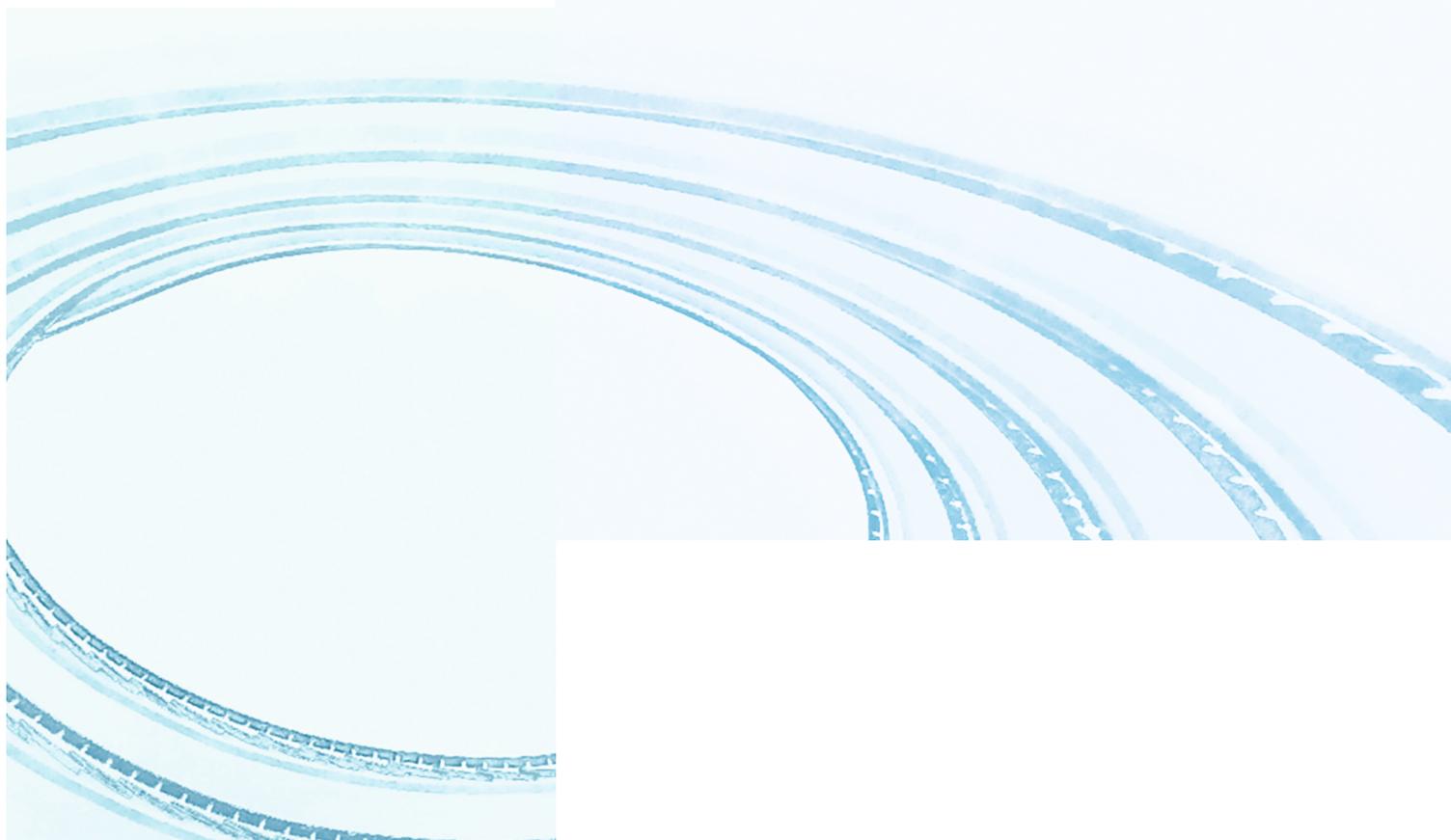


SII SFCR 2018

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE 2018



ALLIANZ SE

Allianz 

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3 Anlageergebnis.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16
B Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.4 Internes Kontrollsystem	35
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	42
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2 Marktrisiko.....	50
C.3 Kreditrisiko.....	53
C.4 Liquiditätsrisiko	55
C.5 Operationelles Risiko.....	56
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	57
C.7 Sonstige Angaben	58
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1 Vermögenswerte.....	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	67
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	76
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	82
D.5 Sonstige Angaben	84
E Kapitalmanagement	85
E.1 Eigenmittel.....	86
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	90
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	91
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	92
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	98
E.6 Sonstige Angaben	99
Anhang	100
Vereinfachter Überblick über die Struktur der Allianz SE.....	101
Quantitative Reporting Templates	102
Tabellenverzeichnis	136
Grafikverzeichnis	137

ZUSAMMENFASSUNG

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 beziehen. Die vorangestellte Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wesentlichen Berichtsinhalte, die im Folgenden im Detail dargestellt werden. Darüber hinaus werden insbesondere etwaige wesentliche Änderungen in diesen Themengebieten angegeben.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Kapitel A informiert über die Geschäftstätigkeit und die Stellung der Allianz SE innerhalb der rechtlichen Struktur des Allianz Konzerns. Des Weiteren werden detaillierte Angaben über die Ergebnisse des Geschäftsjahres bereitgestellt.

Die Allianz SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München. Neben der Steuerung des Konzerns übernehmen wir zentrale Finanzierungs- und Rückversicherungsaufgaben. Mit unseren Zweigniederlassungen in Malaysia, Schweiz und Singapur bieten wir unsere Produkte und Dienstleistungen weltweit an. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist Europa.

Zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen des Berichtsjahres zählten – im Hinblick auf das Transaktionsvolumen – der Erwerb der Minderheitenanteile an der Euler Hermes und die Aktienrückkaufprogramme der Allianz SE mit einem Gesamtvolumen von 2 999 999 Tsd €.

Als lizenzierte Rückversicherung und Muttergesellschaft des Konzerns ist unser Ergebnis im Wesentlichen geprägt durch das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis. Das versicherungstechnische Ergebnis war im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, was maßgeblich auf höhere Belastungen durch Naturkatastrophen zurückzuführen ist. Das Anlageergebnis ist dagegen stark angestiegen, was im Wesentlichen auf höheren Dividendenzahlungen unserer Tochtergesellschaften beruht.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (englisch Governance-System) bei der Allianz SE dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Die Zuständigkeiten der Organe der Allianz SE – Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung – und ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsträger einschließlich der Kontrollfunktionen umfassen die Konzern- sowie die Solo-Funktion. Bei der Allianz SE sind entsprechend den Solvency-II-Anforderungen folgende Schlüsselfunktionen etabliert: Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision, Risikomanagementfunktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus sind bei der Allianz SE noch zwei freiwillige Schlüsselfunktionen implementiert: Rechtsfunktion sowie die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung. Diese sind in der Group Fit and Proper Leitlinie definiert

und gelten für die Aufsichtsratsmitglieder, das Senior Management und die Personen der Schlüsselfunktionen.

Darüber hinaus werden Informationen zum Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, und zum internen Kontrollsystem dargelegt. Unser Risikomanagementrahmen deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE proportional zu den dazugehörigen Risiken ab. Unser Risikomanagementsystem beruht auf vier Säulen: Risikozeichnung und -identifikation; Risikostrategie und -neigung; Risikoberichterstattung und -überwachung; Kommunikation und Transparenz. Der Vorstand der Allianz SE hat eine Strategie zum Management von Risiken definiert, die ein Kernelement des Risikomanagementsystems der Allianz SE darstellt. Unser Risikoprofil wird auf Basis unseres genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Über die Anwendung des internen Modells hinaus wird bei der Allianz SE eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Ziel ist es, festzustellen, ob das aktuelle und das künftige Kapital ausreichen, um die laufende Solvabilität sicherzustellen. Neben dem ORSA wird ein Recovery Plan erstellt.

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt die Allianz SE über ein Konzept der „drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollebenen mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

C. RISIKOPROFIL

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Das Risiko der Allianz SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das potenziell ungünstige Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risiko auf verschiedene Risikokategorien verteilt und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns werden das Gesamtrisiko und das Marktrisiko der Allianz SE dominiert vom Risiko aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften, das als Aktienrisiko abgebildet wird. Für die Allianz SE als globales Rückversicherungsunternehmen sind im internen Modell darüber hinaus das versicherungstechnische Risiko sowie Diversifikationseffekte, die sich über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen erstrecken, von besonderer Bedeutung. Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns besteht eine weitere wichtige Aufgabe in der Steuerung des nicht im internen Modell abgebildeten Liquiditätsrisikos.

Im Jahr 2018 haben wir unser internes Modell basierend auf regulatorischen Entwicklungen, Validierungsergebnissen für unser Modell sowie Rückmeldungen, die der Allianz Konzern aus den fortlaufenden Konsultationen mit Aufsichtsbehörden erhalten hat, angepasst. Insgesamt waren die im Jahr 2018 implementierten Modelländerungen unwesentlich.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Gegenstand des Kapitels D sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die Wertunterschiede resultieren vor allem aus der Tatsache, dass der ökonomischen Bewertung in der Marktwertbilanz vorsichtige Bewertungsgrundsätze im HGB gegenüberstehen.

Unsere Vermögenswerte sind insbesondere durch die Kapitalanlagen geprägt. Innerhalb der Vermögenswerte stellen die Unternehmensbeteiligungen die größte Bilanzposition dar, die gleichzeitig den größten Wertunterschied in der Marktwertbilanz ausmacht.

Auf Seiten der Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verbindlichkeiten und die versicherungstechnischen Rückstellungen die größten Bilanzpositionen dar. Zum 31. Dezember 2018 verringerte die Volatilitätsanpassung die versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Nichtlebensversicherung um 188 545 Tsd € und im Segment Lebensversicherung um 11 553 Tsd €.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum haben sich gewisse relevante Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verändert. Diese betrafen insbesondere eine Anpassung bei der Risikomarge und den Kostenansatz für einen signifikanten Einzelvertrag. Weitere Details sind in Abschnitt „D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2018“ aufgeführt. Ansonsten wurden keine wesentlichen Änderungen an den Annahmen vorgenommen.

E. KAPITALMANAGEMENT

In Kapitel E erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II sowie auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen und belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 83 902 481 Tsd €. Das am 14. Februar 2019 angekündigte Rückkaufprogramm für eigene Aktien mit einem Volumen von 1 500 000 Tsd € ist in den ausgewiesenen Eigenmitteln der Allianz SE zum 31. Dezember 2018 nicht berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die Allianz SE anstelle der Standardformel ein internes Modell. Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell besteht darin, dass in der Standardformel faktor-basierte Schockszenarien verwendet werden, im internen Modell das Risikokapital hingegen durch Simulation der einzelnen Risikofaktoren ermittelt wird.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 stehen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 24 288 034 Tsd € und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 6 072 009 Tsd € gegenüber. Dadurch ergibt sich eine Solvency-II-Kapitalquote von 345%. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung würde sie bei 344% liegen. Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Allianz SE im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München. Neben der Steuerung des Konzerns übernimmt die Allianz SE zentrale Finanzierungs- und Rückversicherungsaufgaben.

Die Verantwortung, für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und für den optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten zu sorgen, liegt bei der Allianz SE.

Die Allianz SE Rückversicherung steht für wesentliche Rückversicherungsgeschäfte, die innerhalb des Allianz Konzerns durchgeführt werden.

Das Bestreben des Allianz Konzerns besteht darin, ein zuverlässiger Partner für seine Kunden und Geschäftspartner zu sein.

Allianz SE Rückversicherung möchte dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen, und bietet internen und externen Geschäftspartnern Rückversicherungskapazitäten, unterstützt Diversifikationseffekte in einem globalen Tätigkeitsfeld und managt Spitzenrisiken.

Die Allianz SE Rückversicherung hat starke Kapazitäten im gesamten Bereich der Rückversicherungsprodukte, im Wesentlichen im Bereich Risikomanagement. Diese Fähigkeiten, Erfahrungen und Kapazitäten bilden den Kern des Auftrags, Risiken besser zu verstehen und Werte zu schützen.

Mit mehreren Hundert Mitarbeitern weltweit bietet die Allianz SE Rückversicherung in qualifizierten Teams Rückversicherungslösungen und -produkte für ihre Kunden in einer großen Bandbreite von Geschäftsfeldern an.

Der größte Anteil in der Sparte Nichtlebensversicherung wird der Feuer- und Sachrückversicherung mit 34% zugeschrieben. Mit 30% trägt die Kraftfahrtrückversicherung einen signifikanten Anteil an den von der Allianz SE Rückversicherung abgedeckten Geschäftsfeldern. Der Haftpflichtrückversicherung kann ein Anteil von 11% beigemessen werden.

Der Sparte Lebensversicherung wird insbesondere die Lebens- und Krankenrückversicherung mit 7% zugeschrieben.

Mit unseren Zweigniederlassungen in Malaysia, Schweiz und Singapur bieten wir unsere Produkte und Dienstleistungen weltweit an. Schwerpunkt der Tätigkeit ist Europa.

Die Geschäftsbereiche der Allianz SE Rückversicherung umfassen ebenfalls die Ressorts Resolution Management im Bereich Run-off Management sowie Advisory & Services.

A.1.2 Informationen zur Konzernstruktur und den verbundenen Unternehmen

Die Allianz SE ist das Mutterunternehmen des Allianz Konzerns mit Sitz in München und ist im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB mit einer Vielzahl von Unternehmen verbunden.

Für Informationen zur Governance und Organisationsstruktur verweisen wir auf das Kapitel „B. Governance-System“.

Eine vereinfachte Konzernstruktur, die unsere wichtigsten verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2018 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Die Allianz SE hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit folgenden Gesellschaften abgeschlossen:

- Allianz Argos 14 GmbH,
- Allianz Asset Management GmbH,
- Allianz Climate Solutions GmbH
- Allianz Deutschland AG,
- Allianz Finanzbeteiligungs GmbH,
- Allianz Global Corporate & Specialty SE,
- Allianz Global Health GmbH,
- Allianz Investment Management SE,
- Allianz Real Estate GmbH,
- Allianz Technology SE,
- AZ-Arges Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH,
- IDS GmbH-Analysis and Reporting Services.

A.1.3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Uns sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital der Allianz SE bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

A.1.4 Wesentliches Geschäft und sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende wesentliche Geschäftsvorfälle:

- Die Allianz hat am 15. Februar 2018 ein vereinfachtes Erwerbsangebot abgegeben, um alle ausstehenden Euler Hermes Aktien zu erwerben, nachdem bereits im Vorjahr Anteile für einen Kaufpreis von 781 860 Tsd € (122 € je Aktie) erworben und damit die Beteiligungsquote des Allianz Konzerns zum 31. Dezember 2017 um 15,2% auf 79,1% erhöht wurde. Am 23. Februar 2018 betrug der Streubesitz weniger als 5% des Grundkapitals von Euler Hermes. In Fortführung hat die Allianz den Minderheitsaktionären ein weiteres vereinfachtes Erwerbsangebot unterbreitet. Die Gegenleistung für eine Euler Hermes Aktie betrug bei beiden Erwerbsangeboten unverändert 122 € je Aktie und ergab insgesamt einen Kaufpreis in Höhe von 1 079 645 Tsd €. Den Erwerbsangeboten folgte unmittelbar ein Squeeze-out-Verfahren und ein Delisting der Euler Hermes Aktien von der Euronext Börse. Der vollständige Erwerb der Euler Hermes Minderheiten und die Einstellung der Notierung der Euler Hermes Aktien wurden am 27. April 2018 abgeschlossen.
- Im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme wurden im Berichtsjahr 15 789 985 Stück eigene Aktien mit einem Gesamtvolumen von 2 999 999 Tsd € zurückgekauft. Der Vorstand hat am 9. November 2017 auf Basis der Ermächtigung durch die ordent-

liche Hauptversammlung vom 7. Mai 2014 beschlossen, ein weiteres Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 2 000 000 Tsd € innerhalb der ersten Monate des Jahres 2018 durchzuführen. Der Rückkauf war Ende Mai 2018 abgeschlossen. Ein weiteres Rückkaufprogramm über 1 000 000 Tsd € wurde am 2. Juli 2018 durch den Vorstand beschlossen und im September 2018 abgeschlossen. Sämtliche zurückgekauften Aktien wurden eingezogen. Das Grundkapital wurde durch die Rückkaufprogramme nicht verändert, da die eigenen Aktien im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung eingezogen wurden.

- Im Berichtsjahr wurden für den Mitarbeiteraktienkaufplan der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland 407 495 Aktien (Vorjahr: 562 546 Stück) an Mitarbeiter verkauft. Diese Aktien stammen aus dem hierfür vorgesehenen Bestand eigener Aktien. Im Jahr 2018 wurde, wie auch bereits im Vorjahr, keine Kapitalerhöhung für Mitarbeiteraktien durchgeführt.
- Die Allianz SE hat mit Kaufvertrag vom 9. April 2018 die verbleibenden 31,8% der Anteile an der Allianz Sigorta A.S. für einen Kaufpreis von 391 157 Tsd € von der Allianz Europe B.V. erworben. Damit hält die Allianz SE zum Bilanzstichtag 96,2% der Anteile an der Allianz Sigorta AS.
- Die Allianz SE hat mit Kaufvertrag vom 31. Dezember 2018/ 1. Januar 2019 100% der Anteile an der AllSecur Deutschland AG für einen Kaufpreis in Höhe von 128 000 Tsd € von der Allianz Deutschland AG erworben (sogenanntes Mitternachtsgeschäft). Die bilanzielle Erfassung dieser Anteile erfolgt erstmalig zum 1. Januar 2019 bei der Allianz SE.
- Mit Vertrag vom 19. Dezember 2018 wurde zwischen der Allianz SE und der Allianz Finance II Luxembourg S.a.r.l. vereinbart, mit Wirkung zum 19. Dezember 2018 die Anteile der Allianz Strategic Investments S.a.r.l. vollständig zu Buchwerten in Höhe von 337 370 Tsd € in die Allianz Finance II Luxembourg S.a.r.l. einzubringen.
- Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2018 durch Abschluss von Rückversicherungsverträgen verschiedene Portfolios der Allianz Reinsurance America Inc. in Rückdeckung übernommen. Bei den übernommenen Risiken handelt es sich um ursprünglich von der Allianz Global Risks US Insurance Company Corp. gezeichnetes Geschäft in den Sparten Arbeitsunfall- sowie Asbestversicherungen.

A.1.5 Weitere Informationen

Name und Kontaktdaten der zuständigen Finanzaufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
mit Sitz in Frankfurt am Main

Niederlassung PwC München
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Fon: 089/5790-50
E-Mail: info@pwc.com

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die folgenden Tabellen enthalten die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) laut Meldebogen S.05.01.02, getrennt nach den Segmenten Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung, sowie eine Gegenüberstellung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB:

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis Nichtlebensversicherung

Tsd €		
	2018	2017
Verdiente Prämien (netto)	9 850 795	9 237 792
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-6 768 320	-6 092 299
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	2 658	-1 092
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	-2 978 578	-2 847 538
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02	106 555	296 862
Technischer Zinsertrag	287	352
Sonstige versicherungstechnische Erträge	-	-
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-4 140	11 123
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB¹	102 701	308 337

¹ Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis Lebensversicherung

Tsd €		
	2018	2017
Verdiente Prämien (netto)	196 095	195 643
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-177 760	-169 367
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	51 035	21 186
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	-62 859	-56 461
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02	6 512	-9 000
Technischer Zinsertrag	18 829	20 497
Sonstige versicherungstechnische Erträge	17	19 249
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB¹	25 359	30 747

¹ Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

In der Nichtlebensversicherung verminderte sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02 im Vergleich zum Vorjahr um 190 308 Tsd €. Zwar stiegen die verdienten Prämien (netto) um 613 002 Tsd €, insbesondere durch ein höheres übernommenes Volumen von Allianz Benelux S.A. und Allianz Versicherungs-AG, doch reichte dies nicht aus, um einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 676 020 Tsd € auszugleichen, der maßgeblich auf eine höhere Belastung durch Naturkatastrophen im Berichtsjahr zurückzuführen ist. Weiterhin stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische

versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 131 040 Tsd € im Zuge des Prämienwachstums.

Das versicherungstechnische Ergebnis (netto) in der Lebensversicherung gemäß Meldebogen S.05.01.02 erhöhte sich um 15 512 Tsd €. Dies ist im Wesentlichen auf die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto), insbesondere für die Allianz Benelux S.A., zurückzuführen.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt:

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Tsd €		
	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2018	2017
Krankheitskostenversicherung	-414	3 023
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	80 602	68 221
Arbeitsunfallversicherung	372	-448
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-122 495	-82 942
Sonstige Kraftfahrtversicherung	50 709	-2 516
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	26 797	36 706
Feuer und andere Sachversicherungen	116 050	135 574
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-35 933	-44 544
Kredit- und Kautionsversicherung	79 236	17 738
Rechtsschutzversicherung	5 767	20 816
Beistand	2 179	1 089
Verschiedene finanzielle Verluste	23 460	-26 826
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-3 466	1 632
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	-59 843	789
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	-6 871	-19 936
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-49 595	188 486
Zwischensumme Nichtleben	106 555	296 862
Krankenrückversicherung	-888	-7 542
Lebensrückversicherung	7 400	-1 457
Zwischensumme Leben und Kranken	6 512	-9 000
Summe	113 067	287 863

Das Ergebnis in der Sparte Nichtproportionale Sachrückversicherung wurde maßgeblich durch einen Anstieg in den Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 302 929 Tsd € beeinflusst. Dieser ist im Wesentlichen auf eine gestiegene Belastung durch Naturkatastrophen im Berichtsjahr zurückzuführen, insbesondere da Allianz SE im Jahr 2018 keine Entlastung aus der Retrozession für Naturkatastrophen erhalten hat. Diese Entwicklung konnte nur teilweise durch gesunkene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) (-47 504 Tsd €) aufgrund einer erhaltenen Provision aus einem neuen Retrozessionsvertrags mit der Allianz Re Dublin dac kompensiert werden.

Die Sparte Nichtproportionale Schadenrückversicherung besteht aus den Zweigen Nichtproportionale Allgemeine Haftpflichtversicherung und Nichtproportionale Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses ist insbesondere auf ein negatives Abwicklungsergebnis in der Nichtproportionalen Allgemeinen Haftpflichtversicherung zurückzuführen. Ein positives Ergebnis in der Nichtproportionalen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung aufgrund gesunkener Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) durch ein verbessertes Abwicklungsergebnis konnte diese Entwicklung nur teilweise ausgleichen.

Positiv entwickelte sich dagegen die Kredit- und Kautionsrückversicherung, hinter der im Wesentlichen das von der Euler Hermes Reinsurance AG übernommene Geschäft aus der Schweiz steht. Ein Rückgang der Prämien (netto) um 73 301 Tsd € aufgrund höherer abgegebener Rückversicherungsbeiträge im Zuge eines neuen Retrozessionsvertrags mit der Allianz Re Dublin dac konnte durch um 87 954 Tsd € geringere Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto), insbesondere aufgrund eines positiven Abwicklungsergebnisses, sowie gesunkener Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) (-43 615 Tsd €), maßgeblich durch die erhaltene Provision von der Allianz Re Dublin dac, überkompensiert werden.

Das verbesserte versicherungstechnische Ergebnis in der Sparte Sonstige Kraftfahrtversicherung ist vor allem auf einen Anstieg der Prämien (netto) um 129 627 Tsd € zurückzuführen, maßgeblich aus höherem Volumen mit Allianz Benelux S.A. nach einer Quotenerhöhung in der proportionalen Rückversicherung sowie mit der Allianz Versicherungs-AG. In Folge des höheren Volumens mit den genannten Zedenten stiegen auch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (+50 009 Tsd €) durch höhere Abschlusskosten sowie die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) (+26 348 Tsd €). Letztere wurden jedoch gedämpft durch einen Rückgang bei der Allianz IARD S.A.

In der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste ergab sich ein verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis, insbesondere durch um 64 298 Tsd € geringere Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) aufgrund eines verbesserten Abwicklungsergebnisses sowie durch um 18 284 Tsd € gesunkene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) aufgrund eines Rückgangs der Abschlusskosten aus externem Geschäft. Diese Entwicklung wurde teilweise durch geringere Prämien (netto) (-32 398 Tsd €), insbesondere von externen Zedenten, ausgeglichen.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebens- und Krankenrückversicherung ist im Vergleich zum Vorjahr um 15 512 Tsd € angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine positive Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto) in der Lebensrückversicherung zurückzuführen.

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeschlüsselt:

Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2018	2017
Deutschland	-12 528	96 305
Belgien	-7 359	38 571
Schweiz	126 579	62 701
Spanien	71 816	-26 037
Frankreich	-12 494	-20 992
Italien	24 412	45 824
Übrige	-77 359	91 491
Summe	113 067	287 863

Das Rückversicherungsgeschäft in Deutschland setzt sich insbesondere aus den Quotenrückversicherungsverträgen mit der Allianz Versicherungs-AG, der AllSecur Deutschland AG und der Allianz Global Corporate & Specialty SE zusammen. Die Allianz Versicherungs-AG und die AllSecur Deutschland AG zedierten insgesamt 50% ihres Gesamtportfolios nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung; ausgenommen hiervon sind die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr, die Mietkautionsversicherung und das direkt gezeichnete Global-Automotive-Geschäft. Seit dem Geschäftsjahr 2015 zediert die Allianz Global Corporate & Specialty SE 100% des vom deutschen Stammhaus gezeichneten Versicherungsgeschäfts – nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung – an die Allianz SE. Die negative Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 320 967 Tsd €, insbesondere in den Sparten Feuer- und Sachrückversicherung sowie Kraftfahrtrückversicherung, zurückzuführen. Ein Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 197 804 Tsd €, insbesondere in den Versicherungszweigen Kraftfahrtrück- und Wohngebäuderückversicherung durch die Zession der Allianz Versicherungs-AG sowie aus den Versicherungszweigen Haftpflichtrück-, Luftfahrtrück- und Sachrückversicherung, konnte diese Entwicklung nicht kompensieren.

Die versicherungstechnischen Gewinne und Aufwendungen aus der Schweiz resultierten im Wesentlichen aus einem Quotenrückversicherungsvertrag mit der Euler Hermes Reinsurance AG. Im Rahmen dieses Quotenrückversicherungsvertrags zedierte die Euler Hermes Reinsurance AG insgesamt 32% des vertraglich vereinbarten Portfolios an die Allianz SE. Die Geschäftsbeziehung mit der Euler Hermes Reinsurance AG fokussiert sich insbesondere auf die Versicherungszweige Kredit- und Kautionsrückversicherung, deren Entwicklung im vorangegangenen Kapitel beschrieben wird.

In Spanien stammt ein Großteil des übernommenen Rückversicherungsgeschäftes aus den zwanzigprozentigen Quotenabgaben der Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. sowie der Fenix Directo Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. Darüber hinaus bestanden nichtproportionale Rückversicherungsdeckungen. Haupttreiber für die positive Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses ist ein Anstieg der Prämien (netto) um 112 113 Tsd €.

Die Allianz Benelux S.A. zederte – nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung – vertragsgemäß 45% (Vorjahr: 20%) ihres Portfolios in der Schaden-

und Unfallversicherung; ausgenommen hiervon sind die Arbeiterunfallversicherung und die Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Auf Grund der Quotenerhöhung in der proportionalen Rückversicherung ergab sich ein Anstieg der Prämien (netto) um 296 949 Tsd €, der jedoch durch um 228 310 Tsd € höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto), maßgeblich durch ein negatives Abwicklungsergebnis, sowie um 116 459 Tsd € höhere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto), insbesondere aufgrund gestiegener Abschlusskosten, überkompensiert wurde.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Kapitalanlageergebnis und seine Bestandteile

Die Kapitalanlagen der Allianz SE ergeben sich maßgeblich aufgrund ihrer Rolle als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen, wobei der Großteil unserer Aktiva aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Anleihen besteht.

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns steuert die Allianz SE das Anlageergebnis in erster Linie durch die Dividendenzahlungen und Ergebnisabführungen unserer Tochtergesellschaften. Dies ermöglicht es uns, das gesamte Kapitalanlageergebnis stabil zu steuern. Die Entwicklung des übrigen Anlageergebnisses und seiner Bestandteile ist im Wesentlichen abhängig von der Vermögensallokation unserer Anlagen und der Kapitalmarktentwicklung innerhalb der jeweiligen Anlageklassen.

Tabelle 5: Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses

	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Saldo Zu-/Abschreibung	Saldo Sonstige Erträge/Aufwendungen	Anlageergebnis
2018						
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3 125	-	-	-4 159	-	-1 034
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9 071	-	-	-2 225	-	6 846
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 682 871	30	-450	103 882	-276 582	6 509 751
Aktien – notiert	14 086	-	-	-	-	14 086
Aktien – nicht notiert	1 000	341	-	-	-	1 341
Staatsanleihen	119 003	73 312	-39 867	-10 939	-	141 509
Unternehmensanleihen	196 863	36 536	-70 942	-108 853	-	53 604
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	10 035	2 034	-1 906	-8 145	-	2 018
Organismen für gemeinsame Anlagen	22 076	6 579	-6 759	-	-	21 896
Sonstige Darlehen und Hypotheken	162 186	431	-31	-	-	162 586
Depotforderungen	87 182	-	-	-	-	87 182
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5 085	-	-	-	-	5 085
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Kapitalanlageergebnis	7 312 583	119 263	-119 955	-30 439	-276 582	7 004 870
2017						
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3 350	-	-	-3 997	-	-647
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6 093	1 374	-1 182	-323	-	5 962
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4 094 114	7 767	-24 978	-22 343	-444 635	3 609 925
Aktien – notiert	28 584	-	-	-	-	28 584
Aktien – nicht notiert	1 549	-	-	-	-	1 549
Staatsanleihen	143 554	135 224	-30 565	-116 282	-	131 931
Unternehmensanleihen	189 327	71 204	-38 529	-107 132	-	114 870
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-6 550	-	-6 550
Besicherte Wertpapiere	10 365	3 697	-3 235	-	-	10 827
Organismen für gemeinsame Anlagen	39 808	44 498	-	713	-	85 019
Sonstige Darlehen und Hypotheken	382 442	389 467	-701	-302	-	770 906
Depotforderungen	79 852	-	-	-	-	79 852
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4 794	-	-	-	-	4 794
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-31 342	-	-	-31 342
Kapitalanlageergebnis	4 983 832	653 231	-130 532	-256 216	-444 635	4 805 680

Das **Kapitalanlageergebnis** stieg um 2 199 190 Tsd € auf 7 004 870 Tsd €.

Das Ergebnis aus **Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**, erhöhte sich deutlich um 2 899 826 Tsd €, vor allem weil wir im Berichtsjahr um 3 500 000 Tsd € auf 4 100 000 Tsd € gestiegene Dividendenzahlungen unseres Tochterunternehmens Allianz Europe B.V. vereinnahmten. Dieser Anstieg wurde durch geringere Ergebnisabführungen teilweise wieder gemindert. Maßgeblich

hierfür waren eine im Berichtsjahr um 503 203 Tsd € auf 920 418 Tsd € reduzierte Gewinnabführung der Allianz Deutschland AG sowie geringere Gewinnabführungen der Allianz Argos 14 GmbH und der Allianz Global Corporate & Specialty SE, die jeweils um 296 387 Tsd € auf 603 730 Tsd € und um 241 480 Tsd € auf 89 931 Tsd € sanken. Im Gegenzug erhöhten sich die abgeführten Gewinne der Allianz Asset Management GmbH um 118 621 Tsd € auf 475 058 Tsd € und verminderten sich die von unserer Servicegesellschaft Allianz Technology SE

übernommenen Verluste um 166 190 Tsd € auf 275 717 Tsd €. Darüber hinaus wirkten sich auch Zuschreibungen im Berichtsjahr in Höhe von 115 442 Tsd € auf unsere Anteile an verbundenen Unternehmen ergebniserhöhend aus, von denen 96 539 Tsd € auf unser Tochterunternehmen Allianz China Life Insurance Co. Ltd. entfielen.

Das Ergebnis aus **Staatsanleihen** erhöhte sich leicht um 9 578 Tsd €. Dabei wurden um per saldo 105 343 Tsd € verminderte Abschreibungen auf den Anleihenbestand fast vollständig durch um 61 912 Tsd € niedrigere Abgangsgewinne, um 24 551 Tsd € reduzierte laufende Erträge und um 9 302 erhöhte Abgangsverluste ausgeglichen.

Das Ergebnis aus **Unternehmensanleihen** ging um 61 266 Tsd € zurück. Der Rückgang resultierte vornehmlich aus um 34 668 Tsd € geringeren Abgangsgewinnen und um 32 413 Tsd € erhöhten Abgangsverlusten.

Das Ergebnis aus **Sonstigen Darlehen und Hypotheken** sank um 608 320 Tsd €. Dies lag zum einen an einem Einmaleffekt aus dem Vorjahr, in dem Gewinne in Höhe von 389 467 Tsd € aus der Beendigung konzerninterner Darlehen realisiert worden waren. Zum anderen verringerten sich im Berichtsjahr auch die Zinserträge aus konzerninternen Darlehen um 241 029 Tsd €, da Ende 2017 Darlehen getilgt worden waren und für ein bestehendes Darlehen die fixe Verzinsung vertragsgemäß durch eine niedrigere variable Verzinsung abgelöst wurde.

A.3.2 Finanzierungskosten und ihre Bestandteile

In der Gegenüberstellung zum Kapitalanlageergebnis, wie es im Geschäftsbericht veröffentlicht wurde, ergibt sich eine Differenz, die auf den Finanzierungskosten nach HGB beruht.

Die Finanzierungskosten wurden maßgeblich durch den Fremdfinanzierungsbedarf und die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen bestimmt sowie durch weitere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die Allianz SE betrafen.

Die Allianz SE übernimmt die Verantwortung für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und sorgt für einen optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten. Unsere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich hauptsächlich aus externen Finanzierungsquellen und durch die konzerninterne Finanzierung. Unser externes Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen und nicht nachrangigen Anleihen sowie aus Geldmarktpapieren und Kreditlinien von Banken. Das konzerninterne Finanzierungsmanagement umfasst überwiegend die Ausgabe interner Anleihen sowie die Anlage von liquiden Mitteln im konzerninternen Cashpool.

In der folgenden Tabelle sind die Finanzierungskosten dargestellt.

Tabelle 6: Entwicklung der Finanzierungskosten

Tsd €	Zinsaufwendungen	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen
2018		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-383 259	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-608 356	-
Nicht einzelnen Bilanzpositionen zuordenbar	-9 156	-71 574
Gesamt	-1 000 771	-71 574
2017		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-370 818	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-615 483	-
Nicht einzelnen Bilanzpositionen zuordenbar	-14 600	-92 073
Gesamt	-1 000 901	-92 073

A.3.3 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Gewinne in Höhe von 44 284 Tsd € (2017: 60 592 Tsd €) direkt im Eigenkapital erfasst. Die Gewinne resultierten aus dem Abgang eigener Aktien.

A.3.4 Information zu Anlagen in Verbriefung

In Bezug auf die Position der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II definieren wir „Verbriefung“ als die Summe der Anlagen in „strukturierten Wertpapieren“ und „besicherten Wertpapieren“. Am 31. Dezember 2018 besaß die Allianz SE keine strukturierten Wertpapiere, während sich die Anlagen in besicherten Wertpapieren laut unserer Solvabilitätsübersicht auf 1 982 552 Tsd € summierten. Zu den besicherten Wertpapieren gehören, den Solvency-II-Klassifizierungsregeln entsprechend, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities – ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities – MBS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefung, vielmehr sind sie den Unternehmensanleihen zugeordnet.

Unsere Engagements in forderungsbesicherte Wertpapiere und hypothekarisch besicherte Wertpapiere beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 1 397 468 Tsd € bzw. 585 084 Tsd €. Insgesamt besaßen die Investmentbestände des Portfolios zu 100% ein Investment-Grade-Rating, wobei 92% mit „AA“ oder besser bewertet wurden.¹

Tabelle 7: Marktwerte der Anlagen in ABS und MBS, nach Kategorien

Tsd €		
	2018	2017
U.S. Agency	21 558	-
CMBS	44 141	61 116
CMO/CDO	625 933	683 380
Auto	435 230	650 711
Credit Card	51 880	20 505
Sonstige	803 810	992 592
Summe	1 982 552	2 408 304

¹Bei der Ermittlung der Ratings innerhalb des Portfolios ist ein internes forderungsbesichertes Wertpapier in Höhe von 370 651 Tsd € nicht miteinbezogen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 8: Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Tsd €	2018	2017
Sonstige Erträge		
Gewinne aus Derivaten	930 700	1 099 634
Währungskursgewinne	610 189	1 569 244
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	193 405	53 928
Sonstige Dienstleistungserträge gegenüber Konzernunternehmen	185 610	214 088
Erträge aus konzerninternen Geschäften	36 617	31 788
Dienstleistungserträge aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	15 939	23 394
Zinsen und ähnliche Erträge ¹	12 102	911
Erträge aus Anpassung Kostenverteilungsvertrag	-	153 454
Übrige	4 506	12 058
Summe sonstige Erträge	1 989 069	3 158 500
Sonstige Aufwendungen		
Währungskursverluste	-811 659	-904 962
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-731 425	-567 124
Aufwendungen für Derivate	-566 503	-895 723
Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivategeschäften	-298 588	-147 198
Sonstige Verwaltungsaufwendungen ²	-290 206	-223 877
Sonstige Personalaufwendungen	-283 064	-352 071
Sonstige Dienstleistungsaufwendungen gegenüber Konzernunternehmen	-185 610	-214 088
Altersvorsorgeaufwendungen	-157 894	-78 613
Dienstleistungsaufwendungen aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	-15 939	-23 394
Aufwendungen für Finanzgarantien	-	-15 366
Übrige	-5 728	-3 503
Summe sonstige Aufwendungen	-3 346 618	-3 425 921
Ergebnis sonstiger Tätigkeiten	-1 357 549	-267 421

1_Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden Zinsen und ähnliche Erträge nicht mehr unter der Position „Übrige“ ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

2_Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden die sonstigen Verwaltungsaufwendungen nicht mehr unter der Position „Übrige“ ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Das Währungsergebnis beträgt -201 470 Tsd € nach 664 281 Tsd € im Vorjahr. Diese deutliche Verschlechterung ist maßgeblich auf die Währungsumrechnung von Verbindlichkeiten in USD zurückzuführen. Nachdem eine deutliche Abschwächung des USD im Vorjahr zu erheblichen Währungskursgewinnen aus diesen Verbindlichkeiten geführt hatte, verzeichneten wir im Geschäftsjahr Währungskursverluste infolge eines etwas stärkeren USD.

Der Anstieg der Altersversorgungsaufwendungen in Höhe von 79 281 Tsd € wurde im Wesentlichen durch die Erhöhung des Rententrendparameters von 1,5% p.a. auf 1,7% p.a. beeinflusst, welche zu einer Steigerung der Altersversorgungsaufwendungen in Höhe von 118 488 Tsd € führte. Dieser Anstieg wurde durch kompensierende Effekte abgeschwächt.

LEASINGVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Allianz SE sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1 Grundlagen der Corporate Governance

B.1.1.1 DIE ALLIANZ ALS EUROPÄISCHE AKTIENGESELLSCHAFT (SE)

Die Allianz SE ist sowohl die Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns – die Konzern-Funktion der Allianz SE – als auch ein globales Rückversicherungsunternehmen – die Solo-Funktion der Allianz SE. Die Zuständigkeiten der Organe der Allianz SE – Vorstand, Aufsichtsrat sowie Hauptversammlung – und ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsträger einschließlich der Kontrollfunktionen umfassen die Konzern- sowie die Solo-Funktion. Alle internen Leitlinien des Allianz Konzerns sind gleichzeitig die Leitlinien des Rückversicherungsunternehmens Allianz SE, gegebenenfalls ergänzt um ausdrückliche Regeln für die Rückversicherung. Dieser Abschnitt stimmt daher grundsätzlich mit dem Abschnitt über das Governance-System des Allianz Konzerns im Konzern-SFCR überein; die Textabschnitte, die sich auf den Allianz Konzern beziehen, gelten entsprechend für die Allianz SE als Rückversicherungsunternehmen. Gegebenenfalls werden zusätzliche Informationen über die Solo-Funktion der Allianz SE bereitgestellt.

Als Europäische Aktiengesellschaft unterliegt die Allianz SE zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Mit dem dualen Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) und dem Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat gelten aber wesentliche Grundzüge der Aktiengesellschaft auch für die Allianz SE.

B.1.1.2 VORSTAND DER ALLIANZ SE

ZUSAMMENSETZUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Vorstand der Allianz SE setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen. Er legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung fest, steuert und überwacht die operativen Einheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist ferner zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Allianz SE sowie des Konzernabschlusses, ebenso für die Solvabilitätsübersicht und die Zwischenberichterstattung.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig. Neben den Geschäftsbereichen gibt es funktionale Zuständigkeiten, die die Finanz-, Risikomanagement- und Controlling-Funktion, die Investment-Funktion und die Bereiche Operations – einschließlich IT, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision sowie Mergers & Acquisitions – umfassen. Die geschäftlichen Zuständigkeitsbereiche sind entweder regional oder als Global Line, wie das Asset Management, ausgerichtet. Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeiten des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

ENTSCHEIDUNGEN DES VORSTANDS

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung oder werden im Einzelfall durch die Hauptversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa bestimmte Kapitalmaßnahmen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und die Erschließung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftssegmente sowie – bei Überschreiten bestimmter Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen und die Veräußerung von Konzerngesellschaften. Nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE in der Fassung vom 3. Juli 2014 (im Folgenden „SE-Vereinbarung“) bedarf darüber hinaus die Benennung des für Arbeit und Soziales zuständigen Vorstandsmitglieds der Zustimmung des Aufsichtsrats.

VORSTANDS- UND KONZERNAUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden folgende Vorstands-ausschüsse:

Tabelle 9: Vorstands-ausschüsse

Vorstandsausschüsse	Zuständigkeiten
GROUP FINANCE AND RISK COMMITTEE Giulio Terzariol (Vorsitz), Niran Peiris, Dr. Günther Thallinger, Dr. Axel Theis.	Vorbereitung der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und der Allianz SE, Umsetzung und Überwachung der Grundsätze der konzernweiten Kapital- und Liquiditätsplanung sowie der Investmentstrategie und die Vorbereitung der Risikostrategie. Dazu zählen insbesondere wesentliche Einzelinvestitionen und Richtlinien für das Währungsmanagement, die Konzernfinanzierung und das konzerninterne Kapitalmanagement sowie die Einrichtung und Überwachung eines konzernweiten Risikomanagement- und Risiküberwachungssystems einschließlich dynamischer Stresstests.
STÄNDIGE GÄSTE: Leiter Group Risk, Leiter Group Treasury & Corporate Finance, Leiter Group Actuarial, Planning and Controlling, Leiter CEO Office, Leiter CFO Office.	
GROUP IT COMMITTEE Dr. Christof Mascher (Vorsitz), Niran Peiris, Giulio Terzariol, Dr. Günther Thallinger, Dr. Axel Theis.	Entwicklung und Vorschlag einer konzernweiten IT-Strategie, Überwachung von deren Implementierung und Entscheidung über externe IT-Verträge sowie geschäftsbezogener IT-Verträge mit strategischer und Konzernrelevanz.
STÄNDIGE GÄSTE: Group Chief Information Officer, Leiter Group Operations.	
GROUP MERGERS AND ACQUISITIONS COMMITTEE Dr. Helga Jung (Vorsitz), Oliver Bäte, Jacqueline Hunt, Giulio Terzariol.	Steuerung und Überwachung von M&A-Transaktionen im Konzern, einschließlich Entscheidung über Einzeltransaktionen innerhalb bestimmter Schwellenwerte.
STÄNDIGE GÄSTE: Leiter Group Mergers & Acquisitions, Leiter Group Treasury & Corporate Finance, Leiter Group Actuarial, Planning and Controlling, Leiter Group Strategy & Portfolio Management.	

Stand 31. Dezember 2018

Neben den Vorstandsausschüssen bestehen Konzernausschüsse. Sie haben die Aufgabe, dem Gesamtvorstand der Allianz SE vorbehalten Entscheidungen vorzubereiten, Beschlussvorschläge zu unterbreiten und den reibungslosen Informationsaustausch im Konzern sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden folgende Konzernausschüsse:

Tabelle 10: Konzernausschüsse

Konzernausschüsse	Zuständigkeiten
<p>GROUP COMPENSATION COMMITTEE Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE.</p>	<p>Ausgestaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und jährliche Vorlage eines Berichts mit den Ergebnissen seiner Überwachung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung.</p>
<p>GROUP INVESTMENT COMMITTEE Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte des Allianz Konzerns.</p>	<p>Umsetzung der Konzern-Investmentstrategie, einschließlich der Überwachung konzernweiter Investmentaktivitäten sowie der Genehmigung von investmentbezogenen Rahmenvorgaben, Richtlinien und Einzelinvestments innerhalb bestimmter Schwellenwerte.</p>

Stand 31. Dezember 2018

B.1.1.3 AUFSICHTSRAT DER ALLIANZ SE

ZUSAMMENSETZUNG

Aufgrund der Rechtsform als Europäische Aktiengesellschaft gilt das deutsche Mitbestimmungsgesetz für die Allianz SE nicht. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich vielmehr nach den allgemeinen europäischen Rahmenbedingungen für die SE. Diese werden in der Satzung und durch die SE-Vereinbarung umgesetzt.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, deren sechs Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung bestellt werden. Die sechs Arbeitnehmervertreter werden durch den SE-Betriebsrat bestellt. Das konkrete Verfahren für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter ist in der SE-Vereinbarung geregelt. Danach sind die sechs auf sie entfallenden Sitze nach dem Verhältnis der Anzahl der Allianz Arbeitnehmer in den jeweiligen Ländern zu verteilen. Dem derzeit amtierenden Aufsichtsrat gehören vier Arbeitnehmervertreter aus Deutschland und je ein Arbeitnehmervertreter aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich an. Gemäß § 17 Absatz 2 SE-Ausführungsgesetz müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30 % vertreten sein.

TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für die Vorstandsnachfolgeplanung zuständig. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der Allianz SE und des Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2018 hielt der Aufsichtsrat sechs Sitzungen ab. Die regulären Sitzungen fanden im Februar, März, Mai, August, Oktober und Dezember statt. In allen Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres erläuterte der Vorstand die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern und ging dabei auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte über den Gang der Geschäfte sowie die Entwicklung der Allianz SE und des Allianz Konzerns, einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Solvenzquote sowie die entsprechenden Stressszenarien. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich.

Schwerpunkte der Berichterstattung waren strategische Themen, wie die Umsetzung der Renewal Agenda sowie die darauf aufbauende strategische Weichenstellung für 2019 bis 2021 mit der Renewal Agenda 2.0. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 und der Drei-Jahres-Planung 2019 bis 2021. Ebenso wurde regelmäßig das Thema Cyber Risk Security erörtert. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat umfassend mit der Einführung eines neuen Vorstandsvergütungssystems ab 2019, Vorstandspersonalia sowie mit dem Ergebnis der mit Unterstützung eines externen Beraters durchgeführten Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit. Im Juni 2018 wurden im Rahmen einer telefonischen Aussprache die Überlegungen des Vorstands zu einem möglichen weiteren Aktienrückkaufprogramm behandelt.

Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hatte auch individuelle Gespräche mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern über ihren Status der Zielerreichung, sowohl zum Halbjahr als auch zum Jahresende. Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Die besonderen Beschlusserfordernisse für die Vorstandsbestellung nach dem Mitbestimmungsgesetz entfallen bei einer SE ebenso wie der Vermittlungsausschuss. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der in der Allianz SE nur ein Anteilseignervertreter sein kann. Im Falle seiner Verhinderung gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des von der Anteilseignerseite stammenden Stellvertreters den Ausschlag. Ein weiterer Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden wird auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählt.

AUSSCHÜSSE

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Tabelle 11: Aufsichtsratsausschüsse

Aufsichtsratsausschüsse	Zuständigkeiten
STÄNDIGER AUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Herbert Hainer, Jim Hagemann Snabe) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jürgen Lawrenz, Jean-Claude Le Goaër)	– Zustimmung zu bestimmten Geschäften, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, zum Beispiel Kapitalmaßnahmen, Akquisitionen bzw. Desinvestitionen – Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz und Kontrolle der Corporate Governance – Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats
PRÜFUNGSAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Dr. Friedrich Eichiner) – Drei Anteilseignervertreter (neben Dr. Friedrich Eichiner: Sophie Boissard, Michael Diekmann) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jean-Claude Le Goaër, Martina Grundler)	– Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags, Prüfung der Halbjahres- und gegebenenfalls Quartalsfinanzberichte oder -mitteilungen – Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisions-systems, Rechts- und Compliance-Themen – Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte
RISIKOAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Michael Diekmann) – Drei Anteilseignervertreter (neben Michael Diekmann: Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Godfrey Hayward, Frank Kirsch)	– Überwachung der allgemeinen Risikosituation und besonderer Risikoentwicklungen im Allianz Konzern – Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagement-systems – Vorabprüfung des Risikoberichts und sonstiger risikobezogener Aussagen im Jahres- und Konzernabschluss sowie in den Lageberichten, Information des Prüfungsausschusses über das Ergebnis
PERSONALAUSSCHUSS 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Ein weiterer Anteilseignervertreter (Herbert Hainer) – Ein Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg)	– Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern – Vorbereitung der Entscheidung des Plenums über das Vergütungssystem und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder – Abschluss, Änderung und Beendigung von Vorstands-dienstverträgen, soweit nicht dem Plenum vorbehalten – Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand – Zustimmung zu Mandatsübernahmen durch Vorstandsmitglieder
NOMINIERUNGSAUSSCHUSS 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Christine Bosse, Jim Hagemann Snabe)	– Erarbeitung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Erstellen von Anforderungsprofilen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Kodex zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Suche nach geeigneten Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat
TECHNOLOGIEAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Jim Hagemann Snabe) – Drei Anteilseignervertreter (neben Jim Hagemann Snabe: Michael Diekmann, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Jürgen Lawrenz)	– Regelmäßiger Austausch über technologische Entwicklungen – Vertiefte Begleitung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands

Stand 31. Dezember 2018

B.1.1.4 HAUPTVERSAMMLUNG

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Die Aktionäre können die Hauptversammlung über das Internet verfolgen und ihr Stimmrecht nach ihrer Weisung durch Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Online-Stimmabgabe über das Internet. Die Nutzung von Internetservices wird von der Allianz SE nachhaltig gefördert.

Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Sofern bei der Beschlussfassung über eine Satzungsänderung nicht mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, bedarf es nach europarechtlichen Vorgaben und der Satzung einer Beschlussmehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, die gleichzeitig die Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals darstellt. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

B.1.1.5 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 12. Dezember 2018 die Entsprechenserklärung der Allianz SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) wie folgt abgegeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allianz SE zu den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Allianz SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2017 sämtliche Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

München, 12. Dezember 2018
Allianz SE

Für den Vorstand:
gez. Oliver Bäte gez. Dr. Helga Jung

für den Aufsichtsrat:
gez. Michael Diekmann“

Darüber hinaus folgt die Allianz SE sämtlichen Anregungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

B.1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Solvency II erfordert die Implementierung von internen Kontrollfunktionen (der sogenannten Schlüsselfunktionen). Entsprechend hat die Allianz SE folgende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Compliance,
- Interne Revision,
- Risikomanagement und
- Versicherungsmathematik.

Neben den oben genannten Schlüsselfunktionen bestehen bei der Allianz SE über die regulatorischen Mindestanforderungen von Solvency II hinaus zwei weitere Funktionen als Schlüsselfunktionen:

- Recht sowie
- Rechnungslegung und Berichterstattung.

B.1.2.1 COMPLIANCE-FUNKTION (GROUP COMPLIANCE)

Die Compliance-Funktion als regulatorische Schlüsselfunktion ist Teil des internen Kontrollsystems und nimmt die Aufgaben nach § 29 VAG wahr. Zu den Hauptaufgaben und Tätigkeiten der Compliance-Funktion (Group Compliance) gehören:

- die Beratung des oberen Managements und der Aufsichtsorgane in Bezug auf die Einhaltung der für die Allianz SE geltenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen (externe Anforderungen) und die Auswirkungen von materiellen Änderungen des rechtlichen Umfelds;
- die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, welche die Allianz SE oder der Allianz Konzern in Folge der Nichteinhaltung externer Anforderungen erleidet);
- die Überwachung der Einhaltung der für die Allianz SE geltenden externen Anforderungen;
- die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der Allianz SE.

Weitere Informationen zu unserer Compliance-Funktion finden Sie im Kapitel „B.4.3 Compliance-Funktion“.

B.1.2.2 FUNKTION DER INTERNEN REVISION (GROUP AUDIT)

Hauptaufgabe der Internen Revision ist es, die Allianz SE dabei zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern. Dies wird durch die Erbringung unabhängiger und objektiver Prüfungs- und Beratungsleistungen erreicht, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern.

Weitere Einzelheiten zur Implementierung der Funktion der Internen Revision und Wahrung der organisatorischen Unabhängigkeit finden Sie unter „B.5 Funktion der Internen Revision“.

B.1.2.3 RISIKOMANAGEMENTFUNKTION (GROUP RISK)

Zu den Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion gehören unter anderem:

- Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE und dessen Ausschüsse durch die Analyse und Übermittlung von mit dem Risikomanagement verbundenen Informationen und durch die Umsetzung von Ausschussentscheidungen. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE weiterhin bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, der Risiko-Governance, der Risikostrategie, der Risikoneigung, der Überwachung und der Berichterstattung der Risiken.
- Weiterhin hat die Risikomanagementfunktion die Aufgabe, das interne Modell der Allianz SE weiter zu entwickeln, umzusetzen, zu testen, zu validieren und zu dokumentieren. Die Dokumentation der Ergebnisse der regelmäßigen Modellvalidierung, die Bestätigung der Angemessenheit des internen Modells sowie Anregungen zur Verbesserung des Modells erfolgen in einem jährlichen Validierungsbericht an den Vorstand.
- Daneben ist die Risikomanagementfunktion operativ für die Bewertung von Risiken und Überwachung von Limits und Risikokumulierungen von bestimmten Risiken über Geschäftsbereiche hinweg verantwortlich; dazu gehören Naturkatastrophen- und von Menschen verursachte Katastrophen-, Finanzmarkt- und Kontrahentenrisiken.
- Von besonderer Bedeutung ist außerdem auch die Analyse der Risiken geplanter neuer Geschäftsaktivitäten, wie beispielsweise die Akquisition neuer Tochtergesellschaften oder bedeutsame Rückversicherungstransaktionen.

Weitere Einzelheiten zur Implementierung der Risikomanagementfunktion finden Sie unter „B.3.3 Struktur der Risikoorganisation“.

B.1.2.4 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION (GROUP ACTUARIAL, PLANNING AND CONTROLLING)

Die Haupttätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen die Koordinierung und Validierung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht und die IFRS-Bilanz sowie die Abgabe von Einschätzungen und Empfehlungen zur Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken und zur Rückversicherungsstrategie.

Weitere Informationen zur Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion finden Sie unter „B.6 Versicherungsmathematische Funktion“.

B.1.2.5 RECHTSFUNKTION (GROUP LEGAL)

Die Rechtsfunktion hat die allgemeine Aufgabe, auf die Einhaltung aller Bereiche des anwendbaren Rechts und geltender Regelungen und Bestimmungen hinzuwirken und Vorstand und Aufsichtsrat in allen rechtlichen Fragen zu beraten. Dazu gehört es auch, gesetzliche Vorschriften auszulegen und alle maßgeblichen Gesetzesänderungen zu überwachen. Naturgemäß hat Group Legal auch verschiedene Compliance-Aufgaben inne, wie beispielsweise die Sicherstellung der kartellrechtlichen Compliance.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung der einschlägigen Solvency-II-Vorschriften sowie in Bezug auf die diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand arbeiten die Rechtsfunktion und die Compliance-Funktion eng zusammen.

Ferner unterstützt die Rechtsfunktion die laufende Risikobewertung der Risikomanagementfunktion (zum Beispiel Top Risk Assessment).

B.1.2.6 FUNKTION RECHNUNGSLEGUNG UND BERICHTERSTATTUNG (GROUP ACCOUNTING & REPORTING)

Die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung ist eine Schlüsselfunktion im Sinne der „Fit and Proper“-Leitlinie des Allianz Konzerns. Sie gehört jedoch nicht zu den Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ der Allianz. Ihre Umsetzung ist in der „Group Accounting and Reporting“-Leitlinie (GARP) geregelt, welche den Rahmen für die Bereitstellung von zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Finanzinformationen durch den Allianz Konzern definiert sowie die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen und Rechnungslegungsvorschriften mit dem Ziel unterstützt, Bilanzierungs- und Berichtsrisiken zu minimieren und die finanzielle Stabilität und Reputation des Konzerns zu schützen.

Die wesentlichen Prozesse und Aktivitäten der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung sind:

- Periodenabschlussarbeiten (das heißt Koordinierung dieser Tätigkeiten, Datensammlung, qualitative Überprüfung der gelieferten Werte sowie Ermittlung der Berichtsdaten).
- Externe Berichterstattung (das heißt Berichterstattung gemäß HGB, quantitative und qualitative Berichterstattung gemäß Solvency II, regulatorische Berichterstattung unabhängig von Solvency II).
- Bereitstellung der Berichtsdaten nach IFRS und Solvency II für die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung des Allianz Konzerns entsprechend den Vorgaben der GARP-Leitlinie.

Organisatorisch besteht die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung der Allianz SE aus der Abteilung Accounting & Reporting Allianz SE (H2-GAR3). Die Abteilung Global Financial Reporting (H9-RE CFO) wurde zum 1. Mai 2018 ins H2-Ressort umgegliedert und ist nun Teil des Fachbereichs H2 – Group Accounting & Reporting.

Der Leiter der Rechnungslegung und Berichterstattung (Group Chief Accountant) hält die Schlüsselfunktion für die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung für den Allianz Konzern sowie für Allianz SE Solo und hat die jeweiligen Kriterien der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen. Der Group Chief Accountant untersteht direkt dem Vorstandsmitglied der Allianz SE, das für „Finance, Controlling, Risk“ zuständig ist. Die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung ist von anderen Funktionen abhängig, die Leistungen für Produkte des externen Berichtswesens, wie die Berichte gemäß HGB und IFRS sowie qualitative und quantitative regulatorische Berichte, erbringen und arbeitet mit diesen zusammen. Diese Leistungen gehören zu den Zuständigkeiten der jeweiligen Funktion. Um höchste Qualitätsstandards und die Einheitlichkeit der externen Berichterstattung zu gewährleisten, müssen diese Funktionen außerdem den GARP-Grundsätzen entsprechen.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Jahr 2018 gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE.

B.1.4 Vergütungsleitlinie und -praktiken

B.1.4.1 VERGÜTUNGSGRUNDSÄTZE

Unsere Vergütungsstrukturen und Anreizsysteme sind so konzipiert, dass sie nachhaltiges und wertorientiertes Handeln für die Allianz fördern. Konzernweit werden daher verschiedene Vergütungsstrukturen und -strategien angewandt, die den jeweiligen Rollen der Führungskräfte, den unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten, den lokalen Vergütungsgepflogenheiten und regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen. Für die Vergütung von Führungskräften gelten zusätzlich folgende strategische Grundsätze:

- Die Vergütung ist gekoppelt an das Erreichen individueller Ziele sowie finanzieller und strategischer Ziele und steht im Einklang mit Aktionärsinteressen.
- Die Zusammensetzung und Gewichtung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie der kurz- und langfristigen Komponenten sind jeweils abhängig vom Einfluss der Führungskraft auf das Ergebnis des Konzerns bzw. des Geschäftsbereichs oder des verbundenen Unternehmens.
- Die Gesamtvergütung soll wettbewerbsfähig sein und den rechtlichen Gegebenheiten sowie den vorherrschenden Marktbedingungen entsprechen. Die Grundvergütung entspricht der jeweiligen Rolle und dem Verantwortungsbereich, während die variable Vergütung die Leistungskultur der Allianz unterstützt.

B.1.4.2 GOVERNANCE-SYSTEM

Der Allianz Konzern verfügt über ein effizientes System von Vergütungsausschüssen auf Ebene bedeutender globaler Gesellschaften und Geschäftsbereiche. Diese überprüfen und beschließen in regelmäßigen Abständen die Vergütungsrichtlinien und deren Anwendung für Führungskräfte unterhalb des Vorstands. Abhängig von Art und Umfang der jeweiligen Geschäftstätigkeit hat der betreffende Vorstand eine angemessene Aufsicht durch diese Vergütungsausschüsse festgelegt.

Der Vergütungsausschuss auf Konzernebene (Group Compensation Committee – GCC) überwacht das Design, die Governance und die Verwaltung konzernweiter Vergütungssysteme sowie deren Weiterentwicklung. Zudem überprüft das GCC, ob die Vergütungssysteme des Allianz Konzerns mit dem anwendbaren regulatorischen Recht vereinbar sind. Es stellt die Angemessenheit der Vergütung bestimmter leitender Angestellter¹ der Allianz Global und Senior Executives sicher und kontrolliert die Umsetzung seiner eigenen Entscheidungen. Das Komitee ist direkt zuständig für die Vergütung der Allianz Global Executives, Schlüsselfunktionsinhaber sowie der Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben.

¹Basierend auf interner Einordnung.

Die Zusammensetzung des GCC spiegelt das Geschäftsmodell des Allianz Konzerns sowie die erforderliche Breite und Tiefe an Erfahrung wider und entspricht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Vorstand der Allianz SE genehmigt die Mitgliedschaft im GCC. Parallele Mitgliedschaften im Vergütungs-, Risiko-, Finanz- und Kapitalausschuss fördern einen effizienten Informationsaustausch zwischen diesen Gremien.

Die Zuständigkeit lokaler Vergütungsausschüsse in Bezug auf Vergütungssysteme und die Kontrolle der jeweiligen Führungskräfte entspricht weitestgehend jener des GCC. Üblicherweise setzen sich lokale Vergütungsausschüsse zusammen aus regionalen Geschäftsführern, Geschäftsbereichsleitern, Chief Financial Officers oder Chief Operating Officers, einem Vertreter des Rechts- und/oder des Compliance-Bereichs sowie dem Personalleiter.

B.1.4.3 VORSTANDSVERGÜTUNG DER ALLIANZ SE

Die Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegt. Dazu bereitet der Personalausschuss entsprechende Empfehlungen vor. Falls erforderlich, werden unabhängige externe Berater hinzugezogen. Personalausschuss und Aufsichtsrat beraten sich in angemessenem Maße mit dem Vorstandsvorsitzenden, um Leistung und Vergütung aller Vorstandsmitglieder zu beurteilen. Der Vorstandsvorsitzende ist jedoch nicht anwesend, wenn seine eigene Vergütung erörtert wird.

VERGÜTUNGSBESTANDTEILE – ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Konzernweite Basis für die Führungskräftevergütung ist in erster Linie das Vergütungsmodell des Allianz Versicherungsgeschäfts. Dieses Modell gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Stärker berücksichtigt wird bei der Festlegung der auszuzahlenden Vergütung eine längerfristige Zielerreichung. Geltenden Vorschriften entsprechend setzt sich die Führungskräftevergütung in den meisten Gesellschaften und Geschäftsbereichen aus folgenden Bestandteilen zusammen, wobei die Gewichtung der Komponenten bei einzelnen Führungskräften variieren kann:

Grundvergütung

Die Grundvergütung stellt die feste Vergütungskomponente dar. Die jährlichen Anpassungen berücksichtigen sowohl die nachhaltige Leistung des Stelleninhabers als auch das Ergebnis der Gesellschaft, das wirtschaftliche Umfeld sowie die Marktbedingungen im Bereich der Vergütung. Der fixe Anteil der Gesamtvergütung steht in einem ausgewogenen Verhältnis zum leistungsabhängigen Anteil – überhöhte Risikobereitschaft wird somit vermieden. Die Grundvergütung wird als jährlicher Barbetrag ausgewiesen und in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Variable Vergütung

Grundsätzlich berücksichtigt und fördert die variable Vergütung sowohl das Erreichen jährlicher Ziele als auch den nachhaltigen Erfolg des Konzerns und der lokalen Gesellschaften. Ebenso spiegelt die variable Vergütung den Beitrag der Führungskraft bei der Umsetzung der Risikostrategie wider. Jährliche qualitative und quantitative Ziele werden am Anfang der Leistungsperiode festgelegt und kommuniziert. Die Auszahlung der variablen Vergütung kann bei Verletzung des Allianz Verhaltenskodex sowie aufsichtsrechtlicher Solvency II-

Regeln und -Standards inklusive Überschreiten von Risikogrenzen und darüber hinaus auf Veranlassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und kraft gesetzlicher Befugnisse eingeschränkt werden oder entfallen.

Unter anderem nehmen die Vorstandsmitglieder sowie die meisten oberen Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaber sowie Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben, am **Allianz Sustained Performance Plan (ASPP)** teil. Darüber hinaus gibt es keine besonderen Vergütungssysteme oder Vergütungskomponenten für Schlüsselfunktionsinhaber.

Mit dem ASPP schafft die Allianz einen Ausgleich zwischen fester und variabler Vergütung. Die relative Gewichtung von festen gegenüber variablen Vergütungsbestandteilen wird regelmäßig mit den geltenden Bestimmungen und der Marktpraxis abgeglichen. Das Volumen und die relative Gewichtung der variablen Komponenten hängen von der Seniorität der Position ab. Grundsätzlich werden für höherrangige Positionen auch höhere Anteile an variabler Vergütung ausgelobt. Die Gewährung variabler Elemente ist begrenzt auf maximal 165% der variablen Zielvergütung (in Ausnahmefällen können 200% genehmigt werden). Für den Vorstand der Allianz SE gilt eine feste Höchstgrenze von 150%. Der ASPP besteht aus folgenden variablen Vergütungsbestandteilen:

- **Jahresbonus:** Der Jahresbonus wird entsprechend der jährlichen Leistungsbemessung in bar ausgezahlt. Je nach Ergebnis der Leistungsbemessung kann die Auszahlung auch geringer als 100% des Zielbonus ausfallen (= Malus).
- **Mittelfristiger Bonus:** Allianz Global Executives erhalten einen Anteil ihrer tatsächlichen Direktvergütung (Actual Total Direct Compensation) in Form eines mittelfristigen Bonus, das heißt einer gestreckten Zuteilung; diese spiegelt das Erreichen der Jahresziele durch Rückstellung eines Betrags wider, der dem Jahresbonus entspricht. Die eigentliche Zuteilung unterliegt einer dreijährigen Nachhaltigkeitsbewertung und wird am Ende des dreijährigen Leistungszyklus mit entsprechenden Anpassungen ausgezahlt. Das Nachhaltigkeitskriterium, das für den mittelfristigen Bonus angelegt wird, sieht eine Risikoanpassung ex post vor (Malus).
- **Aktienbezogene Vergütung (AEI):** Die aktienbasierte Vergütung erfolgt durch virtuelle Aktien, sogenannte „Restricted Stock Units“ (RSUs) und wird vier Jahre nach der Zuteilung ausbezahlt. Basis für die Bestimmung des Zuteilungswerts der RSUs ist der jährliche Bonus für das Vorjahr, das heißt auch der Zuteilungswert ist auf 150% (Vorstand der Allianz SE) bzw. 165% des jeweiligen Zielwerts begrenzt. Die Anzahl der zugeteilten RSUs wird ermittelt, indem der Zuteilungswert durch den beizulegenden Zeitwert einer RSU – berechnet zum Zeitpunkt der Zuteilung – geteilt wird. Der beizulegende Zeitwert wird auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der Allianz Aktie an den ersten zehn Handelstagen nach der jährlichen Bilanzpressekonferenz berechnet. Da es sich bei RSUs um virtuelle Aktien ohne Dividendenzahlungen während der Sperrfrist handelt, wird vom Durchschnitt des Xetra-Schlusskurses der Barwert der bis zum Ablauf der vierjährigen Sperrfrist für die RSUs erwarteten Dividenden abgezogen. Der Diskontierungszinsfuß zur Ermittlung des Dividendenbarwertes entspricht dem Zinssatz, der am Bewertungsstichtag für die „Swap Rates“ gilt. Nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist erfolgt eine Barzahlung; sie basiert auf der Anzahl der

zugewiesenen RSUs und dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzpressekongresskonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit. Um extrem hohe Auszahlungen zu vermeiden, ist der Wertzuwachs der RSUs auf 200% des Zuteilungskurses beschränkt. Falls eine Führungskraft das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder ihr aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugewiesenen Rechte gemäß den Planregeln.

Besonderheiten bezüglich der Vergütungsbestandteile für den Vorstand der Allianz SE

Die vier Hauptvergütungsbestandteile (Grundvergütung, Jahresbonus, mittelfristiger Bonus und AEI) haben bei der jährlichen Zielvergütung dieselbe Gewichtung.

Auch beim Vorstand der Allianz SE erfolgen alle variablen Zuteilungen nach den Bedingungen des ASPP. Die Zuteilung der variablen Vergütungsbestandteile ist leistungsbezogen und liegt zwischen 0% und 150% des jeweiligen Zielwerts. Bei einer beurteilten Leistung von 0% wird keine variable Vergütung gewährt. Folglich entspricht das Minimum der Gesamtvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied der Grundvergütung von 750 Tsd € (ohne Nebenleistungen und Pensionsbeiträge). Die Obergrenze der Vergütung (ohne Nebenleistungen und Pensionsbeiträge) beträgt 4 125 Tsd € und entspricht der Grundvergütung in Höhe von 750 Tsd € plus 3 375 Tsd € (150% des Zielwerts aller variablen Vergütungsbestandteile). Die maximale Gesamtvergütung des Vorstandsvorsitzenden (ohne Nebenleistungen und Pensionszahlungen) beläuft sich auf 7 219 Tsd €, entspricht also einer Grundvergütung in Höhe von 1 313 Tsd € plus 5 906 Tsd € (150% des Zielwerts aller variablen Vergütungsbestandteile).

Pensionen und ähnliche Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans und anderer Inhaber von Schlüsselfunktionen in Deutschland

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) werden die entsprechenden Beiträge zum aktuellen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ in einen Fonds investiert; dabei wird die Höhe der Beitragszahlungen garantiert, eine zusätzliche Zinsgarantie gibt es jedoch nicht. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital als Einmalbetrag ausbezahlt oder kann in lebenslange Rentenleistungen umgewandelt werden. Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr neu, ob und welches Budget zur Verfügung gestellt wird. Dabei bezieht er auch das angestrebte Versorgungsniveau mit ein. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Die Alterspension beginnt frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind eine medizinisch bedingte Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. In diesen Fällen werden die bereits erreichten Altersrentenanteile gegebenenfalls um eine Zurechnungsrente ergänzt. Im Todesfall erhalten Hinterbliebene eine Einmalzahlung, die in eine lebenslange Rentenzahlung umgewandelt werden kann. Wird das Mandat aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen.

Dieses Grundsystem ist für weitere Schlüsselfunktionsinhaber und Mitglieder des Managements identisch. Die jährliche Budgetentscheidung obliegt dabei dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat

für Vorstandsmitglieder in Deutschland. Für Aufsichtsräte gibt es kein Pensionssystem.

BEENDIGUNG DES MANDATS

Übergangszahlung (Bestellung vor dem 1. Januar 2010)

Vorstände, die ein Übergangsgeld erhalten, unterliegen einem sechsmonatigen Wettbewerbsverbot. Die fällige Summe wird auf Basis der letzten Grundvergütung (gezahlt für eine Periode von sechs Monaten) plus 25% der variablen Zielvergütung berechnet (am Tag der Erklärung, dass das Dienstverhältnis beendet wird). Ein Vorstandsmitglied mit einer Grundvergütung von 750 Tsd € würde also maximal 937,5 Tsd € erhalten. Pensionszahlungen aus Allianz Pensionsplänen werden angerechnet, sofern ein Anspruch auf sofort beginnende Pensionszahlungen besteht.

Abfindungsbegrenzung

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit mit einer Restlaufzeit des Vertrags von mehr als zwei Jahren sind auf das Zweifache einer Jahresvergütung begrenzt. Die Jahresvergütung:

- ermittelt sich hierbei aus der im letzten Geschäftsjahr gewährten Grundvergütung plus 50% der variablen Zielvergütung (jährlicher Bonus, anteiliger mittelfristiger Bonus plus aktienbezogene Vergütung: Ein Vorstandsmitglied mit einer Grundvergütung von 750 Tsd € würde 1 875 Tsd € an Jahresvergütung erhalten, und damit eine maximale Abfindungszahlung von 3 750 Tsd €) und
- ist in keinem Fall höher als die für das letzte Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung.

Beträgt die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre, reduziert sich die Abfindungszahlung zeitanteilig.

Kontrollwechsel (Change of Control)

Im Falle einer vorzeitigen Dienstbeendigung wegen eines Kontrollwechsels beträgt die Einmalzahlung in der Regel das Dreifache der Jahresvergütung (Definition Jahresvergütung: siehe oben) und darf nicht höher sein als 150% der Abfindungsbegrenzung. Ein Vorstandsmitglied mit einer Grundvergütung von 750 Tsd € würde also maximal 5 625 Tsd € erhalten.

AUSBLICK VORSTANDSVERGÜTUNG 2019

Das Vergütungssystem des Vorstands ist über die letzten neun Jahre stabil geblieben und wurde zuletzt 2010 der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Im Vorgriff auf die neue Gesetzgebung, die auf der EU-Richtlinie 2017/828 (Aktionärsrechterichtlinie II) beruht, hat der Aufsichtsrat einen umfassenden Vergleich des Vergütungssystems mit dem Marktumfeld im Bereich der Vorstandsvergütung vorgenommen. Anlässlich dieser Überprüfung hat der Aufsichtsrat der Allianz SE strukturelle Änderungen im Vergütungssystem des Vorstands der Allianz SE beschlossen. Die neue Struktur ist am 1. Januar 2019 wirksam geworden und wird der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 zur Abstimmung vorgelegt.

Schon das bisherige Vergütungssystem förderte nachhaltige Leistung, die im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Aktionärsinteressen sowie den anzuwendenden Gesetzen steht. Die neue Struktur führt diese Grundsätze fort und greift weitere, über die Zeit

neu entwickelte Anforderungen von Interessenvertretern auf, etwa die Reduzierung von Komplexität sowie eine noch stärkere Ausrichtung auf Aktionärsinteressen und die Koppelung von Vergütung und Leistung („Pay for Performance“).

Die wesentlichen Änderungen sind wie folgt:

- Die variablen Komponenten der Vergütung werden auf zwei reduziert, der jährliche Bonus und ein aktienbasierter long-term Incentive. Der mittelfristige Bonus wird 2019 abgeschafft.
- Die Grundvergütung wird von 25% auf 30% der Ziel-Gesamtvergütung angehoben.
- Der jährliche Bonus bleibt unverändert bei 25%. Die Zielerreichung ist auf 150% des korrespondierenden Zielwertes begrenzt.
- Der Anteil der aktienbasierten Vergütung steigt von 25% auf 45%. Der Zuteilungswert ist auf 150% des korrespondierenden Zielwertes begrenzt und ist zusätzlich bei Auszahlung auf 600% limitiert.
- Künftig wird der jährliche Bonus an finanziellen Konzernzielen (operatives Ergebnis und Jahresüberschuss, jeweils gleich gewichtet) gemessen, multipliziert mit einem individuellen Beitragsfaktor von 80% bis maximal 120%.
- Für den jährlichen Bonus und die aktienbasierte Vergütung wird eine „Clawback Clause“ (Rückforderungsanspruch) neu eingeführt.
- Die neu eingeführte allgemeine Obergrenze der maximal möglichen Gesamtvergütung beträgt 10 000 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden und 6 000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied.
- Alle variablen Komponenten beruhen auf der Leistungserbringung und können auf null fallen.

B.1.4.4 AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Satzung der Allianz SE und dem deutschen Aktiengesetz. Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wird regelmäßig auf die Einhaltung deutscher, europäischer und internationaler Corporate-Governance-Empfehlungen und Vorschriften überprüft.

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

- Die Gesamtvergütung spiegelt in ihrer Höhe die Verantwortung und die Komplexität der Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens wider.
- Die Vergütung berücksichtigt die individuellen Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, etwa den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Mandate in Ausschüssen.
- Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung ermöglicht eine angemessene Kontrolle der Geschäftsführung sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND -BESTANDTEILE

Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wurde von der ordentlichen Hauptversammlung 2018 beschlossen und ist in der Satzung der Allianz SE geregelt. Sie sieht eine reine Festvergütung unter Berücksichtigung der Tätigkeit in den Aufsichtsratsausschüssen vor.

Jährliche Festvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch einen fixen Barbetrag, der zeitanteilig nach Ablauf eines Quartals des laufenden Geschäftsjahres für erbrachte Dienste innerhalb dieser Periode ausbezahlt wird. In 2018 erhalten reguläre Aufsichtsratsmitglieder eine jährliche Festvergütung in Höhe von 125 Tsd €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird mit 250 Tsd € vergütet, seine Stellvertreter mit 187,5 Tsd €.

Ausschussvergütung

Mitglieder und Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen erhalten für ihre Ausschusstätigkeit eine zusätzliche Vergütung. Die Ausschussvergütungen sind im Einzelnen wie folgt festgelegt: Personalausschuss, Ständiger Ausschuss, Risikoausschuss, Technologieausschuss: 50 Tsd € (Vorsitzender), 25 Tsd € (Mitglied); Prüfungsausschuss: 100 Tsd € (Vorsitzender), 50 Tsd € (Mitglied); Nominierungsausschuss: keine Vergütung.

Sitzungsgeld und Aufwendungen

Zusätzlich zur Grund- und Ausschussvergütung erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1 000 €. Finden mehrere Sitzungen an einem oder an aufeinanderfolgenden Tagen statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal bezahlt. Darüber hinaus werden den Mitgliedern die im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit angefallenen Auslagen samt der darauf zu entrichtenden Mehrwertsteuer erstattet. Das Unternehmen stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz sowie technische Unterstützung in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung.

B.1.4.5 INDIVIDUELLE UND KOLLEKTIVE LEISTUNGSKRITERIEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER ZIELVEREINBARUNG

Ausgewählte Leistungsindikatoren aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und betrieblichen Ziele, welche die Strategie des Konzerns und/oder des Geschäftsbereichs widerspiegeln. Sie sollten so beschaffen sein, dass sie die Übernahme übermäßigen Risikos sowie Interessenkonflikte verhindern und die wesentlichen Risiken und ihren Zeithorizont angemessen abbilden.

Die variable Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber darf nicht von der Leistung der operativen Einheiten, die sie kontrollieren, abhängen. Dies verbietet jedoch nicht, Ziele zu setzen, die von Leistungsindikatoren des Konzerns abhängen; vorausgesetzt, dass diese Ziele der Kontrollfunktion nicht zuwider laufen.

JAHRESBONUS (KURZFRISTIG) UND MITTELFRISTIGER BONUS

Jahresbonus (kurzfristig)

Der jährliche Bonus ist eine Barzahlung, die vom Erreichen der Leistungsziele im entsprechenden Geschäftsjahr abhängt und im jeweils nachfolgenden Geschäftsjahr ausgezahlt wird. Die Leistungsziele für den Vorstand der Allianz SE und Führungskräfte der Allianz SE setzen sich zusammen aus Konzern- und individuellen Zielen. Die Konzernziele umfassen zu gleichen Anteilen das operative Ergebnis und den Jahresüberschuss des Konzerns.

In die individuellen Leistungsziele fließen sowohl qualitative als auch zuständigkeitsbezogene quantitative Elemente ein.

Im Rahmen der individuellen qualitativen Ziele werden der persönliche Beitrag einer Führungskraft zur „Renewal Agenda“ und deren individuelles Verhalten beurteilt, letzteres anhand eines konzernweiten Standards, dem sogenannten „People Letter“. Dieser zielt darauf ab, die erforderlichen Veränderungen innerhalb des Allianz Konzerns zu unterstützen und setzt sich aus den Kriterien Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, unternehmerisches Handeln und Glaubwürdigkeit zusammen (zum Beispiel bezüglich Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung, Vielfalt/„Diversity“ und Integrität).

Zur Unterstützung der individuellen qualitativen Verhaltenserwartungen wurde ein sogenannter „Multi Rater“-Prozess durchgeführt. Jede Führungskraft und jedes Vorstandsmitglied erhält auf diese Weise unter anderem Feedback der anderen Führungskräfte oder Vorstandsmitglieder und seiner oder ihrer direkt unterstellten Mitarbeiter sowie seinem oder ihrem Vorgesetzten. Jede Führungskraft und jedes Vorstandsmitglied unterzieht sich außerdem einer Selbstbeurteilung.

Quantitative, individuelle Ziele – Vorstand der Allianz SE

Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für einen Geschäftsbereich sind die individuellen quantitativen Ziele: operatives Ergebnis, Jahresüberschuss, die gebuchten Bruttobeiträge aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich sowie der Wert des Neugeschäfts im Lebensversicherungsbereich. Für Vorstandsmitglieder mit funktionalem Fokus werden die quantitativen Ziele des jeweiligen Ressorts entsprechend ihrer wesentlichen Verantwortlichkeiten festgelegt. Der Vorstandsvorsitzende hat keine quantitativen Ziele, die sich auf einzelne Geschäftsbereiche beziehen.

Mittelfristiger Bonus

Der mittelfristige Bonus 2016 – 2018 umfasst Nachhaltigkeitskriterien („Performance“ und „Health“), die sich an die externen Konzernziele anlehnen:

„Performance“

- nachhaltige Verbesserung/Stabilisierung der Eigenkapitalrendite¹,
- Einhaltung wirtschaftlicher Kapitalisierungsrichtlinien (Kapitalisierungsgrad und Volatilitätsgrenze).

„Health“ (angelehnt an die „Renewal Agenda“)

- Konsequente Kundenorientierung,
- Durchgehende Digitalisierung,
- Technische Exzellenz,
- Neue Wachstumsfelder,
- Integrative Leistungskultur (einschließlich Gender Diversity und der Förderung von Frauen in Führungspositionen).

B.1.5 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Jahr 2018 fanden keine wesentlichen Transaktionen zwischen dem Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE und den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats statt.

Bestandsveränderungen von wesentlichen Aktionären müssen dem Emittenten mitgeteilt und von diesem veröffentlicht werden, wenn sie dazu führen, dass meldepflichtige Schwellen erreicht, über- oder unterschritten werden. Die Veröffentlichung von Stimmrechtsmitteilungen erfolgt über die EQS Group AG. 2018 teilten uns BlackRock Inc. eine Schwellenberührung und Harris Associates L.P. vier Schwellenberührungen mit, die entsprechend veröffentlicht wurden. Laut der jeweils zuletzt erhaltenen Stimmrechtsmitteilung betrug der Bestand von BlackRock Inc. ca. 7% und der von Harris Associates L.P. weniger als 3% unserer Anteile.

¹ Stellt den Quotienten aus dem auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss und dem durchschnittlichen Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus festverzinslichen Wertpapieren, bereinigt um Shadow Accounting, zu Beginn und am Ende des Jahres, dar.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

B.2.1 Leitlinie

Die Group Fit and Proper Policy (GFPP) legt Prinzipien, Kriterien und Prozesse fest, die die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit folgender Personen sicherstellen: der Aufsichtsratsmitglieder, des Senior Managements und der Personen, die für Schlüsselpositionen verantwortlich oder darin tätig sind (wie in der GFPP festgelegt). Die GFPP definiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowie die entsprechenden Anforderungen für die verschiedenen relevanten Positionen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen gemeinsam über die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen und unabhängig zu erfüllen. Dazu gehört in erster Linie, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und zu beraten. Dafür muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Zudem muss der Aufsichtsrat in der Lage sein, Änderungen im Vorstand gemeinsam herbeizuführen.
- Die Mitglieder des Vorstands müssen gemeinsam über die entsprechenden Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf das Versicherungs- bzw. das Asset-Management-Geschäft sowie die Finanzmärkte, die Finanzanalyse und die versicherungsmathematische Analyse, den regulatorischen Rahmen sowie die regulatorischen Anforderungen, die Geschäftsstrategie, das Geschäftsmodell und das Governance-System des Allianz Konzerns verfügen. Jedes einzelne Mitglied muss ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse besitzen, um die ihm oder ihr innerhalb der Geschäftsleitung übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erfüllen.
- Weitere Mitglieder des Senior Managements müssen über die gleichen Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen wie der Vorstand, soweit dies für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich relevant ist.
- Leiter der Risikomanagementfunktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die erforderlich sind, um die Risiken und entsprechenden internen Kontrollsysteme zu steuern; sie müssen die Kalkulation der Solvabilität des Unternehmens sowie ihren Beitrag zur Solvabilität des Allianz Konzerns verstehen. Außerdem müssen sie sowohl die allgemeinen wirtschaftlichen Solvabilitätsbedürfnisse beurteilen als auch Compliance mit regulatorischen Anforderungen an die Solvabilität gewährleisten können.
- Leiter der Compliance-Funktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die nötig sind, um das Compliance-Risiko zu steuern sowie die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verwaltungsvorschriften und interner Compliance-Prinzipien und -Prozesse zu überwachen. Zudem müssen sie in der Lage sein, im Hinblick auf Compliance relevanter Gesetze und Verwaltungsvorschriften zu beraten und den Einfluss von Gesetzesänderungen oder Änderungen von Vorschriften zu verstehen.
- Leiter der Funktion der Internen Revision müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen und Empfehlungen herauszugeben, und zwar insbesondere hinsichtlich der Mängel des internen Kontrollsystems oder der Compliance mit Unternehmensvorgaben. Darüber hinaus müssen sie die Einhaltung der durch die Revision ergangenen Entscheidungen nachverfolgen können.
- Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die erforderlich sind, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht zu koordinieren und zu bewerten. Ebenfalls müssen sie Empfehlungen und Meinungen bezüglich der Steuerung der Versicherungs-/Zeichnungsrisiken sowie der Solvabilitätslage abgeben können.
- Leiter der Rechtsfunktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die einen grundsätzlichen Überblick über alle einschlägigen Rechtsgebiete, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ermöglichen, einschließlich der Auslegung der Gesetze, Überwachung von relevanten Rechtsänderungen und Beratung des Senior Managements bezüglich rechtlicher Aspekte.
- Leiter der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um dem Senior Management, den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit verlässliche Finanzinformationen zu geben – und zwar mittels der Vorbereitung vierteljährlicher und jährlicher Rechnungsabschlüsse, regelmäßiger Reports, Planungen und Prognosen für IFRS sowie Solvency-II-Berichterstattung.
- Für die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen (wie in der GFPP definiert) werden die Anforderungen entsprechend angewendet – jeweils angepasst an ihre Position, Rolle und Verantwortlichkeiten.

B.2.2 Prozesse

Die GFPP ermöglicht eine Orientierung für die Bewertung von fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit in Abhängigkeit von den während des Bewerbungsprozesses zusammengetragenen Ergebnissen und Informationen, den regulären bzw. Ad-hoc-Prüfungen sowie für die Folgen negativer Bewertung.

Für die Erstbestellung in die Position läuft der Überprüfungsprozess wie folgt ab: Für jede fragliche Position wird eine Tätigkeitsbeschreibung mit Anforderungsprofil erstellt, mit dem das Profil der Kandidaten verglichen wird. Die Angaben zum Profil, zum Beispiel zur Ausbildung, werden durch Hintergrundrecherchen verifiziert. Im Anschluss erfolgen mehrere Interviews, je nach Position mit Mitgliedern von Vorstand oder Aufsichtsrat. Außerdem wird die Einschätzung eines Personalberaters eingeholt. Gegenstand der Überprüfungen ist auch die Zuverlässigkeit der Kandidaten, die zum Beispiel durch die Vorlage von Führungszeugnissen nachzuweisen ist.

Die notwendigen Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der entsprechenden Personen auch nach erfolgter Bestellung/Einstellung weiterhin sicherzustellen, beinhalten regelmäßige Überprüfungen durch Leistungsbeurteilungen für alle Personen, die unter die GFPP fallen, und Karriereentwicklungskonferenzen für das Senior Management sowie die Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder tätig sind. Beides findet auf jährlicher Basis statt. In bestimmten ungewöhnlichen Situationen, die Anlass zu Fragen bezüglich fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit einer Person aufkommen lassen (zum Beispiel aufgrund von Verstößen gegen den Verhaltenskodex der Allianz), erfolgen Ad-hoc-Prüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dieser Person. Kontinuierliche fachliche Weiterbildung soll dafür sorgen, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation stets erfüllt werden. Schulungen, die im Bereich „Ethisches Geschäftsgebahren, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung“ angeboten werden, sollen Mitarbeitern klare Regeln für ordnungsgemäßes Verhalten vermitteln.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementrahmen

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globales Rückversicherungsunternehmen erachten wir Risikomanagement als eine unserer Kernkompetenzen und als einen integralen Bestandteil unseres Geschäfts. Unser Risikomanagementrahmen deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE (solo) proportional zu den jeweils innewohnenden Risiken ab. Der umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken Allianz SE-weit einheitlich identifiziert, analysiert, gesteuert und bewertet werden. Die Hauptelemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer soliden Risiko-Governance-Struktur unterstützt wird.
- Einheitliche Anwendung eines umfassenden Risikokapitalansatzes, um unsere Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsprozess durch Zuordnung von Risiko und Kapital zu den verschiedenen Geschäftseinheiten.

Unser Risikomanagementsystem beruht auf den vier nachfolgend dargestellten Säulen:

Risikozeichnung und -identifikation: Grundlage für angemessene Entscheidungen bei dem Management von Risiken ist ein solides System der Risikozeichnung und -identifikation. Es wird unter anderem unterstützt durch Standards für die Risikoeinschätzung, Bewertungsmethoden, die Genehmigung von einzelnen Transaktionen und die Bewertung von neuen, operativen und Top-Risiken sowie Szenarioanalysen.

Risikostrategie und -neigung: Unsere Risikostrategie definiert unsere Risikoneigung in Einklang mit unserer Geschäftsstrategie. Sie stellt sicher, dass die Erträge im Verhältnis zum übernommenen Risiko angemessen sind und die delegierten Entscheidungsbefugnisse mit unserer gesamten Risikotragfähigkeit und Strategie in Einklang stehen.

Risikoberichterstattung und -überwachung: Unser umfassendes System zur qualitativen und quantitativen Risikoberichterstattung und -überwachung liefert der Geschäftsführung die notwendige Transparenz, um zu beurteilen, ob unser Risikoprofil den festgelegten Limits entspricht, und hilft, neu auftretende Risiken frühzeitig zu erkennen. So werden beispielsweise regelmäßig Risikoübersichten und Berichte zur internen Allokation von Risiken und zur Auslastung von Limits sowie Szenarioanalysen und Stresstests erstellt und kommuniziert.

Kommunikation und Transparenz: Eine transparente Risikoberichterstattung ist die Grundlage für die Vermittlung unserer Strategie gegenüber internen und externen Interessengruppen. Zugleich stellen wir so auch nachhaltig positive Auswirkungen auf Bewertung und Finanzierung sicher. Des Weiteren stärkt dies das Risikobewusstsein und die Risikokultur der Allianz SE.

B.3.2 Strategie und Ziele

Die wichtigsten Aufgaben der Allianz SE sind das Halten von rechtlich selbständigen Gesellschaften, insbesondere von Tochtergesellschaften, die Bereitstellung zentraler Finanzierungsleistungen sowie das Anbieten von Rückversicherungsleistungen, überwiegend an interne, aber auch an externe Geschäftspartner. Aus diesem Grund ist die Geschäftsstrategie der Allianz SE auf die Strategie des Allianz Konzerns ausgerichtet.

Der Vorstand der Allianz SE hat für die mittelfristige Strategie des Allianz Konzerns folgende Ziele festgelegt:

- **Übertreffen (Outperform):** Wir wollen unseren Wettbewerbern immer einen Schritt voraus sein, und das sowohl auf traditionellen als auch disruptiven Geschäftsfeldern.
- **Umbauen (Transform):** Wir möchten unser Geschäft stärker digitalisieren und es einfacher sowie skalierbarer machen.
- **Neu gewichten (Rebalance):** Wir wollen marktführende Stellungen in großen, profitablen und schnell wachsenden Regionen sowie in neuen Geschäftsbereichen aufbauen.

Mit Blick auf diese strategischen Ziele hat der Allianz Konzern eine Reihe von Schwerpunkten definiert und implementiert zugleich Initiativen und Programme, um die fünf Dimensionen der Renewal Agenda zu berücksichtigen:

- **Konsequente Kundenorientierung:** Wir entwickeln intuitive Produkte und Prozesse, um die Loyalitätsführerschaft in unseren Kernmärkten zu erreichen.
- **Durchgehende Digitalisierung:** Wir bauen Legacy-freie Plattformen auf und automatisieren die Kernprozesse.
- **Technische Exzellenz:** Wir stellen auf datengesteuertes Produktdesign, Preise und Schadenbearbeitung um.
- **Neue Wachstumsfelder:** Wir erschließen uns systematisch neue Quellen für profitables Wachstum.
- **Integrative Leistungskultur:** Wir stärken eine Kultur, in der sowohl Menschen als auch Leistung wichtig sind.

Zusätzlich hat der Vorstand der Allianz SE eine Strategie zum Management von Risiken definiert. Die Risikostrategie ist ein Kernelement des Risikomanagementsystems der Allianz SE. Sie definiert die Strategie zum Management von Risiken, denen die Allianz SE im Rahmen der Verfolgung ihrer allgemeineren Geschäftsstrategie ausgesetzt ist. Ziel der Risikostrategie ist es:

- die Firmenmarke Allianz SE und ihre Reputation zu schützen,
- die Solvabilität auch im Fall extremer, ungünstiger Ereignisse sicherzustellen,
- eine hinreichende Liquidität aufrechtzuerhalten, um jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, und
- einen nachhaltigen Gewinn zu erzielen.

Unterstützt wird die Umsetzung der Risikostrategie durch unsere Risikoneigung. Sie konkretisiert auf Basis der fünf nachfolgenden Elemente das tolerierte Risikoniveau der Allianz SE:

- Festsetzung des Ziel-Ratings für die Top-Risiken,
- Allokation von Kapital und Definition von Mindest- und Zielwerten für die Solvency-II-Kapitalquote,
- Management der Liquidität zur Sicherstellung von Flexibilität,
- Definition von quantitativen Finanzlimits,
- Definition von unternehmensweiten Regeln in Bezug auf die Durchführung des Geschäfts.

Die Einhaltung der Risikostrategie der Allianz SE und die Umsetzung der mit ihr verbundenen Risikoneigung werden durch die Umsetzung geeigneter Prozesse der Risikosteuerung und -überwachung sichergestellt.

B.3.3 Struktur der Risikoorganisation

Die Risikoorganisation der Allianz SE ermöglicht eine integrierte Steuerung aller Risiken und stellt sicher, dass unser Risikoprofil sowohl mit der Risikostrategie als auch mit der Risikotragfähigkeit übereinstimmt.

In unserem Risiko-Governance-System haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Allianz SE weitreichende Verantwortlichkeiten – sowohl auf der direkten Ebene der Allianz SE als auch auf Konzernebene. Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele und eine damit konsistente Risikostrategie fest. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind in der Allianz Group Risk Policy verankert, die ebenfalls das Schlüsseldokument der Allianz SE darstellt und durch den Vorstand genehmigt wurde. Der Aufsichtsrat berät, überwacht und hinterfragt den Vorstand in der Ausübung der Risikomanagementaktivitäten. Die folgenden Fachausschüsse unterstützen Vorstand und Aufsichtsrat zu Risikothemen:

RISIKOAUSSCHUSS DES AUFSICHTSRATS

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems. Des Weiteren konzentriert er sich auf risikorelevante Entwicklungen sowie allgemeine und besondere Risiken.

GROUP FINANCE AND RISK COMMITTEE

Das Group Finance and Risk Committee (GFRC) gewährleistet die Aufsicht über das Risikomanagementsystem der Allianz SE. Die Überwachung des Risikoprofils der Allianz SE sowie des vorhandenen Kapitals macht das GFRC zu einer grundlegenden Funktion bei der Früherkennung von Risiken. Darüber hinaus stellt es sicher, dass zwischen Risiken und Ertrag ein angemessenes Verhältnis beibehalten wird. Zudem definiert das GFRC Risikostandards, bildet die maßgebliche Instanz für die Festlegung von Limits in dem vom Vorstand eingerichteten System und genehmigt wesentliche Finanzierungs- und Rückversicherungstransaktionen. Zu guter Letzt unterstützt das GFRC den Vorstand mit Empfehlungen hinsichtlich der Kapitalstruktur, der Kapitalallokation und der Kapitalanlagestrategie, die auch die strategische Allokation von Kapitalanlagen beinhaltet.

Bei Themen mit Bezug zum Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE unterstützt das Allianz Re Risk Committee das GFRC.

RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Der Allianz Group Chief Risk Officer fungiert ebenfalls als Chief Risk Officer der Allianz SE. Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE wird von Risikokontrolleinheiten innerhalb von Group Risk und innerhalb des Fachbereichs Rückversicherung der Allianz SE durchgeführt.

Die Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Kapitel „B.1.2.3 Risikomanagementfunktion (Group Risk)“ beschrieben.

SONSTIGE FUNKTIONEN UND ORGANE

Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE wird überdies durch Recht, Compliance und Versicherungsmathematik ergänzt. Sie sind weitere Elemente der „zweiten Verteidigungslinie“.

Für weitere Informationen über das Konzept der „drei Verteidigungslinien“ verweisen wir auf den Abschnitt „B.4.2 Das Konzept der „drei Verteidigungslinien““.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globales Rückversicherungsunternehmen ist die Allianz SE vielfältigen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Markt-, Kredit-, Versicherungs-, Geschäftsrisiken, operationelle und strategische Risiken, Liquiditäts- sowie Reputationsrisiken.

Für die Allianz SE ist die Diversifikation über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen ein Schlüsselfaktor beim effizienten Management der Risiken, da sie den wirtschaftlichen Einfluss einzelner Ereignisse begrenzt. Zudem trägt sie zu relativ stabilen Ergebnissen bei. Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Risikoprofil ohne unverhältnismäßig große Risikokonzentrationen und -anhäufungen beizubehalten.

Dadurch, dass Solvency II seit dem 1. Januar 2016 das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk für die Allianz SE ist, wird unser Risikoprofil auf Basis unseres für Solvency-II-Zwecke genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Dabei haben wir für die Allianz SE eine Zielkapitalisierung in Übereinstimmung mit Solvency II eingeführt, die auf vordefinierten Schockszenarien basiert und durch Ad-hoc-Szenarien, historische Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird.

Zusätzlich sind zentrale Elemente der Dividendenpolitik der Allianz SE mit der Solvency-II-Kapitalquote des Allianz Konzerns, die auf unserem internen Modell basiert, verknüpft.

Die Allianz SE steuert ihr Portfolio unter Verwendung einer umfassenden Risiko-Ertrags-Betrachtung, basierend auf dem internen Modell inklusive Szenarioanalysen: Einerseits werden Risiken und Konzentrationen aktiv durch Limits, basierend auf unserem Modell, beschränkt. Andererseits findet im Nicht-Leben-Rückversicherungsgeschäft eine umfassende Analyse des Return On Risk Capital¹ (RoRC) statt. Letztere erlaubt es uns, profitable Geschäftsfelder auf einer nachhaltigen Basis zu identifizieren, die das jeweils zugewiesene Risikokapital berücksichtigt. Daher ist dies ein Schlüsselkriterium bei der Entscheidung über die Kapitalallokation.

1_Das „Return on Risk Capital“ ist definiert als der Barwert der zukünftigen realwirtschaftlichen Gewinne im Verhältnis zur auf lokaler Ebene gehaltenen Kapitalanforderung (einschließlich Puffer für regulatorische Anforderungen).

Deshalb ist das interne Modell ganzheitlich in die Unternehmenssteuerung eingebunden und seine Anwendung erfüllt die sogenannten Use-Test-Anforderungen gemäß Solvency II.

RISIKOEXPOSITION

In den folgenden Abschnitten werden Details zu den drei umfassend definierten Bausteinen unseres Risikomanagementprozesses dargestellt, die gemeinsam alle für uns signifikanten Risikokategorien abdecken.

Risiken, die nicht durch das interne Modell abgedeckt sind, beinhalten das Reputations- und das Liquiditätsrisiko ebenso wie das strategische Risiko.

Tabelle 12: Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien

Risikokategorie	Internes Modell	Top Risk Assessment	Spezifischer Risikomanagementprozess
Marktrisiko	x	x	x
Kreditrisiko	x	x	x
Versicherungstechnisches Risiko	x	x	x
Geschäftsrisiko	x	x	x
Operationelles Risiko	x	x	x
Reputationsrisiko		x	x
Liquiditätsrisiko		x	x
Strategisches Risiko		x	

UMFANG DER RISIKOKAPITALBERECHNUNG

Das interne Modell der Allianz SE umfasst alle Aktivitäten der Allianz SE als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globales Rückversicherungsunternehmen. Während die meisten Tochtergesellschaften als Beteiligungen abgebildet werden, umfasst das Modell außerdem im Detail die eng verbundenen Aktivitäten von mehreren Tochtergesellschaften. Das Risikokapitalmodell beinhaltet die relevanten Vermögenswerte (einschließlich der festverzinslichen Instrumente, Aktien, Immobilien und Derivate) und Verbindlichkeiten (einschließlich der Run-off-Zahlungsströme der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sowie emittierte Wertpapiere und sonstige Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel Garantien).

Somit deckt der Risikokapitalansatz der Allianz alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken ab.

B.3.4.1 ANGEMESSENHEIT DES INTERNEN MODELLS FÜR DAS GESCHÄFTSPROFIL UND MODELL-GOVERNANCE

Die Verwendung des internen Modells bedarf der Genehmigung des Vorstands der Allianz SE. Auf den gesamten Lebenszyklus des internen Modells, von der Modellentwicklung bis hin zur Modelleinführung und -verwendung, werden entsprechend den Solvency-II-Anforderungen eine Reihe verpflichtender Governance- und Kontrollgrundsätze des Allianz Konzerns (Allianz Internal Model Governance Framework) angewendet. Zu den abgedeckten Hauptthemen gehören insbesondere Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Einführung und operative Verwendung sowie die Überwachung der anhaltenden Einsatztauglichkeit.

Um sicherzustellen, dass das interne Risikokapitalmodell das Risikoprofil der Allianz SE widerspiegelt, werden alle Anwender des Modells dazu ermutigt, Anträge auf Modelländerungen/-verbesserungen einzureichen, die in Übereinstimmung mit den etablierten Modell-Governance-Prozessen berücksichtigt werden.

Der Modelländerungsprozess der Allianz SE folgt dem Konzernverfahren bei Modelländerungen, das in dem Standard für Modelländerungen kodifiziert ist. Große Modelländerungen obliegen der Genehmigung der Geschäftsführung der Allianz SE nach Empfehlung durch das GFRC. Kleinere Modelländerungen werden vom GFRC genehmigt und unwesentliche Änderungen im internen Modell fallen in die Genehmigungsverantwortung des Chief Risk Officer bzw. des Chief Actuary des Unternehmens.

Die folgenden Standards und Dokumente bilden die wichtigsten Bausteine der Modell-Governance des Allianz Konzerns:

ALLIANZ STANDARD FÜR MODELL-GOVERNANCE

Der Allianz Standard für Modell-Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Eignung des internen Risikokapitalmodells fest. Die zentralen Regeln und Prinzipien gelten wie folgt:

- Alle Komponenten des internen Risikokapitalmodells müssen einen strukturierten Validierungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie zum Einsatz kommen können.
- Die Validierung trägt allen relevanten qualitativen und quantitativen Aspekten Rechnung und zeigt, dass das interne Modell das Risikoprofil des Geschäfts angemessen widerspiegelt und verlässlich als Beitrag zu Risikoentscheidungen herangezogen werden kann.
- Es müssen Kontrollen existieren, die dazu dienen, Fehler während der operativen Verwendung des internen Modells zu vermeiden und aufzudecken.
- Um die Eignung des Modells nachzuweisen, ist eine Dokumentation aller quantitativen und qualitativen Komponenten des internen Modells vorzuhalten.

Mit Blick auf die Modellvalidierung wird folgender Ansatz verwendet:

- Die Modellverantwortlichen beurteilen, ob die vom Modell erzielten Ergebnisse angemessen sind und die bestehende Dokumentation ausreichend ist.
- Die unabhängige Validierung prüft diese Einschätzungen und berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen, wie zum Beispiel Modellabdeckung, Methode, Kalibrierung, Daten, Berechnungsprozess, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte, wie zum Beispiel Modell-Governance, Expertenbeurteilung und den Einsatz zur Unternehmenssteuerung (Use-Test).
- Es werden Eignungsbeurteilungen durchgeführt, um einzuschätzen, ob zentrale Modellkomponenten vor dem Hintergrund der lokalen Besonderheiten der Allianz SE geeignet sind.
- Eine übergreifende Modellvalidierung wird durchgeführt, um das gesamte Modell unter Berücksichtigung der Ergebnisse sämtlicher Validierungsbereiche und deren Wechselbeziehungen zu validieren.

JÄHRLICHER VALIDIERUNGSBERICHT

Zur Dokumentation der Ergebnisse der regelmäßigen Modellvalidierung und zur Bestätigung der Angemessenheit des internen Modells sowie der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen von Solvency II erstellt die Risikomanagementfunktion der Allianz SE jährlich einen Validierungsbericht. Dieser wird auf Basis der von ihr während des Jahres durchgeführten Revalidierung von Modellkomponenten und der Überwachung der Modellergebnisse erstellt.

Der jährliche Validierungsbericht der Allianz SE wird dem GFRC vorgelegt, das dem Vorstand der Allianz SE die Genehmigung empfiehlt. Mit diesem Prozess wird gewährleistet, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Qualität des Modells informiert wird.

ALLIANZ STANDARD FÜR MODELLÄNDERUNGEN

Der Allianz Standard für Modelländerungen legt Regeln und Grundsätze fest, um die Eignung von Änderungen am internen Modell zu gewährleisten:

- Nach der anfänglichen Validierung und Genehmigung muss das interne Modell möglicherweise geändert werden, damit es auch nach dem Eintreten von Ereignissen angemessen bleibt, zum Beispiel nach Änderungen des Risikoprofils, des Geschäftsmodells oder des operativen Umfelds.
- Alle Modelländerungen müssen einen strukturierten Modelländerungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie zum Einsatz kommen können.
- Die Hierarchiestufe der jeweiligen Modell-Governance (das heißt die Genehmigungsstelle) ist abhängig von der Wesentlichkeit und der Verhältnismäßigkeit der Modellkomponente.
- Die quantitativen Auswirkungen einzelner Modelländerungen und die kombinierten Folgen mehrerer Änderungen werden als integraler Bestandteil des Modelländerungsprozesses analysiert.

VERÄNDERUNGEN DES RAHMENWERKS FÜR DIE MODELL-GOVERNANCE

Im Jahr 2018 wurde das Rahmenwerk für die Modell-Governance des Allianz Konzerns folgenden Aktualisierungen unterzogen:

- Der Allianz Konzern hat für das genehmigte interne Modell erfolgreich wesentliche Modelländerungen beantragt. So konnte der Allianz Konzern Erfahrungen mit dem regulatorischen Genehmigungsprozess sammeln und das Modell-Governance-Rahmenwerk in der Praxis anwenden.
- Um den wechselseitigen Austausch mit den regulatorischen Aufsichtsbehörden betreffend geringfügige Modelländerungen zu intensivieren, hat der Allianz Konzern seinen Modelländerungsprozess weiter verbessert. Dazu gehört, nach der Umsetzung geringfügiger Modelländerungen eine Meldung an die Aufsichtsbehörden durchzuführen.

B.3.4.2 TOP RISK ASSESSMENT

Das Top Risk Assessment (TRA) der Allianz SE ist Teil eines konzernweiten Prozesses, der sich auf die Identifikation, Bewertung, Verringerung und Überwachung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken konzentriert – einschließlich Risikokonzentrationen und der neu entstehenden Risiken – die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der TRA-Prozess führt alle Risiken, die berechnet oder durch spezifische

Prozesse gesteuert werden (vergleiche die Übersicht in Tabelle 12 „Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien“), einer allumfassenden Risikobewertung zu. Der Prozess folgt einer standardisierten qualitativen Bewertungsmethodik, bei der Experten Ratings für Risiken abgeben, die die Wesentlichkeit dieser Risiken für die Allianz SE widerspiegeln. Übersteigt das bewertete Risiko die Risikotoleranz der Allianz SE, leitet das Management Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos ein.

Um Risiken zu identifizieren, die möglicherweise in das TRA aufgenommen werden müssen, beinhaltet der TRA-Prozess eine jährliche Risikoeinschätzung. Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE initiiert und unterstützt diesen Prozess. Auf Grundlage der bestehenden TRA-Ergebnisse, sonstiger Ergebnisse anderer Risikobewertungs- und Risikomanagementprozesse sowie Änderungen des internen und externen Geschäfts- und Kontrollumfelds führt sie eine Vorabanalyse der potenziellen Top-Risiken durch.

Auf Basis dieser Vorabanalyse legt die Risikomanagementfunktion der Allianz SE den geeigneten Umfang der Bewertungen fest und organisiert Diskussionen oder Workshops mit den zuständigen Risikoexperten und/oder -verantwortlichen im gesamten Unternehmen. Teilweise finden diese Diskussionen und Workshops für die Holdingaktivitäten, das Rückversicherungsgeschäft, Allianz Technology SE¹ und für Beteiligungen² separat statt. Die Risikomanagementfunktion stellt in den Workshops die Vorabanalyse vor. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Diskussionen werden die relevanten Top-Risiken festgelegt. Für jedes dieser Risiken wird dann die Effektivität der Kontrollumgebung bewertet, das aktuelle (Rest-)Risiko nach Kontrollen ermittelt und der Zielwert für das Restrisiko festgelegt (das heißt das angemessene Niveau der Risikoneigung). Liegt das bewertete Top-Risiko oberhalb der Risikoneigung, müssen weitere Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt und umgesetzt werden.

Jedes identifizierte Top-Risiko wird einem einzigen Risikoverantwortlichen auf der Ebene des Vorstands der Allianz SE zugewiesen. Dieser ist gegebenenfalls auch dafür verantwortlich, dass ein Maßnahmenplan zur weiteren Risikominderung umgesetzt wird. Abschließend genehmigt der Vorstand auf Basis der Empfehlungen des GFRC die vollständige Liste der relevanten Top-Risiken sowie ihre Ist- und Soll-Risiko-Bewertungen. Zudem ist das GFRC für die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmenpläne zuständig.

Während der vollständige TRA-Prozess im Einjahresrhythmus durchgeführt wird, erfolgt darüber hinaus eine quartalsweise Überwachung. Diese beinhaltet konkret die Nachverfolgung von Schlüssel-Risikoindikatoren für alle Top-Risiken oberhalb der Zielvorgabe und eine quartalsweise Überwachung der Umsetzung der Maßnahmenpläne. Ein außerplanmäßiger TRA-Prozess wird dann durchgeführt, wenn im Laufe des Jahres neue potenzielle Top-Risiken auftreten.

Im Jahr 2018 führte die Allianz SE zwei Änderungen in der TRA-Bewertung durch. Zum einen wurden Ad-hoc-Risikoszenarien neu in die Analyse aufgenommen. Außerdem erfolgte eine verstärkte Fokussierung auf Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele der Allianz SE erheblich zu gefährden. Letzteres

¹_Deckt Allianz Technology SE (und dessen Niederlassungen) sowie diejenigen Allianz Technology SE Tochtergesellschaften, die auch indirekt in die Allianz SE modelliert werden.

²_Do Beteiligungen in Konzernunternehmen das Risikoprofil der Allianz SE dominieren, werden die Risiken aus Beteiligungen auch im TRA der Allianz SE abgebildet.

hatte zur Folge, dass mehrere operationale Risiken aus dem Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE aus dem TRA herausgenommen wurden.

B.3.4.3 SPEZIFISCHE RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Zusätzlich zum TRA steuert die Allianz SE alle wesentlichen Risiken sämtlicher Risikokategorien durch Anwendung spezifischer Risikomanagementprozesse. Diese werden genauer in weiteren Unternehmensleitlinien des Risikoleitlinienrahmens dargestellt. Wir verweisen für die entsprechenden Details hierzu auf das Kapitel „C. Risikoprofil“.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist eine umfassende Bewertung aller Risiken des Geschäfts. Ziel ist es, festzustellen, ob das aktuelle und das künftige Kapital ausreichen, um die laufende Solvabilität angesichts dieser Risiken sicherzustellen. Das ORSA geht über die Anwendung des internen Modells hinaus. Einerseits umfasst es sämtliche im Risikomanagementprozess identifizierten Risiken (vergleiche Tabelle 12 „Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien“). Andererseits beinhaltet es auch Risiken wie beispielsweise Reputations-, Liquiditäts- oder strategische Risiken, die sich nur auf sehr komplexe Art und Weise exakt quantifizieren lassen. Darüber hinaus berücksichtigt es Stressszenarien, Modelleinschränkungen, und ermittelt, wie sich all diese Risiken über einen längeren Zeithorizont in einen Kapitalbedarf übertragen oder wie sie anderweitig gemindert werden können. Im Fall eines Kapitalbedarfs für diese Risiken führt das ORSA zu einer abschließenden Beurteilung, ob diesem erhöhten Kapitalbedarf ausreichend verfügbare anrechenbare Eigenmittel gegenüberstehen oder alternative Maßnahmen notwendig sind.

Unser Kapitalmanagement umfasst sowohl die externe Finanzierung der Allianz SE und des Allianz Konzerns als auch die konzerninterne Finanzierung für einzelne Tochtergesellschaften. Im ORSA der Allianz SE wird der künftige Kapitalbedarf der Allianz SE für die interne Finanzierung der Konzernunternehmen abgedeckt, und zwar über die Planung des Risikokapitalbedarfs und der Eigenmittel sowie über entsprechende Stressszenarien. Aus der Schlussfolgerung des ORSA über die Solvabilitätsprognosen der Allianz SE wird deutlich, ob und in welchem Umfang externe Kapitalmaßnahmen benötigt werden.

B.3.5.1 ÜBERPRÜFUNG UND GENEHMIGUNG

Die Allianz SE führt mindestens einmal jährlich eine ORSA durch und fasst die Ergebnisse in einem ORSA-Ergebnisbericht zum Stichtag 31. Dezember zusammen („reguläre ORSA“). Zusätzlich sind Ad-hoc-ORSA-Kriterien festgelegt und werden überwacht, um Umstände zu identifizieren, die die Schlussfolgerungen aus der jüngsten ORSA erheblich beeinflussen könnten. Sind ein oder mehrere dieser Kriterien erfüllt, entscheidet der Chief Risk Officer der Allianz SE, ob eine Ad-hoc-ORSA notwendig ist („nicht regelmäßige ORSA“).

B.3.5.2 ORSA-PROZESS

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist Teil unseres täglichen Managementprozesses, einschließlich der regelmäßigen Solvenzprognosen und Stresstests, der Limitüberwachung und der Abschätzung der Folgen wesentlicher Geschäftsentscheidungen.

Dieser kontinuierliche Prozess wird jährlich (und bei Bedarf auch ad hoc) formalisiert und in einem ORSA-Ergebnisbericht dokumentiert, der alle relevanten Informationen enthält, die für die übergreifende Schlussfolgerung des ORSA von Bedeutung sind. Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE koordiniert den Prozess der Durchführung des ORSA gemäß dem Allianz Standard for Own Risk and Solvency Assessment (ASORSA) und verantwortet den ORSA-Ergebnisbericht. Der ORSA-Prozessbericht beschreibt den gesamten Erstellungsprozess einschließlich der relevanten Anspruchsgruppen und erfasst alle beteiligten Funktionen, Ansätze, Standards, Methoden und Dokumente, die zum ORSA beitragen. Zusätzlich informiert der ORSA-Prozessbericht über die Herleitung der Risikoeinschätzungen im ORSA-Ergebnisbericht.

Der Startschuss für den jährlichen ORSA-Prozess fällt im vierten Quartal des Jahres. Zunächst wird die Berichtsstruktur aktualisiert. Ist die Berichtsstruktur abschließend festgelegt, erstellt die Risikomanagementfunktion der Allianz SE den ORSA-Bericht, der teilweise auch auf Beiträgen von anderen Verantwortlichen und Informationszulieferern basiert. In den ORSA-Prozess sind folgende Fachabteilungen eingebunden:

- Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Kapitel zu den Risikomanagementthemen im engeren Sinne (insbesondere zu Risikostrategie, -appetit und Geschäftsstrategie, zum Risikoprofil in allen Risikokategorien, zum Top Risk Assessment, zum Risikokapital im internen Modell einschließlich kombinierter Stresstests, zum aktuellen und vorausschauenden Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie dessen Bewertung);
- Group Treasury & Corporate Finance (GTCF) liefert Informationen zu möglichen künftigen materiellen Änderungen im Risikoprofil der Allianz SE, die aus Kapital-, Liquiditäts-, Fremdwährungsmanagement-Aktivitäten, konzerninternen Transaktionen, Anlagestrategien der Allianz SE, Anlageportfolios sowie aus strategischen Beteiligungen (zum Beispiel Bankbeteiligungen) resultieren könnten;
- Group Accounting & Reporting (GAR) erstellt eine Bewertung der Eigenmittel der Allianz SE über den Geschäftsplanungszeitraum; diese Bewertung beinhaltet eine Aufstellung über die Eigenmittel nach Qualitätsklassen („Tiers“) – basierend auf Informationen von GTCF – sowie deren potenzielle Veränderung infolge von Tilgungen, Rückzahlungen und Fälligkeitsterminen während dieser Zeitperiode;
- Group Actuarial, Planning and Controlling liefert Informationen darüber, ob die Allianz SE die Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen durchgängig erfüllt, und bewertet zudem die potenziellen Risiken, die aus den Unsicherheiten der Berechnung erwachsen könnten;
- Group Audit erstellt eine unabhängige Beurteilung des internen Kontrollsystems der Allianz SE.

Die Beiträge der Themenverantwortlichen werden dann von der Risikomanagementfunktion der Allianz SE zusammengetragen und bewertet, um einen Vorschlag für das übergreifende ORSA-Fazit zu erarbeiten, das schließlich dem Chief Risk Officer der Allianz SE zur Durchsicht und Freigabe vorgelegt wird.

Nach Freigabe durch den Chief Risk Officer der Allianz SE wird der ORSA-Ergebnisbericht von einer Reihe von Experten und anderen relevanten Beteiligten des Unternehmens geprüft (zum Beispiel den Leitern von Rechnungswesen, GTCF, Allianz SE Rückversicherung, Revision, Planung & Aktuariat). Ergeben sich dabei Änderungen am ORSA-Ergebnisbericht oder der ORSA-Schlussfolgerungen, werden diese eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf wird dann im GFRC diskutiert, das die Ergebnisse gegebenenfalls kritisch hinterfragt und entscheidet, ob weitere Änderungen vor einer erneuten Vorlage beim GFRC eingearbeitet werden sollen oder ob der Entwurf dem gesamten Vorstand zur Genehmigung vorgeschlagen werden soll.

Der Vorstand ist abschließend dafür verantwortlich, den ORSA-Ergebnisbericht zu sichten, gegebenenfalls die Bewertung sowie die abgeleiteten Schlussfolgerungen auf Vollständigkeit zu prüfen und die Ergebnisse des ORSA in gezielte Maßnahmen sowie Weiterentwicklungen der Geschäfts- und Risikostrategie zu überführen. Die Schlussfolgerungen des ORSA und der entsprechende Ergebnisbericht werden an den Aufsichtsrat der Allianz SE, die BaFin und die Leiter der Schlüsselfunktionen der Allianz SE weitergegeben. Die Schlussfolgerungen des ORSA und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen werden an alle betroffenen Funktionen übermittelt (zum Beispiel Rechnungswesen, Recht, Compliance, Allianz SE Rückversicherung, GTCF, Revision, Aktuariat sowie Planung und Controlling).

Im Prozess für den strategischen Dialog und den Planungsdialog wird der Kapitalplan entwickelt. Dieser stellt die fortlaufende Erfüllung der Zielkapitalisierung sicher und berücksichtigt auch Projektionen für die regulatorische Kapitalausstattung.

Alle materiellen Auffälligkeiten aus dem ORSA werden im Planungsprozess berücksichtigt. Insbesondere die vorausschauende Beurteilung des ORSA ist dabei ein wesentlicher Beitrag für die Geschäftsplanung. Es wird analysiert, ob im Rahmen des Planungsprozesses Aspekte identifiziert werden konnten, die die ORSA-Schlussfolgerungen wesentlich ändern könnten. Falls diese Analyse wesentliche Änderungen für die Schlussfolgerungen des letzten ORSA bedingt, die nicht im Einklang mit der projizierten Risikoneigung stehen, wird die Risikostrategie entsprechend angepasst.

Neben dem ORSA erstellt der Allianz Konzern außerdem einen vorausschauenden jährlichen Recovery Plan, der Szenarien betrachtet, die weitaus gravierender sind, als sie vernünftigerweise zu erwarten wären. Dies dient der Analyse, ob der Allianz Konzern über ausreichende Optionen und Handlungsalternativen verfügt, eine extrem schwere und unerwartete hypothetische Krise zu überstehen, und der Analyse, welche Maßnahmen bereits heute präventiv ergriffen werden müssen, um auf derartige Szenarien vorbereitet zu sein.

Zusätzlich zum regulären jährlichen ORSA der Allianz SE werden gegebenenfalls Ad-hoc-ORSA benötigt, wenn vordefinierte Auslöser erfüllt werden. Für die Allianz SE werden diese Auslöser in der folgenden Tabelle beschrieben:

Tabelle 13: Auslöser für Ad-hoc-ORSA der Allianz SE

Auslöser	Beschreibung
Solvenzbasierter Auslöser	Die Solvency-II-Kapitalquote der Allianz SE fällt im ungünstigsten Stressszenario unerwartet unter den im Allianz SE Risk Appetite Dokument festgelegten Schwellenwert für Gegenmaßnahmen und ist gegenüber dem Vorquartal (ungeplant) um mehr als einen festgelegten Prozentsatz gefallen.
Qualitative Auslöser	Jedwede Fusion, Akquisition oder Veräußerung von Unternehmensanteilen, die einen vordefinierten Gesamtwert in der Marktwertbilanz der Allianz SE überschreitet.
	Jede andere Veränderung der Organisationsstruktur, die das Geschäftsmodell oder die Struktur des operativen Geschäfts signifikant beeinflusst.
	Alle aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Änderungen, die das Risikoprofil oder das Geschäftsmodell signifikant beeinflussen könnten.
	Jede außergewöhnliche Veränderung der Risikoneigung oder der Rückversicherungsstrategie außerhalb der jährlichen Anpassung der Risikoneigung.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Überblick

Unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit besteht das interne Kontrollsystem des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE aus spezifischen Kontrollen auf Ebene des Unternehmens (Entity-Level Control Assessment – ELCA) und auf Ebene der Geschäftsprozesse (Integrated Risk and Control System – IRCS). Die ELCA-Kontrollen decken alle Elemente des Governance-Systems ab und sind daher eine wichtige Information für die regelmäßige Überprüfung unseres Governance-Systems. Das IRCS-Rahmenwerk stellt auf der Prozessebene sicher, dass für alle wesentlichen operationellen Risiken wirksame Kontrollen oder andere Maßnahmen zur Risikominderung vorhanden sind.

Ungeachtet der Überwachung durch den Aufsichtsrat der Allianz SE erfolgen die Kontrollen innerhalb des Allianz Konzerns hinsichtlich der Kontrollbereiche und -maßnahmen sowie Berichterstattungstätigkeiten unter Beachtung der notwendigen Unabhängigkeitsanforderungen. Dabei sind die Kontrollen in die Aufbau- und Ablauforganisation des gesamten Allianz Konzerns integriert und werden ständig überprüft.

Beispielhaft gelten die folgenden Prinzipien:

- Sicherstellung der Trennung von Zuständigkeiten, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden (zum Beispiel bei der Zahlung, Abwicklung und Buchung von Einnahmen, der Trennung zwischen Limit-Festlegung und Genehmigung von Transaktionen oder der Trennung der Durchführung und Überprüfung von Kontrollen).

- Wesentliche Entscheidungen werden von mindestens zwei Vertretern des jeweiligen Konzernunternehmens getroffen, auch wenn nach lokalen Rechtsvorschriften das Unternehmen von einer Einzelperson vertreten werden kann („Vier-Augen-Prinzip“).
- Die gemeinsame Konzernsprache ist Englisch, um die konzernweite Kommunikation zu vereinfachen; konzerninterne, wesentliche Schriftstücke sind somit auf Englisch zu verfassen. Ausnahmen sind möglich, wenn sie von den beteiligten Personen für angemessen erachtet werden.
- Für den Rechnungslegungsprozess orientiert sich der Allianz Konzern an dem international anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission – COSO) sowie in Teilen an dem sogenannten COBIT-Modell (Control Objectives for Information and related Technology – COBIT).
- Das Konzept der sogenannten „drei Verteidigungslinien“ (siehe Abschnitt „B.4.2 Das Konzept der „drei Verteidigungslinien““).
- Durchführung von Kontrollaktivitäten auf Ebene des Unternehmens (ELCA-Kontrollen) sowie auf Ebene der Geschäftsprozesse, um die operationelle Effektivität der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen.
- Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung des allgemeinen Sanierungsplans (§ 26 (1) VAG) sowie des Notfallplans für Krisensituationen des Konzerns.

Die folgende Darstellung zeigt – vereinfacht – unseren Kontrollrahmen:

Grafik 1: Interner Kontrollrahmen



Zusätzlich zum Risikomanagementsystem werden neben den oben dargestellten allgemeinen Kontrollbestandteilen spezifische Kontrollen für einzelne Bereiche durchgeführt, bei der Allianz SE etwa für die Finanzberichterstattung, Risikokapitalberechnung, Informationstechnologie, Compliance, Rückversicherung, strategische Investments, Kapitalanlage, Finanzierung, das Kapitalmanagement sowie Währungs- und Liquiditätsmanagement. Ergänzt werden diese durch entsprechende Berichte an die verantwortlichen Organe.

B.4.2 Das Konzept der „drei Verteidigungslinien“

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt der Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE über ein Konzept der „drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollleben mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

Die **„erste Verteidigungslinie“** wird im Geschäftsbetrieb durch die Steuerung des Tagesgeschäfts und der Risikokontrollen sowie das Risikomanagement erfüllt. Zu den Hauptaktivitäten gehören:

- Operative Einschätzung von Chancen und Risiken: Dies geschieht bereits bei Übernahme von Risiken (beispielsweise Prämienkalkulation und Risikoabschätzung bei Annahme).
- Festlegung und Umsetzung von Methoden, Modellen, Berichtsformaten oder anderen Kontrollstandards zur Unterstützung der Optimierung der Risiken und Chancen.
- Teilnahme an den Geschäftsentscheidungen basierend auf dem Prinzip der Gleichberechtigung.

Als Funktion der „ersten Verteidigungslinie“ gilt jede Funktion, die nicht als Funktion der „zweiten oder dritten Linie“ eingeordnet ist.

Die **„zweite Verteidigungslinie“** sorgt für unabhängige Überprüfung und Hinterfragung der täglichen Risikoübernahme und der Kontrollen durch die „erste Verteidigungslinie“. Diese Aufgabe übernehmen die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Recht und Compliance. Zu ihren Hauptaufgaben gehören:

- Festlegung des übergeordneten Kontrollsystems,
- Durchführung von Kontrollen,
- Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollrahmens,
- Beratung bezüglich Strategien zur Risikominderung und Kontrolldurchführung.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben sind den Kontrollfunktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ bestimmte Befugnisse und eine herausgehobene Stellung eingeräumt:

- Unabhängigkeit gegenüber den operativen Geschäftseinheiten mit Blick auf Berichtslinien, Aufgaben, Zielfestlegung und Vergütung,
- direkte Berichterstattung an das zuständige Vorstandsmitglied sowie ungehinderten Zugang zum Gesamtvorstand,

- das Recht, Geschäftsentscheidungen aus wichtigen Gründen zu untersagen,
- das Recht, Entscheidungen an den Vorstand zu eskalieren,
- Befugnis, alle für eine sachliche Beurteilung erforderlichen Informationen verlangen zu können.

In der Allianz SE wird die unabhängige Kontrolle der Geschäftseinheiten der „ersten Verteidigungslinie“ durch folgende Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ ausgeführt:

- Compliance (Group Compliance),
- Recht (Group Legal),
- Risikomanagement (Group Risk) und
- Versicherungsmathematik (Group Actuarial, Planning and Controlling).

Die **„dritte Verteidigungslinie“** sorgt für eine eigenständige Überwachung der „ersten und zweiten Verteidigungslinie“. Zu deren Aktivitäten gehören insbesondere:

- Unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems (Internal Control System) sowie
- eine entsprechende Berichterstattung an das zuständige Vorstandsmitglied.

Die „dritte Verteidigungslinie“ wird durch die Interne Revision ausgeführt.

Die Trennung der verschiedenen Verteidigungslinien ist prinzipienbasiert und wird durch entsprechende Kontrollmaßnahmen ausgestaltet. Jede Funktion hat dabei eine eigenständige Kontrollverantwortung. Die Intensität ihrer Kontrollen hängt von ihrer Rolle innerhalb des Modells der „drei Verteidigungslinien“ ab. Während die Funktionen der „zweiten und dritten Verteidigungslinie“ über explizite Befugnisse zur Ausübung ihrer allgemeinen Kontroll- und Überwachungstätigkeiten verfügen, übt jede Funktion der „ersten Verteidigungslinie“ allgemeine Kontrollaktivitäten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemäß den oben genannten Grundsätzen aus (vergleiche Abschnitt „B.4.1 Überblick“). Obwohl die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung von der Allianz SE als weitere, freiwillige Schlüsselfunktion betrachtet wird, stellt diese Funktion im Konzept der „drei Verteidigungslinien“ keine Funktion der „zweiten Verteidigungslinie“ dar.

VERHÄLTNIS DER KONTROLLFUNKTIONEN INNERHALB DES MODELLS DER „DREI VERTEIDIGUNGSLINIEN“

Um die Wirksamkeit unseres internen Kontrollsystems sicherzustellen, sind alle Funktionen zur Zusammenarbeit und zum Austausch notwendiger Informationen und Empfehlungen verpflichtet. Da die Kontrolltätigkeiten von Mitarbeitern aus verschiedenen operativen Einheiten ausgeübt werden können, bestehen zwischen den Kontrollfunktionen geeignete Mechanismen, die eine sachkundige und fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen. Beispielsweise arbeiten die Schlüsselfunktionen im Group Governance and Control Committee zusammen. Dieses Gremium dient dem strukturierten Austausch in Governance- und Kontrollfragen. Es setzt sich aus Vertretern der Schlüsselfunktionen und anderer Funktionen unter zeitweiliger Teilnahme von Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE zusammen.

BEFUGNISSE DER KONTROLLFUNKTIONEN

Im Rahmen des Governance-Systems der Allianz SE sind die Kontrollfunktionen der „zweiten und dritten Verteidigungslinie“ operativ unabhängig gegenüber den Funktionen der „ersten Verteidigungslinie“. Sie können jede Geschäftsentscheidung der Funktion der „ersten Verteidigungslinie“ aus wichtigen Gründen untersagen. Entsprechende Vorgänge können an den zuständigen Ausschuss, das jeweilige Vorstandsmitglied oder an den gesamten Vorstand eskaliert werden. Die Funktionen der „zweiten und dritten Verteidigungslinie“ berichten direkt an ein Vorstandsmitglied, haben ungehinderten Zugang zum Gesamtvorstand und können auf eigene Initiative Sachverhalte an einen Ausschuss oder den gesamten Vorstand berichten (zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Funktionsberichterstattung der Internen Revision, des Risikomanagements, der Compliance, der Versicherungsmathematik oder ad hoc). Die jeweiligen Leiter der Funktionen der „zweiten und dritten Verteidigungslinie“ sowie der Leiter der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung (sogenannte Inhaber der Schlüsselfunktionen) unterliegen ausschließlich Weisungen des Vorstands.

Die Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ sind regelmäßig in Entscheidungsprozesse hinsichtlich wesentlicher Entscheidungen eingebunden, bei denen sie den Vorstand beraten. In der Allianz SE sind zum Beispiel die Leiter der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion auf Konzernebene formale ständige Gäste des Group Finance and Risk Committees. Als solche beraten sie den Vorstand unter anderem zu Kapital- und Liquiditätsmanagement, Risikoneigung (Risikoappetit) und Risikolimits. Sie gehören auch dem Group Underwriting Committee an, wo sie sich hinsichtlich der Vereinbarkeit der Zeichnungsleitlinien mit dem Risikoappetit auseinandersetzen. Group Risk ist ebenfalls ständiger Gast im Group Investment Committee und berät darin hinsichtlich der Vereinbarkeit der strategischen Vermögensallokation und individuellen Kapitalanlagen mit einer Risikoneigung. Schließlich ist Group Legal Mitglied des Group Compensation Committee. Damit ist gewährleistet, dass die Vergütungsleitlinien und -methoden den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Alle Schlüsselfunktionen sind Mitglieder des Group Governance and Control Committees. In diesem Ausschuss werden Governance- und Kontrollfragen, auch für die Allianz SE, in einem strukturierten Verfahren gemeinsam mit Vertretern anderer Funktionen besprochen.

Zusätzlich zur Arbeit in den Komitees werden wesentliche Entscheidungen des Vorstands oder eines seiner Ausschüsse entsprechend den rechtlichen Anforderungen für unternehmerische Entscheidungen durch das Einholen von Stellungnahmen verschiedener Beteiligter und Experten, einschließlich der Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“, vorbereitet. Sie äußern ihre Meinung in diesem Prozess und können, wenn sie nicht gehört werden, das Thema an ein Mitglied des Vorstands oder den gesamten Vorstand eskalieren.

Wesentliche Sachverhalte würden somit durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an ein Vorstandsmitglied, den gesamten Vorstand oder die entsprechende Konzernfunktion, oder sogar an den Aufsichtsratsvorsitzenden – insbesondere im Fall der Funktion der Internen Revision als Funktion der „dritten Verteidigungslinie“ – kommuniziert werden.

Außerdem stehen die Konzernfunktionen in einem regelmäßigen Austausch mit den lokalen Funktionen und hinterfragen unter anderem die Mittelausstattung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen der Allianz SE erachten die Mittelausstattung der Allianz SE für ihre Kontrollfunktionen als angemessen. Die entsprechende Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitbeschäftigte und vollzeitäquivalente Stellen) der Schlüsselfunktionen zum 31. Dezember 2018 ist nachstehend aufgeführt.

Tabelle 14: Anzahl der Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen

Schlüsselfunktion	Mitarbeiter (Vollzeitbeschäftigte und vollzeitäquivalente Stellen)
Interne Revision	29,6
Compliance	27,6
Recht	39,9
Rechnungslegung und Berichterstattung	86,7
Risikomanagement	93,1
Versicherungsmathematik	42,8
Summe	319,7

VERHÄLTNISS DER FUNKTIONEN DER „ZWEITEN VERTEIDIGUNGSLINIE“ ZUR INTERNEN REVISION

Von der Funktion der Internen Revision getrennt sind die Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Compliance sowie Risikomanagement, und zwar ohne Weisungsrecht oder Berichtspflichten einer Funktion gegenüber einer anderen. Die Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Compliance und Risikomanagement sind in das Prüfprogramm (samt der methodologischen Grundlagen) der Internen Revision einbezogen; dies bedeutet auch, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Funktionen regelmäßig von der Internen Revision beurteilt werden.

Der Leiter der Internen Revision informiert die Leiter der Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Compliance und Risikomanagement) über Untersuchungsergebnisse, die in deren Verantwortungsbereich liegen. Weitere Informationen zur Funktion der Internen Revision finden sich unter „B.5 Funktion der Internen Revision“.

GEMEINSAME VERANTWORTUNG DER SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Compliance, Rechnungslegung und Berichterstattung sowie Interne Revision prüfen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dass mit Blick auf den anwendbaren Kontrollrahmen klare und widerspruchsfreie Verantwortungsbereiche und Prozesse bestehen und entsprechend umgesetzt werden. Die Funktionen arbeiten eng zusammen, überwachen sich gegenseitig und kennen die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der anderen Funktionsträger. Unberührt hiervon bleibt die Zuständigkeit der Internen Revision für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des konzernweiten internen Kontrollsystems.

B.4.3 Compliance-Funktion

Effektive Compliance erfordert ein hohes Maß an Integration in das interne Kontrollsystem; ebenso wichtig für ein wirksames Kontrollumfeld und eine gesunde Integritätskultur sind die drei Verteidigungslinien.

Die Compliance-Funktion ist ein Kernbestandteil des internen Kontrollsystems der Allianz SE.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Compliance-Abteilung der Allianz SE (Group Compliance) sichergestellt. Group Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Group Chief Compliance Officers (GCCO). Dieser ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz SE und berichtet direkt an das zuständige Mitglied des Vorstands der Allianz SE. Der GCCO ist Volljurist und verfügt über eine langjährige Erfahrung im Compliance-Bereich im Finanzdienstleistungssektor. Für die Rückversicherungsaktivitäten stehen dedizierte Compliance-Ressourcen zur Verfügung.

Die Rechtsabteilung der Allianz SE als weitere Schlüsselfunktion nimmt unterstützend die Aufgabe der Interpretation, Beratung und Bewertung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen sowie die Kartellrechts-Compliance wahr.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen Informationen, Dokumenten oder Daten. Sie hat ein dem Risikogehalt und Proportionalitätsprinzip entsprechendes Compliance Management System einge-

richtet, das sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt. Das Compliance Managementsystem besteht aus den oben beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance Kultur und Integrität, Compliance Training und Kommunikation, Compliance Prinzipien und Prozesse, Investigationen und Hinweisgebersystem sowie regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand der Allianz SE und gegebenenfalls weitere Gremien.

Für die Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der Allianz SE hat Group Compliance einen Prozess eingerichtet, der sicherstellt, dass relevante Änderungen identifiziert und mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen von den hierfür qualifizierten Experten beurteilt werden.

Um das mit möglichen Rechtsverstößen einhergehende Risiko zu identifizieren und zu beurteilen, führt Group Compliance unter Einbindung der Risikomanagementfunktion der Allianz SE jährlich ein Compliance-Risiko-Evaluierungsverfahren durch, mittels dessen die Compliance-Risiken identifiziert und bewertet sowie zu ergreifende Maßnahmen zur Risikominderung dokumentiert und nachgehalten werden.

Group Compliance berät und schult das Management sowie die Mitarbeiter in Bezug auf Compliance-Risikobereiche.

Die Compliance-Funktion hat zudem ein Hinweisgebersystem eingerichtet, mithilfe dessen Mitarbeiter auch anonym mögliches rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten melden können.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Implementierung der Funktion der Internen Revision

Organisatorisch ist Group Audit die Funktion der Internen Revision der Allianz SE und der Revisionsleiter berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE. Die Funktion der Internen Revision bildet die „dritte und letzte Verteidigungslinie“ in dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“.

Die Umsetzung der Funktion der Internen Revision innerhalb der Allianz SE ist in der Konzernrichtlinie „Group Audit Policy“ sowie im ergänzenden Prüfungshandbuch „Allianz Standard Audit Manual“ geregelt, die grundlegende Prinzipien, Aufgaben, Methoden und Prozesse definieren. Dazu gehören zum Beispiel die Definition des Prüfungsuniversums, das heißt der Bereiche und Themen, die geprüft werden müssen, um eine angemessene Abdeckung aller relevanten Aktivitäten, Verfahren und Prozesse in allen Bereichen zu erzielen. Die Häufigkeit und Reihenfolge der Prüfung der Bereiche und Themen innerhalb des fünfjährigen Prüfungszyklus basieren auf einem risikoorientierten Ansatz, bei dem allen Bereichen und Themen entsprechende Risikowerte zugeordnet werden. Der daraus resultierende jährliche Prüfungsplan wird vom Vorstandsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss genehmigt. Falls es erforderlich ist, können auch Ad-hoc-Prüfungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in einem Revisionsbericht festgehalten, der grundsätzlich an die geprüften Parteien, den Vorstandsvorsitzenden und das zuständige Vorstandsmitglied des betroffenen Bereiches verteilt wird. Abschließend überwacht die Funktion der Internen Revision die Umsetzung der Vorschläge der geprüften Parteien zur Beseitigung der Mängel.

B.5.2 Organisatorische Unabhängigkeit

Die Funktion der Internen Revision im Allianz Konzern hat eine hohe organisatorische Unabhängigkeit, die ihrer Funktion als „letzte Verteidigungslinie“ entspricht. Sie muss eine Stellung einnehmen, die es ihr ermöglicht, die erforderliche Unabhängigkeit zu wahren. „Erforderliche Unabhängigkeit“ bedeutet dabei: Es wird kein unangemessener Einfluss auf die Funktion, zum Beispiel hinsichtlich Berichterstattung, Zielsetzungen, -vereinbarung, Vergütung oder anderweitig ausgeübt. Die Funktion der Internen Revision muss tatsächliche oder scheinbare Interessenkonflikte vermeiden.

Die oben genannten Prinzipien werden durch adäquate Berichtslinien und Informationsrechte sichergestellt. Zunächst berichtet der Revisionsleiter direkt an den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE, welches die Unabhängigkeit der Revision vom operativen Geschäft gewährleistet. Der Revisionsleiter steht in regelmäßigem Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Allianz SE.

Darüber hinaus verfügt die Funktion der Internen Revision über das Recht, im gesetzlich zulässigen Rahmen mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren sowie Zugriff auf alle Informationen, Aufzeichnungen oder Daten zu erhalten, die sie benötigt, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ferner hat sie die Zuständigkeit und Berechtigung, Aktivitäten, Verfahren und Prozesse in sämtlichen Bereichen der Allianz SE uneingeschränkt zu prüfen.

Die Mitarbeiter der Funktion der Internen Revision führen ihre Tätigkeit auf objektive Art und Weise durch. Prüfungsfeststellungen basieren auf Tatsachen und sind durch ausreichende Nachweise belegbar. Interne Revisoren und die Funktion der Internen Revision sind befugt, Bewertungen abzugeben und Empfehlungen auszusprechen; sie können jedoch keine Weisungen erteilen (ausgenommen in Verdachtsfällen von illegalen Aktivitäten/Betrug) und implementieren keine Geschäftsprozesse. Um Unabhängigkeit und Objektivität von Revisoren während Prüfungshandlungen weiter zu unterstützen, werden im internen „Allianz Standard Audit Manual“ Richtlinien bezüglich des Einsatzes von Revisoren definiert. Diese beinhalten unter anderem eine Vermeidung der Durchführung von Revisionstätigkeiten durch Revisoren, die innerhalb der letzten 12 Monate in diesem Bereich operativ tätig waren, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

Schlussendlich bestätigt der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss der Allianz SE mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion und ihre Ausgestaltung sind in der Allianz Group Actuarial-Leitlinie geregelt, welche das allgemeine Regelwerk für die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Allianz Konzerns sowie die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz SE definiert. Das Regelwerk sorgt für die Umsetzung bewährter aktuarieller Standards innerhalb des Konzerns und definiert die wesentlichen Prinzipien in Bezug auf Verantwortlichkeiten, organisatorische Anforderungen sowie die Berichts- und Überwachungspflichten der regulatorischen Versicherungsmathematischen Funktion im Solvency-II-Kontext.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand und verfasst jährlich den Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion, welcher eine Stellungnahme zur Kontrollumgebung sowie die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse aus ihren Haupttätigkeiten enthält. Die Einschätzungen der Versicherungsmathematischen Funktion und die Ergebnisse ihrer Arbeit fließen unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens ein. Damit wird sichergestellt, dass die versicherungsmathematische Sichtweise bei der Steuerung der Organisation angemessen berücksichtigt wird.

Die Ergebnisse versicherungsmathematischer Analysen werden an alle relevanten Interessengruppen, insbesondere an den Vorstand, kommuniziert und sind insofern Teil der täglichen Entscheidungs-

findung. Die versicherungsmathematische Expertise ist in eine Kontrollumgebung eingebettet, die materielle Fehleinschätzungen und -kalkulationen aufdeckt und vorbeugt sowie Interessenkonflikte antizipiert und vermeidet. Zudem stellt die Versicherungsmathematische Funktion sicher, dass die verwendeten Modelle, Methoden, Annahmen, Anpassungen und Validierungen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen und in sich konsistent sind. Darüber hinaus trägt die Versicherungsmathematische Funktion zur effektiven Umsetzung des Risikomanagementsystems bei. Insbesondere ist ihr Leiter im GFRC vertreten, welches den Risikomanagementrahmen und den Risikoappetit des Konzerns überwacht.

Die Prozesse der Allianz SE Rückversicherung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Bewertung durch die Versicherungsmathematische Funktion des Konzerns bzw. der Allianz SE. Die Ergebnisse werden an den Vorstand berichtet. Dies stellt zum einen eine dauerhafte Überwachung der Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Allianz Konzerns sicher (wie etwa die Anfertigung ihres jährlichen Berichts) und unterstützt zudem die kontinuierliche Weiterentwicklung der Versicherungsmathematischen Funktion sowie deren nachhaltigen Beitrag zu Geschäftsentscheidungen.

B.7 OUTSOURCING

B.7.1 Einleitung

B.7.1.1 ALLGEMEINES

Werden Funktionen oder Dienstleistungen eines Allianz SE Fach- oder Geschäftsbereiches an Dritte übertragen, kann dies auf die Belange von Versicherungsnehmern oder sonstigen Anspruchsberechtigten Auswirkungen haben. Damit diese Interessen angemessen geschützt werden, gilt es bestimmte Grundsätze und Prozesse einzuhalten. So können die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken richtig eingeschätzt, verringert und kontrolliert sowie im Falle von negativen Ereignissen oder von Kündigungen die Geschäftskontinuität gewahrt werden. Um diese Grundsätze und Prozesse festzulegen und damit einen soliden Standard für das Outsourcing zu definieren sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen von Solvency II zu sichern, hat die Allianz SE eine Outsourcing-Leitlinie des Konzerns (Group Outsourcing Policy – GOP) verabschiedet. Diese wird durch lokale Leitlinien und Verfahren ergänzt.

Allianz SE als juristische Person (Allianz Solo) hat die GOP in einer eigenen Local Outsourcing Policy (LOP) umgesetzt. Diese ist als Anlage der GOP beigefügt.

B.7.1.2 GROUP OUTSOURCING POLICY

Die GOP (im Folgenden steht GOP synonym für die LOP) legt die Grundsätze und Prozesse für die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen an interne oder externe Anbieter fest. Eingeführt wurde die Leitlinie, um sicherzustellen, dass die Allianz SE als juristische Person die Solvency-II-Anforderungen bezüglich Outsourcing erfüllt. Dabei sind die Hauptziele, die relevanten Prozesse und Strategien für die Ausgliederung im Sinne der GOP auf Ebene der Allianz SE zu bestimmen und aufsichtsbehördliche Anforderungen zu befolgen.

Hierzu wurde der Outsourcing-Prozess in vier Phasen untergliedert, in denen die entscheidenden Elemente der Solvency-II-Anforderungen abgedeckt sind:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung,
- Beendigung der Ausgliederung.

Outsourcing-Bereiche müssen sicherstellen, dass die Anforderungen dieser Leitlinie eingehalten werden.

B.7.2 Geltungsbereich von Transaktionen und teilnehmenden Gesellschaften (juristische Personen), die in diesem Bericht erfasst sind

In Zusammenarbeit mit den Fach- und Geschäftsbereichen nimmt die lokale Outsourcing-Funktion die Verantwortlichkeiten wahr, die ihr in der GOP zugewiesen sind.

Die Prüfung, ob im Einzelfall eine aufsichtsrelevante Ausgliederung:

- einer Schlüsselfunktion,
- einer wichtigen Funktion,
- eines wichtigen Services oder
- eine einfache Ausgliederung

vorliegt, obliegt dem Business Owner. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der GOP.

Dieser Bericht gilt für alle konzerninternen und konzernexternen Vereinbarungen zwischen den Bereichen der Allianz SE als juristischer Person und Dritten, sofern sie die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion, einer wichtigen Funktion oder eines wichtigen Services darstellen. Von diesem Bericht nicht abgedeckt werden Ausgliederungsvereinbarungen von Allianz Einheiten, die nicht Teil der Allianz SE als juristischer Person sind.

B.7.3 Ausgliederung von wichtigen betrieblichen Funktionen

Dem beschriebenen Geltungsbereich entsprechend meldet die Allianz SE als juristische Person für den Zeitraum 1. Januar 2018 – 31. Dezember 2018 insgesamt vier laufende Ausgliederungsverträge. In allen vier Fällen handelt es sich um konzerninterne Dienstleister, die ihren Sitz in Deutschland haben und der deutschen Rechtsprechung unterliegen.

Gemessen an der jährlichen Ausgliederungsvergütung in Euro ist die Allianz Technology SE (2 Verträge) der mit Abstand größte Outsourcingprovider für die Allianz SE. Dabei handelt es sich vor allem um Leistungen zu IT-Infrastruktur und IT-Anwendungen.

Die anderen Provider der Allianz SE sind:

- PIMCO Deutschland GmbH und
- Allianz Investment Management SE.

Die Allianz SE hat keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

B.8.1.1 ÜBERPRÜFUNGSPROZESS

Für die regelmäßige interne Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance-System) des Allianz Konzerns, einschließlich der Allianz SE, besteht ein strukturierter Prozess. Der Prozess wird jährlich durchgeführt und endet mit der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand der Allianz SE. Dies schließt die Festsetzung von Umsetzungsmaßnahmen ein. Die Koordination des Prozesses erfolgt durch das Group Governance and Control Committee (zuständig für den Allianz Konzern sowie für die Allianz SE) unter Mitwirkung der relevanten Fachabteilungen und der Einbeziehung der operativen Einheiten des Konzerns. Der strukturierte Überprüfungsprozess gilt auch für die rechtlich selbständige Aktiengesellschaft Allianz SE (als Rückversicherungsunternehmen) und folgt den Vorgaben des Allianz Konzerns.

Für Zwecke der internen Überprüfung hat die Allianz SE einen Katalog einzelner Elemente definiert, die in Summe das gesamte aufsichtsrechtliche „System of Governance“ umschreiben. Ziel der regelmäßigen Überprüfung ist die Bewertung der Angemessenheit der jeweiligen Elemente sowie des gesamten Governance-Systems mit Blick auf das Risikoprofil der Allianz SE als lizenziertes Rückversicherungsunternehmen. Angemessenheit in diesem Sinne bedeutet aus unserer Sicht, dass das einzelne Element des Governance-Systems im Verhältnis zum jeweiligen Risikoprofil der Geschäftstätigkeit ausreichend beschrieben, strukturiert und umgesetzt worden ist und somit eine ziel- und zweckgerichtete Anwendung ermöglicht.

Die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation erfolgt kontinuierlich über einen Zeitraum von fünf Jahren, in dessen Verlauf alle definierten Elemente bewertet werden. Erstmals für das Jahr 2018 wurden Schwerpunkte der Angemessenheitsprüfung festgelegt. Auf Basis dieser Festlegung hat die Allianz SE die folgenden Elemente bewertet:

- Leitlinienwesen,
- Komitee-Struktur,
- Regulatorische Schlüsselfunktionen (das heißt Risikomanagementfunktion einschließlich Risikomanagementsystem, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision).

Grundlage der Bewertung der Angemessenheit dieser Elemente des Governance-Systems waren insbesondere folgende Quellen:

- Schriftliche Selbsteinschätzungen der Leitlinien-Verantwortlichen einschließlich qualifizierter Aussagen zur Angemessenheit der oben bezeichneten einzelnen Elemente der Geschäftsorganisation.
- Jährliche Überprüfung der schriftlichen Leitlinien. Neben der Abbildung regulatorischer, organisatorischer und operativer Änderungen erfasst die Durchsicht der Leitlinien auch die Prüfung, ob die geschäftsorganisatorischen Vorgaben weiterhin angemessen sind.
- Erkenntnisse der regulatorischen Schlüsselfunktionen und weiterer Funktionen aus deren funktionaler Zuständigkeit.

B.8.1.2 ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG

In der Gesamtschau ist die Geschäftsorganisation der Allianz SE mit Blick auf das zugrunde liegende Risikoprofil sowie die Risikostrategie angemessen und verhältnismäßig. Sie ist darauf ausgerichtet, das Geschäftsmodell der Allianz SE entsprechend zu unterstützen und abzubilden. Dies bezieht sich sowohl auf den organisatorischen Aufbau als auch den betrieblichen Ablauf als Grundlage eines angemessenen Risikomanagements sowie wirksamer Kontrollen innerhalb der Allianz SE.

Bestätigt wird das Ergebnis insbesondere durch die in 2018 durchgeführte Überprüfung der Angemessenheit der oben genannten einzelnen Elemente des Governance-Systems. Hinsichtlich dieser Elemente zeigt die Bewertung, dass die Geschäftsorganisation der Allianz SE im Verhältnis zum Risikoprofil der Allianz SE als Rückversicherungsunternehmen angemessen eingerichtet ist. Hierfür sprechen folgende Gründe:

Leitlinienwesen:

- Die jährliche Überprüfung der schriftlichen Leitlinien nach Solvency II folgt einem für alle Leitlinien einheitlich geltenden strukturierten Prozess und ist Teil des Überprüfungsprozesses der Konzernleitlinien. Im Kern definieren diese Konzernvorgaben für alle operativen Einheiten (einschließlich der Allianz SE) die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Governance-System. Spezifikationen der Allianz SE zur Umsetzung dieser Konzernvorgaben werden dabei gesondert in einem eigenständigen Anhang für die Allianz SE innerhalb der Konzernleitlinien dargestellt. Als zentrales Instrument der Konzernsteuerung (einschließlich der Allianz SE) sowie für die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation des Allianz Konzerns und der Allianz SE unterliegen die überarbeiteten Leitlinien der Zustimmung des Group Governance and Control Committee sowie der Genehmigung durch den Gesamtvorstand der Allianz SE.
- Die im Juni 2018 durch den Vorstand der Allianz SE beschlossenen Leitlinien wurden entsprechend umgesetzt und an die Mitarbeiter kommuniziert. Darüber hinaus werden die Regelwerke (einschließlich Leitlinien) zentral auf Ebene der Allianz SE strukturiert dokumentiert und den Mitarbeitern zugänglich gemacht (sogenanntes Corporate Rules Book).

Komitee-Struktur:

- Um die Geschäftsleitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, hat die Allianz für den Konzern Rahmenvorgaben zur Übertragung von Kompetenzen auf Ausschüsse festgelegt. Diese Rahmenvorgaben enthalten Regelungen für die Einrichtung, Zusammensetzung und operative Umsetzung von Komitees und sind für die operativen Einheiten verbindlich. Nach dieser Maßgabe hat die Allianz SE als wesentliche Konzerngesellschaft (sogenannte „Flagship OE“) bestimmte Ausschüsse auf Ebene des Aufsichtsrats (zum Beispiel Risikoausschuss oder Prüfungsausschuss) oder auf Vorstandsebene (wie zum Beispiel Finanz- und Risikoausschuss, Vergütungsausschuss oder bestimmte Ausschüsse speziell für das Rückversicherungsgeschäft) eingerichtet.

Ebenso gehören hierzu die formale Übertragung von Entscheidungskompetenzen, die schriftliche Dokumentation der Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe oder Vorgaben zur funktionalen Besetzung (insbesondere zur Vermeidung von Interessenkonflikten).

Regulatorische Schlüsselfunktionen:

- Die oben genannten regulatorischen Schlüsselfunktionen sind in der Allianz SE nach Maßgabe der Verhältnismäßigkeit und dem Risikoprofil der Allianz SE als eigenständige Funktionen eingerichtet, einschließlich der Wahrnehmung der Aufgaben in Bezug auf das Rückversicherungsgeschäft. Die Funktionen sind in der Organisationsstruktur der Allianz SE als unabhängige Funktionen hervorgehoben positioniert (mit Zugang zum Vorstand der Allianz SE) und verfügen über eine angemessene Sach- und Personalausstattung (siehe Abschnitt „B.4.2 Das Konzept der „drei Verteidigungslinien““). Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sind in den schriftlichen Leitlinien der Allianz SE dargestellt. So-

weit einzelne erforderliche Verbesserungen festgestellt wurden, sind Umsetzungsmaßnahmen veranlasst. Da alle Schlüsselfunktionen Mitglieder des Group Governance and Control Committee sind, wird eine strukturierte Zusammenarbeit und Interaktion sichergestellt, auch um auf die Angemessenheit des jeweiligen Aufbaus der verschiedenen Schlüsselfunktionen zu achten.

- Mit Blick auf die Angemessenheit des Risikomanagementsystems bestehen auf Ebene der Allianz SE insbesondere die für die Umsetzung und Überwachung erforderlichen Prozesse. Dies umfasst zum Beispiel die Definition der Risikostrategie, die Festlegung und Überwachung der Einhaltung von Risikovorgaben, die Identifikation und Bewertung von Risiken, die Solvabilitätsbeurteilung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

B.8.2 Andere wesentliche Informationen

Alle wesentlichen Angaben zum Governance-System sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

RISIKOPROFIL



ÜBERBLICK ÜBER DAS RISIKOKAPITAL

Das Risiko der Allianz SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das die potenziellen ungünstigen Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risikoprofil auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil, gefolgt von detaillierteren Beschreibungen der jeweiligen Risikokategorien in den verschiedenen Unterkapiteln. Dies beinhaltet eine Darstellung des Risikokapitals in Unterkategorien, das methodisch als vordiversifiziertes Risikokapital berechnet wird. Vordiversifizierte Risikokennzahlen spiegeln den Diversifikationseffekt innerhalb jeder modellierten Risikokategorie wider (das heißt innerhalb des Marktrisikos, des Kreditrisikos, des versicherungstechnischen Risikos, des Geschäftsrisikos und des operationellen Risikos); nicht enthalten sind jedoch Diversifikationseffekte über die Risikokategorien hinweg.

Aus Gründen der Wesentlichkeit folgen wir bei der Darstellung in den Abschnitten zu den Risikokategorien der Methodik des internen Modells. Dennoch gelten die Aussagen zu den Eigenschaften des Geschäfts der Allianz SE, die dem Risikoprofil zugrunde liegen, auch für die Komponenten des Standardmodells. Das Kapitel „E. Kapitalmanagement“ erläutert dann für jede Risikokategorie die Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das vordiversifizierte Risikokapital in den verschiedenen Risikokategorien, die zum gesamten diversifizierten Risiko der Allianz SE beitragen (Solvenzkapitalanforderung – SCR).

Tabelle 15: Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie

Tsd €		
Stand 31. Dezember	2018	2017
Marktrisiko	23 264 213	22 897 732
Versicherungstechnisches Risiko	3 281 920	3 216 146
Geschäftsrisiko	38 760	37 009
Kreditrisiko	567 480	567 874
Operationelles Risiko	744 269	846 817
Diversifikation	-3 608 608	-3 869 569
Solvenzkapitalanforderung	24 288 034	23 696 010

Aufgrund ihrer Holdingfunktion weist das Risikoprofil der Allianz SE eine Konzentration gegenüber finanziellen Risiken auf, das heißt Markt- und Kreditrisiken. Für weitere Informationen zu Markt- und Kreditrisiken sowie zu den Konzentrationen innerhalb dieser Risikokategorien und der jeweiligen Teilrisiken verweisen wir auf die Abschnitte „C.2 Marktrisiko“ und „C.3 Kreditrisiko“.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE um 592 025 Tsd € wurde im Wesentlichen durch eine Zunahme des Werts der strategischen Beteiligungen verursacht, der sich in einer Zunahme des Aktienrisikos als Unterkategorie des Marktrisikos widerspiegelt.

Außerbilanzielle Positionen der Allianz SE werden im internen Kreditrisikomodell abgebildet.

In der obigen Tabelle ist das Liquiditätsrisiko nicht enthalten, da es außerhalb des internen Modells bestimmt wird und wir kein deziertes Risikokapital dafür vorhalten. Einzelheiten zum Liquiditätsrisiko beschreiben wir im Abschnitt „C.4 Liquiditätsrisiko“.

Zum Management unseres Risikoprofils nutzen wir ein umfassendes System an Stresstests. Dieses beinhaltet unter anderem:

- Test „Parametrischer Stress“: Ein vordefinierter Schock von Marktvariablen (zum Beispiel Rückgang der Zinssätze um 50 Basispunkte) wird auf alle Positionen angewendet, die sensitiv auf den jeweiligen Schock reagieren. Auf Basis der gestressten Marktwertbilanz wird die Solvency-II-Kapitalanforderung erneut berechnet. Der kombinierte Effekt spiegelt die Auswirkung auf die Kapitalisierung bzw. die Sensitivität gegenüber bestimmten Bewegungen wider.
- Test „Historischer Stress“: Simulation von Marktbewegungen, die während bestimmter Stressperioden beobachtet wurden (zum Beispiel die Finanzkrise 2008), zusammen mit ihrer jeweiligen Auswirkung auf die Kapitalisierung.
- Ad-hoc- oder ereignisabhängige Szenarien: Diese setzen wir ein, um aktuelle Entwicklungen und mögliche zukünftige Ereignisse durchzuspielen.

Zusätzlich führen wir regelmäßig Stresstests unter Einsatz unseres internen Modells durch. Die Auswirkungen dieser Sensitivitätsanalysen erläutern wir in den jeweiligen Abschnitten.

Die Allianz SE steuert ihre Risiken entsprechend des Limit-Rahmenwerks. Risiken, die die Risikoneigung übersteigen, werden gemildert.

Zuletzt ist die Vermeidung von Konzentrationsrisiken im Kapitalanlageportfolio ein Kernprinzip des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht.

DIVERSIFIKATIONS- UND KORRELATIONSANNAHMEN

Unser internes Modell aggregiert Ergebnisse Allianz SE-weit und berücksichtigt dabei Konzentrations-, Korrelations- und Akkumulationseffekte. Die resultierende Diversifikation trägt der Tatsache Rechnung, dass wahrscheinlich nicht alle potenziell schlimmsten Verlustfälle gleichzeitig auftreten.

Diversifikation tritt typischerweise bei der Betrachtung kombinierter Risiken auf, die nicht oder nur teilweise voneinander abhängig sind. Wichtige Diversifikationsfaktoren umfassen Regionen (zum Beispiel Sturmrisiken in Australien gegenüber Sturmrisiken in Deutschland), Risikokategorien (zum Beispiel Marktrisiko gegenüber versicherungstechnischem Risiko) und Unterkategorien innerhalb derselben Risikokategorie (zum Beispiel Aktienrisiko gegenüber Zinsrisiko). Letztlich geht Diversifikation einher mit den spezifischen Merkmalen des Investments oder der Rückversicherungstransaktion und den damit jeweils verbundenen Risiken. So kann zum Beispiel ein operationelles Risikoereignis in der Niederlassung der Allianz SE in Singapur als in hohem Maße unabhängig angesehen werden von einer Änderung des Credit Spreads einer französischen Staatsanleihe, die im Investmentportfolio der Allianz SE für die Rückversicherung in München gehalten wird.

Soweit möglich, ermittelt der Allianz Konzern Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar, indem historische Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt. Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so werden die Korrelationen durch das „Correlation Settings Committee“ des Allianz Konzerns gesetzt. Das Komitee bündelt das Know-how und Fachwissen von Risiko- und Businessexperten des Allianz Konzerns in einem klar definierten und kontrollierten Prozess. Die Korrelationsparameter werden bei der Verwendung von Expertenmeinungen generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter nachteiligen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wendet der Allianz Konzern einen branchenüblichen Ansatz an, den Gauß-Copula-Ansatz, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen innerhalb der verwendeten Monte-Carlo-Simulation zu bestimmen.

Wie die obige Tabelle zeigt, beläuft sich der gesamte Diversifikationseffekt der Allianz SE, der die Diversifikation zwischen den Risikokategorien umfasst, auf 3 608 608 Tsd €.

MODELLÄNDERUNGEN IM JAHR 2018

Im Jahr 2018 haben wir unser internes Modell, basierend auf regulatorischen Entwicklungen, Validierungsergebnissen für unser Modell sowie Rückmeldungen, die der Allianz Konzern aus den fortlaufenden Konsultationen mit Aufsichtsbehörden erhalten hat, angepasst. Im Sinne einer klaren Darstellung werden Modelländerungen¹ und die daraus resultierenden Auswirkungen auf unser Risikoprofil innerhalb dieses Abschnitts dargestellt. Die Datenbasis ist dabei der 31. Dezember 2017.

Zusammengenommen waren die im Jahr 2018 implementierten Modelländerungen unwesentlich (kleiner als 500 Tsd €).

Das Marktrisiko war von Modelländerungen nur geringfügig betroffen (weniger als 500 Tsd €).

Im Jahr 2018 ist das Kreditrisiko aufgrund von Modelländerungen marginal angestiegen (ungefähr 100 Tsd €).

Die Durchführung mehrerer immaterieller Modelländerungen hat zu einem leichten Anstieg des versicherungstechnischen Risikos geführt (ungefähr 1 000 Tsd €).

Im Jahr 2018 fanden keine Änderungen in der Modellierung des operationellen Risikos statt.

¹ Im Sinne des Allianz Standard for Model Changes (ASMC)

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Schaden- und Unfallrückversicherung

Unser Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft ist im Wesentlichen Prämienrisiken im Zusammenhang mit nachteiligen Entwicklungen aus dem im aktuellen Jahr neu abgeschlossenen und verlängerten Geschäft sowie Reserverisiken aus dem Bestandsgeschäft ausgesetzt.

Auf Zweckgesellschaften wurden keine versicherungstechnischen Risiken übertragen.

C.1.1.1 PRÄMIENRISIKO

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhalten wir von unseren Zedenten Prämien und bieten ihnen dafür Rückversicherungsschutz. Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass sich die tatsächlichen Schäden aus dem Geschäft des aktuellen Jahres im Vergleich zu den erwarteten Schadenquoten schlechter entwickeln. Das Prämienrisiko unterteilt sich in drei Kategorien: Naturkatastrophenrisiko, Terrorrisiko und Nichtkatastrophenrisiko einschließlich von Menschen verursachter Katastrophen.

RISIKOMESSUNG

Wir schätzen Prämienrisiken auf Grundlage von versicherungsmathematischen Modellen ab, um Schadenverteilungen herzuleiten. Dabei werden auch die Bedingungen der Rückversicherungsverträge berücksichtigt (beispielsweise die Vertragsart, Limits, Wiederauffüllungen und Provisionen). Kleine und mittlere Verluste im Bereich des Nichtkatastrophenrisikos werden durch Frequenz-Modelle erfasst, größere Exponierungen durch Modelle für Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe. Eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement sind Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen aufgrund ihrer potenziellen Kumuleffekte sowie ihrer äußerst begrenzten Vorhersehbarkeit. Für Risiken aus Naturkatastrophen nutzen wir spezielle Modellierungsmethoden. Dabei werden Portfoliodaten, einschließlich ihrer geografischen Verteilung, mit simulierten Naturkatastrophenszenarien kombiniert. Aus dieser Modellierung lassen sich dann mögliche Schadenauswirkungen und -häufungen abschätzen. Wo solche stochastischen Modelle fehlen, verwenden wir deterministische, szenariogestützte Ansätze zur Einschätzung der möglichen Verluste. Ähnliche Modelle und szenariobasierte Ansätze werden zur Bewertung von Risikokonzentrationen aus von Menschen verursachten Katastrophen einschließlich Verlusten aus Terrorismus und großen Konzentrationen in der Industrieversicherung usw. eingesetzt.

Die ermittelten Verlustverteilungen werden dann im internen Modell verwendet, um potenzielle Verluste – basierend auf einem vordefinierten Konfidenzniveau von 99,5% – zu berechnen.

Im Berichtszeitraum fand eine Modifikation in der lokalen Messung von Terrorrisiken außerhalb der USA statt.

RISIKOKONZENTRATION

Unser Ziel ist es, ein ausgeglichenes Risikoprofil beizubehalten und alle unverhältnismäßigen Konzentrationen und -anhäufungen zu vermeiden. Die Überwachung von Konzentrationen von nicht marktgetriebenen Risiken erfolgt auf Einzelbasis (das heißt vor Diversifikationseffekten mit anderen Risikokategorien). Unsere Limitsysteme haben die Aufgabe, extreme Verluste aus Einzelereignissen wie Naturkatastrophen oder durch Terroranschläge zu vermeiden. Außerdem ist die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Rückversicherungsprozesses ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems und trägt durch Zeichnungsrichtlinien, klare Zeichnungslimits und -beschränkungen zur Kontrolle der Risikokonzentrationen bei.

Zum 31. Dezember 2018 hatten folgende fünf Gefahren den größten Anteil am Naturkatastrophenrisiko der Allianz SE: ein Sturm in Europa, ein tropischer Wirbelsturm in Australien, ein tropischer Wirbelsturm in Japan, eine Überschwemmung in Deutschland und ein Erdbeben in Australien.

RISIKOMINDERUNG

Das Prämienrisiko wird von der Allianz SE aktiv gesteuert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Versicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems. Es bestehen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken eindeutige Limits und Beschränkungen, die regelmäßig über Monitoringprozesse gemessen werden. Übermäßige Risiken werden durch externe Retrozessionsverträge reduziert. Jede einzelne dieser Maßnahmen trägt zur Begrenzung von Kumuleffekten bei. Zudem werden im konzernweiten Limitsystem Konzentrationen und Anhäufungen von nicht marktgetriebenen Risiken auf Einzelbasis (also vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) überwacht. Ein Überblick zum Status aller Limitsysteme wird in den vierteljährlichen Risikoausschüssen diskutiert, um gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Risikoexposition angemessen steuern zu können, führen wir hinsichtlich des Prämienrisikos ausgewählte Szenarioanalysen durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss von Prämienereignissen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel sowie auf das Risikokapital für Beteiligungen der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote.¹ Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis im Bereich des Prämienrisikos für Nicht-Katastrophen würde unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 341% reduzieren (Ausgangsbasis 345%). Im Bereich des Prämienrisikos für Naturkatastrophen hätte ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis eine Verringerung unserer Solvency-II-Kapitalquote auf 344% zur Folge.

C.1.1.2 RESERVERISIKO

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass sich die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen einjährigen Zeithorizont nachteilig verändern, da die Schadensregulierung der Zeit und/oder der Höhe nach schwankt. Für Schaden-

¹Bei der Berechnung der Risikosensitivität des Prämienrisikos erfolgt keine Neuberechnung des Risikokapitals für versicherungstechnische Risiken.

ersatzansprüche, die in der Vergangenheit eingetreten und noch nicht abgewickelt sind, schätzen und halten wir Reserven. Im Fall unerwarteter Ereignisse würden wir Verluste oder Gewinne verzeichnen – je nachdem, welche Annahmen unseren Schätzungen zugrunde lagen.

RISIKOMESSUNG

Wie das Prämienrisiko wird auch das Reserverisiko mit Hilfe von aktuariellen Modellen berechnet. Die abgeleiteten Verteilungen der Reserven nutzen wir dann im internen Modell, um potenzielle Verluste auf Basis eines vordefinierten Konfidenzniveaus von 99,5 % zu kalkulieren.

Im Jahr 2018 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung des Reserverisikos statt.

RISIKOKONZENTRATION

Was Abweichungen von den Reserven betrifft, bestehen keine Konzentrationen, die mit dem Prämienrisiko für Naturkatastrophen oder durch Menschen verursachte Katastrophen vergleichbar sind. Kumulierungen von negativen Reserveentwicklungen über Geschäftsfelder hinweg sind Teil unseres internen Modells. Die Volatilität der Reserven wird über Geschäftsbereiche hinweg aggregiert.

RISIKOMINDERUNG

Das Reserverisiko kann ebenso durch Retrozession gemindert werden. Die Veränderung unserer Reserven für Rückversicherungsfälle wird auf Ebene der Geschäftssparten laufend überwacht und in Reserveausschüssen quartalsweise diskutiert. Zusätzlich unterzieht die Allianz SE ihre Rückstellungen einmal im Jahr einer Unsicherheitsanalyse. Die hier eingesetzten Verfahren ähneln denjenigen zur Berechnung des Reserverisikos. Die Ergebnisse dieser Analyse werden den entsprechenden Experten für das Rückversicherungsgeschäft regelmäßig zur Verfügung gestellt und in sogenannten „Smart Circles“ diskutiert. Wo es zweckdienlich ist, werden die Kenntnisse und Analysen anderer Konzerngesellschaften wirksam eingesetzt, wobei der Allianz Konzern diese Analysen regelmäßig und unabhängig überprüft. Die Retrozessionsverträge der Vorjahre haben, ähnlich wie beim Prämienrisiko, einen risikomindernden Effekt.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Risikoexposition angemessen steuern zu können, führen wir Szenarioanalysen für das Reserverisiko durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss eines Nachreservierungsbedarfs mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel sowie das Risikokapital für Beteiligungen der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote.¹ Ein solches Ereignis würde unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 341% reduzieren (Ausgangsbasis 345%). Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine materielle Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

¹ Bei der Berechnung der Risikosensitivität des Reserverisikos erfolgt keine Neuberechnung des Risikokapitals für versicherungstechnische Risiken.

C.1.2 Lebens- und Krankenrückversicherung

Versicherungstechnische Risiken bestehen im Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE und bei internen Pensionsverpflichtungen aus biometrischen Risiken und umfassen Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Krankheits- und Langlebighkeitsrisiken. Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Todes- oder Invaliditätszahlungen oder Krankheitskosten höher als erwartet ausfallen. Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund höherer Lebenserwartung die gebildeten Reserven nicht zur Deckung unserer Verpflichtungen aus Annuitäten und internen Pensionsverträgen ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebens- und Krankenrückversicherung besteht, weil die Profitabilität hinter den Erwartungen zurückbleiben kann. Die Berechnung der Profitabilität basiert hierbei auf verschiedenen Parametern, wie historischen Verlustinformationen, Annahmen hinsichtlich Inflation, Sterblichkeit oder Krankheitsrisiken, die von den tatsächlich realisierten Werten aus der Rückversicherung (und den Pensionsplänen) abweichen können. Beispielsweise kann eine im Vergleich zu den Erwartungen höhere Inflation zu höheren Krankheitskosten in der Zukunft führen. Aber auch vorteilhafte Abweichungen sind möglich. Zum Beispiel führen niedriger als erwartet ausfallende Krankheitsraten in der Regel zu geringeren Ansprüchen.

RISIKOMESSUNG

In unserem internen Risikokapitalmodell messen wir biometrische Risiken, indem wir – wann immer dies relevant oder von Bedeutung ist – nach absoluter Höhe, Trendentwicklung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie Pandemierisiken unterscheiden.

Im Berichtszeitraum fanden eine lokale Veränderung in der Modellierung der Cashflows der Verpflichtungen aus dem AVK Pensionsplan sowie eine konzernweite Veränderung in der Aggregation von biometrischen und Geschäftsrisiken aus der Rückversicherung von Lebensversicherungen statt.

RISIKOKONZENTRATION

Aufgrund unserer Zeichnungspolitik lagen keine nennenswerten Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken aus der Lebens- und Krankenrückversicherung und den internen Pensionsverpflichtungen vor.

RISIKOMINDERUNG

Durch externe Retrozession wird die Nettoposition hinsichtlich Risiken aus Ereigniskumulieren gesteuert. Der Einsatz der Rückversicherung zur Risikominderung ist ein Standardelement in unserem Risikokapital-system.

Die Beurteilung von Risiken im Rahmen des Rückversicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems. Wegen geringer Wesentlichkeit bestehen derzeit keine zusätzlichen oder aggregierten Limits für nicht marktgetriebene Lebens- bzw. Krankenrisiken.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Exposition in Bezug auf das Langlebigkeitsrisiko zu steuern, führen wir Szenarioanalysen durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss einer Erhöhung der Lebenserwartungen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote.¹ Ein solches Ereignis würde unsere Solvency-II-Kapitalquote beispielsweise auf 343% verringern (Ausgangsbasis 345%). Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine materielle Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.1.3 Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken umfassen Kostenrisiken und Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern. Das Geschäftsrisiko wird als Abweichung von der Planung für die Geschäftsentwicklung gemessen.

Das Geschäftsrisiko der Allianz SE besteht sowohl in der Lebens- und Krankenrückversicherung als auch in der Schaden- und Unfallrückversicherung aus Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern sowie aus Kostenrisiken im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft.

Zu den Risiken, die sich aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern in der Lebens- und Krankenrückversicherung ableiten, zählen unvorhersehbare Handlungen seitens der Kunden von Erstversicherern bei der Ausübung ihrer vertraglichen Rechte, die zum Beispiel die vorzeitige Kündigung von Verträgen, Rückkäufe, Teilauszahlungen oder Verrentungen beinhalten, die sich als nachteiliger herausstellen als ursprünglich angenommen.

Das Kostenrisiko der Allianz SE erachten wir als nicht wesentlich. Dies ist zum einen auf das Geschäftsmodell der Allianz SE als primär konzerninterner Rückversicherer zurückzuführen, zum anderen auf die Tatsache, dass das Gros der Kosten in der Rückversicherung (die Rückversicherungsprovisionen) direkt mit den Prämieinnahmen verbunden ist.

RISIKOMESSUNG

Die Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern beruhen auf anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und – soweit vorhanden – auf eigenen historischen Daten. Liegen keine ausreichenden eigenen Daten vor, greifen wir auf Daten von verbundenen Unternehmen, der Versicherungsindustrie oder Expertenschätzungen zurück. Diese verwenden wir dann als Basis in unserem internen Modell, um die ökonomischen Auswirkungen des Verhaltens von Versicherungsnehmern unter verschiedenen Szenarien zu bestimmen.

Im Jahr 2018 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung des Geschäftsrisikos statt.

RISIKOKONZENTRATION

Für Geschäftsrisiken liegen keine nennenswerten Risikokonzentrationen vor.

RISIKOMINDERUNG

Die Allianz SE setzt zur Reduzierung ihrer Geschäftsrisiken keine nennenswerten Risikominderungstechniken ein, die nicht, wie zum Beispiel prämiensabhängige Provisionssätze, bereits Teil der übernommenen Rückversicherung sind.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Exposition in Bezug auf Kostenrisiken zu steuern, führen wir Szenarioanalysen durch. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis im Bereich des Geschäftsrisikos hätte keine signifikante Verringerung unserer Solvency-II-Kapitalquote zur Folge.

ERGEBNIS

Das dem Geschäftsrisiko zugeordnete Risiko vor Diversifikation mit den anderen Risikokategorien beläuft sich auf 38 760 Tsd € (2017: 37 009 Tsd €).

¹ Bei der Berechnung der Risikosensitivität des Langlebigkeitsrisikos erfolgt keine Neuberechnung des Risikokapitals für versicherungstechnische Risiken.

C.2 MARKTRISIKO

Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns wird das Marktrisiko der Allianz SE dominiert vom Risiko aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften, das als Aktienrisiko abgebildet wird.

Grundlegender Bestandteil unseres Rückversicherungsgeschäfts ist es, Prämien, die wir von unseren Kunden einnehmen, in eine Vielzahl von Kapitalanlagen zu investieren. Im Rahmen ihrer Aufgaben als Holding, etwa zur Bedeckung von Zahlungsverpflichtungen aus internen Pensionszusagen sowie bei der gesammelten Anlage liquider Mittel von Tochterunternehmen und als letzte Refinanzierungsinstanz innerhalb des Allianz Konzerns, investiert die Allianz SE überwiegend in festverzinsliche Anlagen. Zusätzlich legt die Allianz SE das Eigenkapital an, das wir für die Übernahme der versicherten Risiken und die Durchführung der Holdingaufgaben benötigen. Dazu halten und nutzen wir ein breites Spektrum unterschiedlicher Finanzinstrumente.

Da der Zeitwert unserer Beteiligungen, unseres Kapitalanlageportfolios und unserer Verbindlichkeiten von möglichen Veränderungen auf den Finanzmärkten abhängt, sind wir dem Risiko einer nachteiligen Entwicklung auf den Finanzmärkten ausgesetzt. Die langfristigen Verpflichtungen aus den internen Pensionsplänen und der Rückversicherung tragen zum Zinsrisiko bei, insbesondere wenn diese Verpflichtungen nicht durch Kapitalanlagen mit ähnlichem Zeithorizont bedeckt werden können. Zusätzlich sind wir exponiert gegenüber nachteiligen Änderungen in Aktien- und Immobilienpreisen, Credit Spreads, Inflation, impliziten Volatilitäten und Wechselkursen, die den Wert unseres Portfolios beeinflussen können.

RISIKOMESSUNG

Um Marktrisiken zu messen, werden für die relevanten Risikofaktoren „Real World“-stochastische Prozesse, die an historischen Zeitreihen kalibriert werden, verwendet, um daraus Szenarien möglicher zukünftiger Marktentwicklungen zu erstellen. Nachdem die Szenarien für alle Risikofaktoren generiert wurden, werden die Forderungen und Verbindlichkeiten unter jedem Szenario neu bewertet. Der „Worst Case“-Verlust der geordneten Gewinn- und Verlustverteilung zu einem bestimmten Konfidenzniveau (99,5%) definiert den Marktrisiko Value-at-Risk (VaR).

Im Jahr 2018 führte der Allianz Konzern eine Änderung in der Modellierung von kombinierten Aktien- und Darlehensinvestments in Infrastrukturprojekte durch, die auch für Allianz SE relevant war. Außerdem hat die Allianz SE die Modellierung des Cashflows der Pensionsverpflichtungen des AVK Pensionsplans verändert. Darüber hinaus fand im Berichtszeitraum keine Veränderung in der Messung der Marktrisiken statt.

Eine weitergehende Beschreibung der Methodik des internen Modells und einen Überblick über das Standardmodell finden Sie im Abschnitt „E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen“.

RISIKOKONZENTRATION

Angesichts des Bestands an Anleihen in unserem Anlageportfolio können mit einzelnen Emittenten oder Segmenten verbundene Risikokonzentrationen bezüglich Credit-Spread-Risiken entstehen. Aufgrund der langlaufenden Verbindlichkeiten aus den internen Pensionsplänen und der Rückversicherung kann Zinsrisikokonzentration

durch einen Asset-Liability-Mismatch verursacht werden. Dies gilt insbesondere, wenn diese aufgrund der langen Laufzeiten nicht zu den vorhandenen Kapitalanlagen passen

RISIKOMINDERUNG

Das Marktrisiko wird durch Benchmarks für die Strategische Asset-Allokation und Risikolimits begrenzt. Letztere beinhalten ein Financial VaR-Limit, separate Limits für Aktien- und Zinssensitivitäten sowie Limits für Fremdwährungspositionen. Limits werden sorgfältig überwacht und im Falle einer Überschreitung werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Diese können eine Eskalation oder das Schließen von Positionen beinhalten. Außerdem bestehen Leitlinien für den Einsatz von bestimmten Finanzinstrumenten, neuen Investmentprodukten und den Einsatz von Derivaten, deren Einhaltung von der Risikomanagementfunktion der Allianz SE überwacht wird.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Risikoexposition angemessen steuern zu können, führen wir hinsichtlich des Marktrisikos parametrische Stresstests und historische Szenarioanalysen durch.

Als parametrischen Stresstest auf der Ebene des Marktrisikos berechnen wir insbesondere den Einfluss eines kombinierten Marktereignisses in Form eines gleichzeitigen Rückgangs der Zinsen um 100 Basispunkte, Anstiegs der Credit Spreads um 100 Basispunkte und Rückgangs der Aktienmärkte um 30% auf die Eigenmittel und auf das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses kombinierten Marktereignisses zum 31. Dezember 2018 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 2 448 729 Tsd € und damit eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 17 Prozentpunkte auf 328% zur Folge hätte.

Auch bei den historischen Szenarioanalysen berechnen wir den Einfluss von Marktereignissen für mehrere Unterrisiken auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Zum 31. Dezember 2018 waren die beiden bedeutsamsten historischen Szenarien ein Zins-Inflationsschock und eine Finanzkrise nach dem Muster von 2008/2009.

Das Szenario Zins-Inflationsschock spiegelt die zeitweise Erhöhung der Inflationsrate in Deutschland während der Wiedervereinigung wider, die aufgrund steigender Zinsen zu einer Verringerung des Werts der Kapitalanlagen führte. Die Zinsen wurden angehoben, um die Auswirkungen des Inflationsanstiegs zu mildern. Dieses Szenario wird auf einer globalen Basis angewendet. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses Ereignisses zum 31. Dezember 2018 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 2 215 989 Tsd € und eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 29 Prozentpunkte auf 316% zur Folge hätte.

Das Finanzkrisenszenario bildet die Krise auf den internationalen Aktien- und Zinsmärkten in den Jahren 2008 und 2009 ab, ohne Berücksichtigung von risikomindernden Maßnahmen des Managements. Die Krise führte zu einer Ausweitung der Credit Spreads, insbesondere für Finanzinstitute und strukturierte Produkte wie ABS und MBS. Daher werden in diesem Stressszenario die Veränderung von Credit Spreads sowie die Entwicklung der Renditen internationaler Aktienindizes im Zeitraum von 2007 bis 2009 berücksichtigt. Die

Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses Ereignisses zum 31. Dezember 2018 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 3 378 880 Tsd € und eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 25 Prozentpunkte auf 320% zur Folge hätte.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

ERGEBNIS

Zum Jahresende 2018 beträgt das dem Marktrisiko zugeordnete Risikokapital der Allianz SE – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – 23 264 213 Tsd € (2017: 22 897 732 Tsd €). Die größten Einflüsse auf das Marktrisiko resultieren aus dem Aktienrisiko, dem Credit-Spread-Risiko und dem Inflationsrisiko.

C.2.1 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der Allianz SE resultiert weitestgehend aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften.

Materielle Aktienrisiken aus neuen Akquisitionen der Allianz SE steuern wir, indem wir ihre Auswirkungen auf das Risikokapital abschätzen. Das Aktienrisiko außerhalb der Beteiligungen an Tochterunternehmen überwacht und steuert die Allianz SE anhand von strategischen Vorgaben für die Asset Allokation und Anlagelimits. Um Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen zu vermeiden, unterliegen Aktienanlagen zudem dem Anwendungsbereich der „Credit Risk Platform“.

Risiken im Zusammenhang mit sich ändernden Aktienkursen resultieren meistens aus fallenden Kursen und steigenden Volatilitäten. Da Aktienmärkte auch steigen können, ergeben sich aus Aktieninvestments aber auch Chancen. Für das Aktienrisiko führen Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2018, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Aktienmärkte um 30% auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel und ein Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 1 180 754 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 5 Prozentpunkte auf 340% zur Folge.

C.2.2 Zinsrisiko

Angesichts der teils langen Laufzeiten der internen Pensionsverpflichtungen und der Rückversicherungsreserven sind wir nicht zuletzt im Umfeld eines Zinsrückgangs dem Risiko wirtschaftlicher Verluste ausgesetzt, da endfällige Wertpapiere zu niedrigeren Zinsen wieder angelegt werden müssen, bevor die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen fällig werden. Im Gegenzug können sich aus steigenden Zinsen Chancen ergeben.

Das Zinsrisiko wird im Rahmen unseres Prozesses für das Asset-Liability-Management gesteuert und durch eine Limitierung der Zinssensitivität überwacht.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine materielle Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

Sensitivitätsanalysen, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Zinsen um 100 Basispunkte auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, führen zum 31. Dezember 2018 zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel und ein Anstieg des Risikokapitals für Marktrisiken um 350 401 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um einen Prozentpunkt auf 344% zur Folge.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine materielle Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.2.3 Credit-Spread-Risiko

Festverzinsliche Kapitalanlagen wie Anleihen können an Wert verlieren, wenn sich die Credit Spreads ausweiten. Unsere Risikoneigung in Bezug auf Credit Spreads trägt jedoch auch den wirtschaftlichen Aspekten unseres Geschäftsmodells Rechnung, da die Allianz SE als langfristiger Investor in einem geringeren Maß von kurzfristigen Schwankungen der Anleihenurse betroffen ist.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2018, bei denen wir den Einfluss eines Anstiegs der Credit Spreads um 100 Basispunkte auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kommen zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel und ein Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 1 020 148 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 6 Prozentpunkte auf 339% zur Folge.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine materielle Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.2.4 Inflationsrisiko

Als Rückversicherungsunternehmen sind wir Veränderungen von Inflationsraten ausgesetzt. Dieses resultiert maßgeblich aus unseren Verbindlichkeiten in der Schaden- und Unfallrückversicherung sowie aus inflationsindexierten internen Pensionsverpflichtungen.

Beim Zeichnen von Rückversicherungsgeschäft berücksichtigen wir Inflationsannahmen. Da unerwartete Inflation zu einem Anstieg der Ansprüche aus entstandenen Schäden und Kosten führt, ziehen höhere Inflationsraten auch höhere Verbindlichkeiten nach sich. Sind umgekehrt die zukünftigen Inflationsraten niedriger als angenommen, sind auch die Verpflichtungen niedriger als erwartet. Dieses Risiko sich verändernder Inflationsraten wird in unserem internen Modell abgebildet.

C.2.5 Währungsrisiko

Unsere größte Exponierung gegenüber dem Währungsrisiko resultiert aus unserem Eigentum an Einheiten, die nicht in Euro berichten. Im Fall einer Aufwertung des Euro reduziert sich aus der Perspektive der Allianz SE der Euro-Wert des Eigenkapitals dieser Tochtergesellschaften. Jedoch sinkt gleichzeitig auch der Euro-Wert des Risikokapitals, wodurch die Auswirkung auf die Solvency-II-Kapitalquote der Allianz SE teilweise kompensiert wird. Zusätzlich wird das Währungsrisiko der Allianz SE insbesondere durch Rückversicherungsverbindlichkeiten in fremden Währungen sowie durch die Nutzung von Fremdwährungsanleihen zur externen Konzernfinanzierung bestimmt.

Das Währungsrisiko überwachen und steuern wir auf Ebene der Allianz SE und des Konzerns mittels eines Limitsystems für Fremdwährungspositionen.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2018, bei denen wir den Einfluss einer Abschwächung ausländischer Währungen gegenüber dem Euro um 10% auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kamen zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel und ein Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 482.214 Tsd € hätten einen Anstieg der Solvency-II-Kapitalquote um einen Prozentpunkt auf 346% zur Folge.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine materielle Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.2.6 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko der Allianz SE erachten wir als unerheblich.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bemisst den potenziellen ökonomischen Wertverlust unseres Portfolios durch Änderungen der Kreditwürdigkeit unserer Schuldner („Migrationsrisiko“) bzw. die Unfähigkeit oder Unwilligkeit eines Kontrahenten, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen („Ausfallrisiko“).

Das Kreditrisiko der Allianz SE resultiert insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren, gewährten Darlehen, Sichteinlagen, Derivaten, strukturierten Transaktionen, Forderungen gegenüber sonstigen Schuldner sowie der Rückversicherung.

In der Rückversicherung entstehen Verluste entweder durch die fehlende Werthaltigkeit von bereits bestehenden Rückversicherungsforderungen oder durch den Ausfall von Leistungen, die gemäß den aktuell bestehenden Rückversicherungsverträgen zu erwarten sind. Ein Team von Spezialisten wählt unsere Rückversicherungspartner sorgfältig aus, wobei Wert auf Unternehmen mit hoher Bonität gelegt wird. Um unser Kreditrisiko weiter zu senken, fordern wir gegebenenfalls zusätzlich Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen.

Das Kreditrisiko beinhaltet außerdem außerbilanzielle Risikopositionen der Allianz SE aus Garantien für Konzerngesellschaften.

RISIKOMESSUNG

Das interne Kreditrisikokapitalmodell berücksichtigt bei jeder Position die wichtigsten Risikoquellen, etwa die Forderungshöhe bei Ausfall, das Rating, den Rückzahlungsrang, die Sicherheiten und die Laufzeit. Weitere schulderspezifische Parameter sind Bonitätsänderungswahrscheinlichkeiten sowie Korrelationen der Vermögenswertänderungen der Kontrahenten, die die Abhängigkeiten im Portfolio abbilden. Ratings werden den einzelnen Kontrahenten durch einen internen Ratingansatz zugeordnet, der zusätzlich zu den langfristigen Agenturratings auch dynamische Änderungen von marktimplizierten Ratings und weitere aktuelle qualitative Faktoren berücksichtigt.

Das Verlustprofil des Portfolios der Allianz SE wird durch eine Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten und der Kreditkonzentrationen je Schuldnersegment ermittelt.

Im Jahr 2018 führte der Allianz Konzern Änderungen in der Modellierung von Darlehensinvestments in Infrastrukturprojekte sowie im Rating firmeneigener Rückversicherer durch, die auch für die Allianz SE relevant waren. Darüber hinaus fand im Berichtszeitraum keine Veränderung in der Messung der Kreditrisiken statt.

RISIKOKONZENTRATION

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limits angemessen überwacht und gesteuert werden. Die Bestimmung von Höchstwerten für Länder- und Schuldner Risiken der Allianz SE aus Konzernsicht (also das maximale Konzentrationslimit) berücksichtigt die Größe und die Zusammensetzung des Portfolios des Allianz Konzerns ebenso wie die allgemeine Risikostrategie der Allianz.

Die fünf bedeutsamsten Exponierungen der Allianz SE gegenüber Schuldnergruppen sind:

- Allianz Konzerngesellschaften,
- Deutschland (Staat),

- Frankreich (Staat),
- Spanien (Staat),
- Royal Bank of Scotland Group PLC.

RISIKOMINDERUNG

Um eine effektive Steuerung unseres Kreditrisikos zu gewährleisten, werden Credit-VaR-Limits anhand unseres internen Risikokapitalansatzes abgeleitet sowie Rating-Benchmarks definiert. Die Rating-Benchmarks bestimmen unsere Risikoneigung für Investitionen im unteren Investment-Grade- und Non-Investment-Grade-Bereich.

Den Standards des Allianz Konzerns entsprechend verwendet die Allianz SE vorwiegend die folgenden Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteausfallrisikos, das durch folgende Instrumente entsteht.

Tabelle 16: Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteausfallrisikos

Instrument	Risikominderung
Derivate	Richtlinien verlangen, dass verbleibende Risiken nach Verrechnung/Saldierung (Netting) besichert sind.
Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäft	Richtlinien verlangen, dass verbleibende Risiken nach Verrechnung/Saldierung (Netting) besichert sind.
Rückversicherungsvereinbarungen	Wir verlangen unter Umständen Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen, um unsere Exponierung gegenüber Kreditrisiken weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Richtlinien verlangen, vorwiegend in qualitativ hochwertige Instrumente zu investieren und hochkonzentrierte Portfolio-Positionen zu beschränken. Wo angemessen, werden besicherte Investments gewählt.

Diese Risikominderungstechniken werden bei der Berechnung des Kreditrisikokapitals berücksichtigt.

RISIKOSENSITIVITÄT

Sensitivitäten für das Kreditrisiko werden auf Basis des internen Kreditrisikomodells berechnet, indem Schocks auf einzelne Eingangsparameter angewendet werden. Dabei wird angenommen, dass sich nur der ausgewählte Parameter für alle Risikopositionen ändert und alle anderen Eingangsparameter konstant bleiben. Als Ergebnis der Analyse erhält man die Auswirkung des angewandten Stresstests auf das interne Kreditrisikokapital. Die Sensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2018 zeigt, dass eine Herabstufung der Bonität um eine Ratingstufe¹ (das heißt eine Verschlechterung der Kreditqualität) zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 20,4% führen würde. Eine relative Zunahme der Verlustquote (LGD) um 10% (das heißt eine Verringerung der Verwertungsrate bei Ausfall) würde zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 7,6% führen. Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Geschäftsstrategie der Allianz SE ausgeht.

¹ Eine Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingklassen, wie zum Beispiel „AA+“, „AA“, „AA-“ auf der Skala von Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ auf der Moody's-Skala.

Tabelle 17: Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das interne Kreditrisiko (31. Dezember 2018)

Tsd €

Vor Diversifikation	Kreditrisiko	Auswirkung Risikokapital	
Basis	567 480		
Abwertung um eine Ratingstufe ¹	683 007	115 527	20,4 %
Anstieg LGD um 10 %	610 485	43 005	7,6 %
Abwertung um zwei Ratingstufen und Anstieg LGD um 10 %	874 542	307 063	54,1 %

¹Eine Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingklassen, wie „AA+“, „AA“, „AA-“ auf der Skala von Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ auf der Moody's-Skala.

ERGEBNIS

Zum Jahresende 2018 beläuft sich das dem Kreditrisiko zugeordnete Risikokapital – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – weitestgehend unverändert auf 567 480 Tsd € (2017: 567 874 Tsd €).

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter ungünstigeren Bedingungen nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungsein- und -ausgängen entstehen.

RISIKOMESSUNG

Die operativen Erstversicherungsgesellschaften des Allianz Konzerns steuern das Liquiditätsrisiko jeweils auf lokaler Ebene. Um den Allianz Konzern vor nachteiligen Risikoereignissen zu schützen, die über die vorsorglichen Kapital- und Liquiditätspuffer bei den Tochtergesellschaften hinausgehen, hält die Allianz SE zusätzlich eine strategische Liquiditätsreserve.

Das wichtigste Ziel in der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der Allianz SE ist es, sicherzustellen, dass die Allianz SE ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Zu diesem Zweck wird die Liquiditätsposition der Allianz SE täglich überwacht und eine entsprechende Vorschau erstellt. Über die strategische Liquiditätsplanung der Allianz SE, die einen Zeitraum von zwölf Monaten bzw. drei Jahren umfasst, wird der Vorstand regelmäßig informiert. In unsere strategische Planung fließen sowohl der eventuelle Liquiditätsbedarf als auch mögliche Liquiditätsquellen ein, damit die Allianz SE auch unter ungünstigen Bedingungen ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Ungewisser Liquiditätsbedarf in wesentlicher Höhe resultiert hauptsächlich aus der Nichtverfügbarkeit externer Kapitalmärkte, kombinierten Szenarien aus Markt- und Katastrophenrisiken für Tochtergesellschaften sowie einer Unterschreitung der von den Tochtergesellschaften erwarteten Gewinne und Dividenden.

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition der Allianz SE erfolgt im Rahmen unseres Cashpools. Bei der täglich aktualisierten, kurzfristigen Liquiditätsprognose berücksichtigen wir einen absoluten Mindestpufferbetrag sowie einen absoluten Mindestwert für die angestrebte Liquidität.

Über eine Anpassung der Liquiditätsstressszenarien hinaus fand im Jahr 2018 keine Veränderung in der Messung des Liquiditätsrisikos statt.

RISIKOKONZENTRATION

Für die Allianz SE steht eine Reihe unterschiedlicher interner und externer Liquiditätsquellen zur Verfügung, um auch im Fall extremer unternehmensspezifischer oder systemischer Schocks eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten.

RISIKOMINDERUNG

Im Falle eines Limitverstoßes für mindestens ein Szenario – wie in dem Rahmenwerk zur Steuerung von Liquiditätsrisiken beschrieben – müssen Risikominderungsmaßnahmen erarbeitet und an den Konzern übermittelt werden. Abhängig von der Größe des Liquiditätsengpasses gibt es unterschiedliche Eskalationsstufen, die eine Einbeziehung von Risikokomitees erforderlich machen können.

RISIKOSENSITIVITÄT

Als Teil des Rahmenwerks des Allianz Konzerns für die Steuerung von Liquiditätsrisiken muss die Allianz SE vierteljährlich einen Liquiditätsbericht vorlegen. Hauptmerkmale sind unter anderem eine Projektion von Mittelzuflüssen und -abflüssen über unterschiedliche Zeiträume hinweg, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (sowohl unternehmensspezifischer als auch marktweiter Stresse, wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse), eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva und eine Aggregation unter Verwendung von Kennzahlen wie der Liquiditätsdeckungsquote. Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße stellen sicher, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetisch verschlimmerten Marktbedingungen (abgebildet durch die Stressszenarien) schnell zu bewerten.

Zum 31. Dezember 2018 wurden die folgenden fünf Sensitivitätsanalysen durchgeführt:

- Schadenstressszenario mit einem 1-in-200-Jahren-Verlust in der Sachrückversicherung, kombiniert mit einem Stornoszenario für die Lebensrückversicherung gemäß der Risikokapitalberechnung sowie mit einem Pandemieszenario für die Krankenrückversicherung gemäß dem Erwartungswert der Zahlungen.
- Prämienstressszenario mit einer Störung im Prozess der Vereinnahmung von Prämien innerhalb der ersten beiden Monate, wobei 50% der verlorenen Prämien innerhalb von drei Monaten und einem Jahr wiedererlangt werden.
- Derivatestressszenario mit einem Anstieg der Margin Calls aufgrund einer gleichzeitigen Verschiebung der Zinskurven, einem Anstieg der Credit Spreads sowie Veränderungen der Aktienmärkte, des Wechselkurses und der Volatilität der Zinssätze.
- Kombiniertes parametrischer Marktstress mit einem Rekapitalisierungsbedarf bei Tochterunternehmen im Fall gestörter Finanzmärkte, kombiniert mit Refinanzierungsproblemen.
- Cashpool-Stressszenario mit einem Abruf von Cashpool-Einlagen durch die Tochtergesellschaften bei gleichzeitig eingeschränktem Zugang zu den von Banken eingeräumten Kreditlinien.

Zum Stichtag lagen in den gestressten Fällen keine Limitverstöße vor.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Geschäftsstrategie der Allianz SE ausgeht.

ERGEBNIS

Das Liquiditätsrisiko der Allianz SE hat sich im Jahr 2018 nicht wesentlich verändert.

ERWARTETER GEWINN, DER IN DEN KÜNFTIGEN PRÄMIEN ENTHALTEN IST (EPIFP)

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn beträgt 657 837 Tsd €.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Operationelle Risiken beinhalten Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, menschlichen Fehlern, Systemfehlern oder aus externen Ereignissen resultieren. Sie können eine Vielzahl von Ursachen haben, wie zum Beispiel:

- „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Fehler in der Transaktionsverarbeitung oder im Prozessmanagement. Beispiele hierfür sind Zinsen und Strafen wegen nicht oder zu wenig bezahlter Steuern. Verluste dieser Art treten in der Regel mit geringer finanzieller Auswirkung auf (auch wenn vereinzelt hohe Verluste möglich sind).
- „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Nichterfüllung beruflicher Verpflichtungen oder durch die Ausgestaltung von Transaktionen. Beispiele hierfür sind wettbewerbswidriges Verhalten oder Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, Sanktionen und Embargos. Verluste dieser Art können große finanzielle Auswirkungen haben.
- Andere operationelle Risiken umfassen beispielsweise interne oder externe Betrugsfälle, Fehler in unserer Finanzberichterstattung, Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, die Betriebsunterbrechungen oder Strafzahlungen zur Folge haben können. Potenzielle Fehler bei unseren Outsourcing-Dienstleistern können ebenfalls eine Betriebsunterbrechung verursachen.

Aufgrund der Aufgaben der Allianz SE als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen wird das Risikokapital für operationelle Risiken vom Risiko möglicher Verluste in den Bereichen „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ und „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ dominiert. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der operationellen Risiken.

RISIKOMESSUNG

Das operationelle Risikokapital kalkulieren wir unter Verwendung eines szenariobasierten Ansatzes, der wiederum auf Expertenschätzungen sowie internen und externen operationellen Verlustdaten beruht. Für jede materielle operationelle Risikokategorie werden Schätzungen bezüglich Häufigkeit und Schwere von potenziellen Verlustereignissen bewertet und als Basis zur Kalibrierung unseres internen Modells benutzt. Im Jahr 2018 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung des operationellen Risikokapitals statt.

Die Allianz SE hat das konzernweite Risikomanagementsystem für operationelle Risiken implementiert, das sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung aller materiellen operationellen Risiken fokussiert. In diesem System sind Rollen und Zuständigkeiten sowie Steuerungsprozesse und Methoden verbindlich definiert. In ihrer Funktion als Funktion der „zweiten Verteidigungslinie“ identifizieren und bewerten Risikomanager in der Risikomanagementfunktion der Allianz SE die relevanten operationellen Risiken und Schwachstellen im Kontrollsystem auf Basis eines Dialogs mit der Funktion der „ersten Verteidigungslinie“ und hinterlegen operationelle Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank.

RISIKOKONZENTRATION

Konzentrationen im Bereich des operationellen Risikos werden gemäß unserem Risikomanagement für operationelle Risiken und unserem Compliance-Rahmenwerk gesteuert.

Der größte Beitrag zum Risikokapital der Allianz SE (knapp 60%) stammt aus der „Basel-Ereignis“-Kategorie „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“. In dieser Kategorie ist der wesentliche Treiber weiterhin Unsicherheit über die Interpretation der Steuergesetzgebung durch Steuerbehörden. Dieser Treiber ist in den lokalen Parametern der Szenarioanalyse der Allianz SE berücksichtigt.

RISIKOMINDERUNG

Das Risikomanagementsystem beinhaltet spezifische Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko. Beispielsweise liegen für Compliance-Risiken schriftlich fixierte Leitlinien vor. Das Risiko von wesentlichen Fehlern in unseren Abschlüssen wird mittels eines internen Kontrollsystems für das Rechnungswesen gemindert. Risiken infolge von Outsourcing werden in einer Outsourcing-Leitlinie und in Service Level Agreements adressiert sowie durch Geschäftsfortführungs- und Krisenmanagementprogramme erfasst. Letztere dienen dazu, kritische Geschäftsfunktionen im Falle adverser Ereignisse zu schützen. Schließlich werden Cyber-Risiken durch Investitionen in Cyber-Sicherheit und verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten entschärft.

ERGEBNIS

Das auf operationelle Risiken allokierte Risikokapital – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – beläuft sich auf 744 269 Tsd €. Der Rückgang des operationellen Risikos gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 102 548 Tsd € ist durch die jährliche Aktualisierung der lokalen Parameter verursacht und reflektiert überwiegend eine Neubewertung von IT-Projektrisiken und eine bessere Berücksichtigung des Versicherungsschutzes für Cyber-Risiken.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Andere wesentliche Risiken, die nicht im internen Modell abgebildet werden, umfassen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Um diese Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, verfolgen wir ebenfalls einen systematischen Ansatz. Grundsätzlich stützt sich die Risikobewertung auf qualitative Kriterien oder Szenarioanalysen.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts, die auf sich nachteilig auswirkende Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung zurückzuführen ist.

Strategische Risiken werden als Teil des Top-Risk-Assessment-Prozesses identifiziert und bewertet, und in verschiedenen Vorstandskomitees diskutiert (zum Beispiel im GFRC). Auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, aufsichtsrechtliche Bedingungen und dergleichen werden überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Die wichtigsten strategischen Risiken werden direkt durch die Umsetzung der Renewal Agenda des Allianz Konzerns adressiert, wobei alle Themen für die Allianz SE bedeutsam sind. Diese sind Konsequente Kundenzentrierung, Durchgehende Digitalisierung, Technische Exzellenz, Neue Wachstumsfelder und Integrative Leistungskultur. In dem Umfang, in dem das Thema Neue Wachstumsfelder zu Übernahme- und Akquisitionstransaktionen und zu großen Einzelinvestments führt, ist es für die Allianz SE von besonderer Bedeutung. Außerdem wurde in der Rückversicherung insbesondere das Thema Technische Exzellenz durch spezifische Maßnahmen adressiert („Allianz Reinsurance Transformation“).

Die im Jahr 2018 durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der Renewal Agenda haben das strategische Risiko der Allianz SE reduziert.

C.6.2 Reputationsrisiko

Die Wahrnehmung der Allianz SE als respektable und verantwortungsbewusst handelnde Holding- und Rückversicherungsgesellschaft hängt von unserem Verhalten in einer Vielzahl von Bereichen ab, beispielsweise von der Corporate Governance, der Qualität des Rückversicherungsgeschäfts, dem Finanzergebnis, dem Kundenservice, der Mitarbeiterführung, dem intellektuellen Kapital und der gesellschaftlichen Verantwortung.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Rückgangs des Kurses der Aktie der Allianz SE, des Werts des aktuellen Bestandsgeschäfts oder des Werts des künftigen Geschäftsvolumens – und zwar als Folge eines Ansehensverlustes gegenüber Interessengruppen.

RISIKOMESSUNG UND -MINDERUNG

Der Allianz Konzern hat sensible Geschäftsfelder sowie entsprechende Risikoleitlinien definiert, die für die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns verbindlich sind. Bei der Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen der Allianz SE zusammen. Group Communications und Corporate Responsibility (GCORE) ist für die Einschätzung des Reputationsrisikos der Allianz SE auf Basis konzernweiter Vorgaben verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion steuert Reputationsrisiken auf Einzelfallbasis über den konzernweiten Genehmigungsprozess für hohe Reputationsrisiken. Seit dem Jahr 2015 sind Kriterien für Verhaltensrisiken in Bezug auf faire Produkte und Dienstleistungen Teil des Managementprozesses für das Reputationsrisiko der Allianz SE.

Darüber hinaus ist die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken ein Bestandteil des jährlichen Top-Risk-Assessment-Prozesses. Während dieses Prozesses entscheidet das Top-Management über eine Risikomanagementstrategie für die wichtigsten Risiken des Unternehmens einschließlich derjenigen mit potenziell schwerwiegenden Auswirkungen auf die Reputation. Dieser jährliche Prozess wird durch vierteljährliche Updates ergänzt.

Das Reputationsrisiko der Allianz SE resultiert insbesondere aus M&A-Aktivitäten, Compliance-Themen (beispielsweise Steuern, Kartellrecht, wirtschaftliche Sanktionen und Aufsichtsrecht) sowie aus der IT (insbesondere Rechenzentren und IT-Sicherheit). Jedes sensible Thema, das eine der Allianz Konzerngesellschaften betrifft, ist bis zu einem gewissen Umfang auch ein Reputationsrisiko für die Allianz SE als Holdinggesellschaft.

ERGEBNIS

Das Reputationsrisiko der Allianz SE hat sich im Jahr 2018 nicht wesentlich verändert.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil haben wir in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Im Abschnitt D.1 behandeln wir die Vermögenswerte, in den Abschnitten D.2 und D.3 die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten. Anschließend erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zum HGB und die alternativen Bewertungsmethoden näher.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2018.

Tabelle 18: Summe der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018	Solvency II	HGB	Differenz
Vermögenswerte	154 492 108	122 366 822	32 125 286
Versicherungstechnische Rückstellungen	14 822 455	18 705 253	-3 882 799
Sonstige Verbindlichkeiten	65 465 686	62 645 472	2 820 215
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	74 203 967	41 016 097	33 187 870

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Hinsichtlich der zugrunde liegenden Bewertungshierarchie verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Der folgenden Tabelle können Sie die Vermögenswerte der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2018 sowie deren Bewertungsdifferenzen entnehmen.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Tabelle 19: Gegenüberstellung der Vermögenswerte nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2018	Solvency II	HGB ¹	Differenz
1. Immaterielle Vermögenswerte	-	32 180	-32 180
2. Latente Steueransprüche	984 776	-	984 776
3. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	13 163	-13 163
4. Sachanlagen für den Eigenbedarf	482 047	153 930	328 116
5. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	131 407 827	100 406 299	31 001 528
5.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	317 090	111 885	205 205
5.2. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	102 245 082	72 359 950	29 885 131
5.3. Aktien	451 595	200 936	250 659
5.3.1. Aktien – notiert	334 963	88 523	246 440
5.3.2. Aktien – nicht notiert	116 632	112 413	4 219
5.4. Anleihen	26 874 212	26 566 738	307 474
5.4.1. Staatsanleihen	9 269 019	9 073 618	195 401
5.4.2. Unternehmensanleihen	15 622 641	15 512 131	110 510
5.4.3. Besicherte Wertpapiere	1 982 552	1 980 989	1 563
5.5. Organismen für gemeinsame Anlagen	1 094 724	1 069 810	24 915
5.6. Derivate	340 903	12 760	328 144
5.7. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	84 221	84 221	-
6. Darlehen und Hypotheken	4 491 834	4 446 261	45 573
6.1. Policendarlehen	-	-	-
6.2. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-
6.3. Sonstige Darlehen und Hypotheken	4 491 834	4 446 261	45 573
7. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2 195 872	2 778 555	-582 683
7.1. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	2 049 976	2 670 859	-620 883
7.1.1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1 638 171	2 075 878	-437 707
7.1.2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	411 805	594 980	-183 176
7.2. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	145 897	107 696	38 200
7.2.1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	33 007	-	33 007
7.2.2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	112 889	107 696	5 193
8. Depotforderungen	9 894 320	9 891 301	3 019
9. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	658 418	-	658 418
10. Forderungen gegenüber Rückversicherern	35 754	670 537	-634 783
11. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3 354 312	3 156 365	197 947
12. Eigene Anteile (direkt gehalten)	168 421	-	168 421
13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	810 941	810 941	-
14. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7 587	7 290	298
Summe Vermögenswerte	154 492 108	122 366 822	32 125 286

¹ Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Sie werden in der Marktwertbilanz nur ausgewiesen, wenn sie einzeln veräußerbar sind und ein Austausch zwischen gleichartigen oder ähnlichen Vermögenswerten möglich ist – ein Hinweis darauf, dass sie am Markt verkäuflich sind. Sie werden mit dem Zeitwert ihres Marktpreises ausgewiesen.

Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen mit null zu bewerten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Allianz SE handelt es sich in erster Linie um selbsterstellte Software. Angesetzt werden sie in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Im Gegensatz zum HGB werden immaterielle Vermögenswerte in der Marktwertbilanz der Allianz SE mit null bewertet, da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse

der Gesellschaft ausgerichtet ist und für die kein Marktwert existiert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus den unterschiedlichen Ansatzkriterien und betrug zum Stichtag 32 180 Tsd €.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig bzw. zu zahlen sind; sie resultieren aus temporären Differenzen oder aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern – ausgenommen latente Steueransprüche aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen – werden grundsätzlich für alle temporären Wertunterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte oder den Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß der Solvency-II-Richtlinie und deren Steuerwerten bilanziert.

Bei der Allianz SE ermitteln wir die latenten Steuern in der Marktwertbilanz durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Marktwertbilanz.

Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten errechnen wir gemäß IAS 12 auf Basis einer Einzelbetrachtung. Latente Steuern auf bilanzielle Bewertungsunterschiede für das Stammhaus der Allianz SE bewerten wir mit dem unternehmensindividuell erwarteten Steuersatz von 31%, latente Steuern auf temporäre Differenzen, die aus Betriebsstätten resultieren, mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz.

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche mit latenten Steuer-schulden nehmen wir vor, soweit sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern – erhoben von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt – beziehen; außerdem muss die gleiche Fälligkeit gegeben sein und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung bestehen.

Diskontiert werden die latenten Steueransprüche und -schulden nicht.

Die in der Marktwertbilanz erfassten latenten Steueransprüche in Höhe von 984 776 Tsd € sowie die latenten Steuerschulden in Höhe von 4 108 Tsd € ergeben sich im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen (latente Steueransprüche 129 074 Tsd €) sowie den Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich voraussichtlich über einen mittel- bis langfristigen Planungszeitraum umkehren werden. Die Erhöhung der latenten Steueransprüche in Höhe von 300 127 Tsd € in der Marktwertbilanz gegenüber der IFRS-Bilanz resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Abweichung bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und finanziellen Verbindlichkeiten/Vermögenswerten.

Im Gegensatz zur Marktwertbilanz wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB der über den Saldierungsbe-reich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen im HGB nicht bilanziert.

D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ist der Netto-überschuss aus einem Pensionsplan, sofern ein die Verpflichtung übersteigendes, saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan vorhanden ist. Im Gegensatz dazu spricht man von Rentenzahlungsverpflichtungen bzw. Pensionsrückstellungen, sofern die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Verpflichtung nach Solvency II sowie Handelsrecht verweisen wir auf den Abschnitt „D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen“.

D.1.4 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Diese Position beinhaltet materielle Vermögenswerte, die für die dauerhafte Nutzung bestimmt sind – in erster Linie selbstgenutzte Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Nach Solvency II sind diese grundsätzlich zum Zeitwert zu bewerten. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden gemäß Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung die fortgeführten Anschaffungskosten als angemessene Schätzung für den Zeitwert betrachtet.

Nach HGB werden diese Posten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Differenz zwischen Solvency II und dem Handelsrecht beträgt 328 116 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag ist auf die selbstgenutzten Immobilien zurückzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden entsteht nach Solvency II eine Bewertungsreserve, da der Zeitwert die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

D.1.5 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

D.1.5.1 IMMOBILIEN (AUßER ZUR EIGENNUTZUNG)

Diese Bilanzposition beinhaltet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Um diese in der Marktwertbilanz zu bewerten, wenden wir das Modell des beizulegenden Zeitwerts nach IAS 40 an.

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden entsteht eine Bewertungsdifferenz zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 205 205 Tsd €, da der Zeitwert die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

D.1.5.2 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Diese Position beinhaltet verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen, die in einem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung durch ein anderes Konzernunternehmen. Unter Beteiligungen versteht man nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen. Beteiligungen umfassen auch Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden in der Marktwertbilanz mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, ist die Beteiligung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvency-II-Bilanz bei der Muttergesellschaft anzusetzen (angepasste Equity-Methode).

Bei der Berechnung des Beteiligungswerts für Nicht-(Rück)Versicherungsunternehmen und in Fällen, in denen der Einsatz von Marktpreisen oder der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity-Methode verwendet werden. Der Beteiligungswert basiert dabei auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der IFRS-Bilanz des verbundenen Unternehmens, wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit null bewertet werden.

Folgende Beteiligungen werden mit null bewertet (Book Value Deduction):

- Unternehmen, die nach Artikel 214 Absatz 2 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG von der Konzernaufsicht ausgenommen sind.
- Unternehmen, die nach Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG von den für die Konzernsolvabilität anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen werden.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB.

Die Unterschiede bei den Beteiligungswerten ergeben sich aus den abweichenden Bewertungsmethoden, dargestellt in der folgenden Tabelle:

Tabelle 20: Übersicht der Beteiligungswerte nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2018			
Bewertungsmethode	Solvency II	HGB	Differenz
Angepasste Equity-Methode	101 793 912	68 967 920	32 825 992
Equity-Methode	451 170	2 526 629	-2 075 459
Mit null bewertete Unternehmen	-	865 402	-865 402
Summe	102 245 082	72 359 950	29 885 131

Hauptgrund für die Differenz zwischen Solvency II und HGB ist der Wertansatz der Beteiligungen nach der angepassten Equity-Methode. Die so ermittelten Beteiligungswerte übersteigen die nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen. Die Unterschiede zwischen beiden Ansätzen sind besonders deutlich bei mittelbaren Beteiligungen, die über einen signifikanten Bestand an Rentenspezialfonds verfügen. Hauptursache dafür ist das derzeit niedrige Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Renten auswirkt. Entsprechend liegen die Marktwerte der Rentenfonds in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

Gegenläufig wirken sich die Wertunterschiede bei den Beteiligungen aus, die in der Marktwertbilanz nach der Equity Methode oder mit null bewertet wurden.

D.1.5.3 AKTIEN

Diese Kategorie beinhaltet börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien, das heißt Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel den anteilmäßigen Besitz eines Unternehmens, das an einer Börse gelistet ist. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Für börsennotierte Aktien entspricht der Zeitwert dem jeweiligen Börsenkurs des letzten Handelstages 2018. Für nicht börsennotierte Unternehmen werden alternative Bewertungsmethoden angewendet, die wir im Abschnitt „D.4.3 Aktien“ beschreiben.

Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie (Haltedauer) werden Aktien in der HGB-Bilanz entweder unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bewertet oder unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Zum 31. Dezember 2018 waren strategische Aktien im Bestand, die wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet haben.

Die Differenz zwischen Solvency II und Handelsrecht beträgt 250 659 Tsd € und ist auf die höheren Marktwerte im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden, zurückzuführen.

D.1.5.4 ANLEIHEN

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen (inklusive Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) sowie besicherte Wertpapiere.

Staatsanleihen sind Anleihen, die von öffentlicher Hand, zum Beispiel Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben werden.

Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Besicherte Wertpapiere umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities – ABS) und mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities – MBS).

Die Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sowie der besicherten Wertpapiere erfolgt in der Marktwertbilanz gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Für die Bewertung von börsennotierten Anleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Für diese Titel können sich Bewertungsunsicherheiten beim Vorliegen von inaktiven Märkten ergeben. Für nicht börsennotierte Anleihen werden zur Berechnung des Zeitwerts alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir im Abschnitt „D.4.4 Anleihen“ näher erläutern.

Nach HGB wird diese Position grundsätzlich gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1, 4 und 5 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt die Bewertung nach HGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB. Gemäß § 341c HGB erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwertbilanz und der HGB-Bilanz beträgt zum Stichtag 307 474 Tsd €.

Der weitaus größte Teil der Differenz ergibt sich bei den Staats- und Unternehmensanleihen. Konkret wirkt sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel aus. Folglich liegen die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

D.1.5.5 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen, dessen alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere, wie Aktien und Anleihen sowie andere Kapitalanlagen (zum Beispiel Immobilien, Rohstoffe und/oder Derivate) liegt. Diese Position beinhaltet hauptsächlich Aktien- und Rentenfonds sowie Spezialfonds. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Der Zeitwert wird durch Marktpreise bestimmt. Diese resultieren aus Börsenkursen und, sofern diese nicht vorhanden sind, aus Rücknahmepreisen.

Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie (Haltedauer) werden Organismen für gemeinsame Anlagen in der HGB-Bilanz entweder unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert bewertet oder unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

D.1.5.6 DERIVATE

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte von den Preisbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeleitet sind. Derivate mit positiven Marktwerten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Entsprechend werden Derivate mit negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert.

Für die Bilanzierung nach HGB hat die Allianz SE im Berichtsjahr von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zu bilden. Ausgeübt wird das Wahlrecht für Derivatepositionen, bei denen die Allianz SE als konzerninterne Clearingstelle fungiert. In dieser Funktion schließt die Allianz SE mit anderen Konzernunternehmen Derivatetransaktionen ab und sichert das aus diesen Positionen resultierende Risiko durch den Abschluss exakt spiegelbildlicher Positionen mit identischer Fälligkeit und Ausgestaltung ab, die jedoch mit einem unterschiedlichen Geschäftspartner eingegangen werden. Spiegelbildliche Positionen, deren gegenläufige Wertänderungen sich vollständig ausgleichen, wurden jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und bilden einen perfekten Mikro-Hedge. Im Rahmen der Bilanzierung der Bewertungseinheiten wird die sogenannte Einfrierungsmethode angewandt, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen der zu einer Bewertungseinheit zusammengefassten Einzelgeschäfte nicht in der HGB-Bilanz erfasst werden.

Ursache für den Unterschied der Wertansätze zwischen Marktwertbilanz und HGB-Bilanz ist in erster Linie die Bildung von Bewertungseinheiten in der HGB-Bilanz sowie die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips; dagegen wird in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den Bewertungsunterschieden bei den jeweiligen derivativen Finanzinstrumenten:

Tabelle 21: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2018			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Gekaufte Kaufoption	3 023	5 348	Aktienindex
Gekaufte Kaufoption	2 025	-	Sri Ayudhya Capital PCL Aktie
Gekaufte Verkaufsoption	1 741	1 115	Aktienindex
Terminverkauf	103 706	-	UniCredit S.p.A. Aktie
Terminverkauf	26 738	-	China Pacific Insurance (Group) Co., Ltd. Aktie
Terminverkauf	277	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Devisen-Termingeschäfte	178 619	-	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, COP, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, ILS, JPY, KRW, MYR, NOK, NZD, PLN, QAR, SAR, SEK, SGD, TRY, TWD, USD
Receiver Swap	24 774	6 297	Langfristige Zinspositionen
Summe Derivate – Aktiva	340 903	12 760	

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 328 144 Tsd €.

D.1.5.7 EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten enthalten Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne signifikante Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Diese kurzfristigen Investments werden mit dem Nominalwert angesetzt, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – darstellt.

Die HGB-Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

D.1.6 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Im Wesentlichen besteht die Position aus Darlehen an andere Allianz Gesellschaften und Cashpool-Forderungen.

Wegen ihrer kurzfristigen Laufzeiten werden Cashpool-Forderungen gewöhnlich mit dem Nominalwert in der Solvency-II- und HGB-Bilanz bewertet, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – darstellt.

Darlehen werden nach Solvency II zum Zeitwert, nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvency-II- und der HGB-Bilanz beläuft sich auf 45 573 Tsd €. Der weitaus größte Teil der Differenz ergibt sich bei den Darlehen an andere Allianz Gesellschaften. Konkret wirkt sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel aus. Folglich liegen die Zeitwerte in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Die Bewertung dieser einforderbaren Beträge unterscheidet sich gemäß Solvency II und Handelsrecht. Nach Solvency II berechnet man die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften konsistent gemäß den Vertragsgrenzen der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge.

Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt.

Die Differenz in Höhe von 582 683 Tsd € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung, die näher im Abschnitt „D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen“ beschrieben wird.

D.1.8 Depotforderungen

Depotforderungen umfassen Einlagen aus übernommener Rückversicherung. In der Marktwertbilanz werden sie analog den versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet: zum Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Cashflows. Da die Depotforderungen bezüglich Duration und Abwicklung mit den zugrunde liegenden Rückstellungen korrespondieren, muss auch bei ihnen – wie bei den Rückstellungen – eine Abzinsung vorgenommen werden. Die Abzinsung der Depotforderungen erfolgt auf Basis der für die Rückstellungen ermittelten Duration und anhand des risikofreien Zinssatzes.

Unter Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen zum Nominalwert. Bei der Bewertung müssen ausfallgefährdete Depotforderungen wertberichtigt werden.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem unterschiedlichen Wertansatz in Höhe von 3 019 Tsd €, der insbesondere auf die Lebensrückversicherung zurückzuführen ist und die hierbei vereinbarte Garantieverzinsung der Depots mit den Zedenten.

D.1.9 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthalten ausstehende Zahlungen von Versicherungsnehmern, Versicherern und anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft, die nicht in die Zahlungszuflüsse der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind. Diese Forderungen erfassen wir grundsätzlich zu ihrem Nominalbetrag und berichtigen sie um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert gilt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – als ein guter Indikator für den Zeitwert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern werden in der Marktwertbilanz daher zu ihrem Nominalbetrag bewertet und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. Sonst wird der Marktwert in der Marktwertbilanz angesetzt.

Ein gesonderter Ausweis der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB nicht. Der Ausweis der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft erfolgt unter HGB unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern (siehe hierzu auch den Abschnitt „D.1.10 Forderungen gegenüber Rückversicherern“).

Der abweichende Ausweis hat einen Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 658 418 Tsd € zur Folge.

D.1.10 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten ausstehende Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern können Forderungen an Rückversicherer gehören, die sich auf die bereits regulierten Schäden der Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigten beziehen, sowie Zahlungen, die nicht mit Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsschäden zusammenhängen.

Diese Forderungen werden in der Marktwertbilanz grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt, abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen aufgrund des Ausfallrisikos der Rückversicherer.

Die Bewertung unter HGB erfolgt mit dem Nennbetrag abzüglich etwaiger Wertberichtigungen aufgrund des Ausfallrisikos. Ebenso erfolgt nach HGB keine Trennung der Forderungen in die Kategorien Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern und Forderungen gegenüber Rückversicherern. Gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben stellen wir die Abrechnungsforderungen aus Rückversicherungsgeschäft in drei Kategorien dar:

- gegenüber verbundenen Unternehmen (376 373 Tsd €),
- gegenüber Beteiligungsunternehmen (4 657 Tsd €) und
- gegenüber Übrigen (289 507 Tsd €).

Durch den abweichenden Ausweis ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 634 783 Tsd €.

D.1.11 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die unterschiedliche Geschäftspartner oder Mitarbeiter schulden und die nicht versicherungsbezogen sind. Darin enthalten sind auch von öffentlichen Einrichtungen geschuldete Beträge. Diese Forderungen werden in der Marktwertbilanz gewöhnlich mit dem Nominalwert angesetzt und um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt.

Nach HGB wird zum Nominalwert bewertet; in der Regel entspricht dies dem Wert in der Marktwertbilanz.

Der zum Stichtag bestehende Unterschiedsbetrag in Höhe von 197 947 Tsd € resultiert im Wesentlichen aus der periodenverschobenen Erfassung durch die Allianz Lebensversicherungs-AG weiterzuleitender tatsächlicher Steuererstattung aus der Nutzung vororganisationschaftlicher Verlustvorträge, welche aus einem erfolgreich abgeschlossenen Bundesfinanzhof (BFH)-Verfahren resultieren.

D.1.12 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind Allianz SE Aktien im eigenen Bestand. In der Marktwertbilanz werden diese mit dem Zeitwert bewertet und als Vermögenswert ausgewiesen. Als Zeitwert wird der Marktpreis der börsennotierten Aktien der Allianz SE herangezogen.

In der HGB-Bilanz werden die eigenen Anteile unabhängig vom Erwerbzweck im Eigenkapital verrechnet. Die Bewertung nach HGB beruht auf den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der unterschiedliche Ausweis zwischen Solvency II und HGB führt zu einem Unterschiedsbetrag von 168 421 Tsd €.

D.1.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen Sichteinlagen. Sie werden nach Solvency II und nach Handelsrecht mit dem Nominalwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit stellt der Nominalwert einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

D.1.14 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Gewöhnlich werden sie nach Solvency II und nach HGB mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert stellt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Wir haben die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE gemäß Artikel 76 und 77 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EU berechnet und als Teil der Marktwertbilanz (MVBS) veröffentlicht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem aktuellen Betrag, den die Allianz SE zahlen müsste, wenn sie die (Rück)Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes (Rück)Versicherungsunternehmen übertragen würde. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten (Best Esti-

mate Liabilities – BEL) und der Risikomarge; diese werden jeweils gesondert ermittelt.

Die in den Artikeln 308 c und d der EU-Richtlinie 2009/138/EG genannten Matching-Anpassungen und Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2018 sowie deren Bewertungsdifferenzen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 22: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2018	Solvency II	HGB ¹	Differenz
15. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	13 679 799	15 431 557	-1 751 757
15.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	12 996 695	14 227 819	-1 231 124
15.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	683 105	1 203 738	-520 633
16. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	1 142 655	869 381	273 274
16.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	231 821	34 672	197 149
16.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	910 834	834 709	76 125
17. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	2 404 316	-2 404 316
Summe versicherungstechnischer Rückstellungen	14 822 455	18 705 253	-3 882 799

¹ Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2018

D.2.1.1 ÜBERBLICK

Allianz SE definiert „Solvency-II-Geschäftsbereiche“ entsprechend der Struktur der Meldebögen S.12.01 und S.17.01.

Tabelle 22 „Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB“ zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der Marktwertbilanz sowie die HGB-Reserven nach Solvency-II-Geschäftsbereichen der Segmente Lebens- und Nichtlebensversicherung. Dabei weist die Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen unter dem Solvency-II-Regime aus. Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II

erörtern wir im Abschnitt „D.2.1.3 Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II“.

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen entsprechen den in Anhang 1 beschriebenen Anforderungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 – unter Berücksichtigung der allgemeinen Aspekte von Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Tabelle 23 „Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen“ zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – vor und nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – sowie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Tabelle 23: Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018	Versicherungstechnische Rückstellungen	Einforderbare Beträge aus Retrozessionsverträgen	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
Krankheitskostenversicherung	-248	84	-332
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	231 221	-660	231 880
Arbeitsunfallversicherung	421 930	410 954	10 976
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	3 207 670	231 293	2 976 377
Sonstige Kraftfahrtversicherung	362 581	2 032	360 549
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	430 966	23 648	407 319
Feuer und andere Sachschäden	2 339 739	59 659	2 280 079
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4 224 098	891 238	3 332 860
Kredit- und Kautionsversicherung	388 534	31 614	356 920
Rechtsschutzversicherung	307 806	6 681	301 125
Beistand	810	21	789
Verschiedene finanzielle Verluste	182 867	3 724	179 144
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	30 202	1 426	28 776
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	892 267	155 753	736 515
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	30 290	-189	30 479
Nichtproportionale Sachrückversicherung	629 066	232 697	396 369
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	13 679 799	2 049 976	11 629 824
Krankenrückversicherung	231 821	33 007	198 814
Lebensrückversicherung	910 834	112 889	797 945
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	1 142 655	145 897	996 759
Summe	14 822 455	2 195 872	12 626 582

Für das Segment Nichtlebensversicherung stammt der Hauptteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem konzerninternen Geschäft, welches regional, entsprechend der globalen Aufstellung des Allianz Konzerns, stark diversifiziert ist.

Für das Segment Lebensversicherung setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter anderem zusammen aus 776 375 Tsd € für klassische Lebens- und Krankenrückversicherung sowie 366 280 Tsd € für die Rentendeckungsrückstellungen und aus Personenschäden und anderen Lebensrückstellungen in der Nichtlebensversicherung. Dabei stammt der Großteil der versicherungstech-

nischen Rückstellungen aus dem Lebensrückversicherungsgeschäft in Deutschland.

In Tabelle 24 „Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen“ sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – getrennt nach BEL und Risikomarge – auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Tabelle 24: Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

Stand 31. Dezember 2018	Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
Krankheitskostenversicherung	-739	407	-332
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	224 365	7 515	231 880
Arbeitsunfallversicherung	10 487	489	10 976
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2 863 311	113 066	2 976 377
Sonstige Kraftfahrversicherung	344 198	16 351	360 549
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	392 364	14 955	407 319
Feuer und andere Sachschäden	2 164 389	115 690	2 280 079
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3 200 613	132 247	3 332 860
Kredit- und Kautionsversicherung	342 227	14 694	356 920
Rechtsschutzversicherung	294 895	6 230	301 125
Beistand	463	326	789
Verschiedene finanzielle Verluste	163 030	16 114	179 144
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	26 125	2 650	28 776
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	679 833	56 682	736 515
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	27 947	2 533	30 479
Nichtproportionale Sachrückversicherung	289 993	106 377	396 369
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	11 023 499	606 325	11 629 824
Krankenrückversicherung	194 656	4 158	198 814
Lebensrückversicherung	757 456	40 489	797 945
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	952 112	44 647	996 759
Summe	11 975 611	650 971	12 626 582

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum haben sich die relevanten Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den folgenden Punkten nennenswert verändert:

- Die Risikomarge berücksichtigt nun die zulässigen Diversifikationseffekte. Das zugrunde gelegte Risikokapital beträgt dadurch 77% des vorhergehenden Ansatzes.
- Der Kostenansatz für einen signifikanten Einzelvertrag wurde überprüft, wodurch die versicherungstechnischen Rückstellungen um weniger als 1% der Solvenzkapitalanforderung niedriger ausfallen.

Bei der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC wurde keine wesentliche Feststellung oder Schwäche identifiziert.

D.2.1.2 VERÄNDERUNGEN DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Die Veränderungen zum Vorjahr der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen resultieren aus Wechselkurseffekten, Unternehmenszukaufen/-verkäufen, Neugeschäft, Abwicklung im Bestand, Änderungen von ökonomischen und nicht-ökonomischen Annahmen und sonstigen Veränderungen. Die Position Unternehmenszukaufe/-verkäufe beinhaltet neben Einkäufen und Verkäufen, falls für MVBS relevant, auch Ausweisänderungen im bestehenden Geschäft.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom vergangenen Jahr auf den aktuellen Zeitpunkt, getrennt nach Nichtlebens- und Lebensgeschäft.

Tabelle 25: Nichtlebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr

Tsd €	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der Risikomarge
Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2017	11 626 067
Wechselkurseffekte	61 713
Unternehmenszukaufe/-verkäufe	-18 165
Angepasster Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2017	11 669 615
Neugeschäft	3 057 112
Abwicklung im Bestand (Abzinsung und Zahlungsmittelzu- und -abflüsse)	-1 433 131
Änderung von ökonomischen Annahmen	-78 018
Nicht-ökonomische Änderungen	-173 352
Sonstige Veränderungen	31 248
Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2018	13 073 475

Tabelle 26: Lebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr

Tsd €

	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der Risikomarge
Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2017	1 084 365
Wechselkurseffekte	-401
Unternehmenszukäufe/-verkäufe	25 491
Angepasster Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2017	1 109 456
Neugeschäft	25 991
Abwicklung im Bestand (Abzinsung und Zahlungsmittelzu- und -abflüsse)	-4 106
Änderung von ökonomischen Annahmen	-9 400
Nicht-ökonomische Änderungen	-25 010
Sonstige Veränderungen	1 078
Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2018	1 098 009

D.2.1.3 BEWERTUNGSDIFFERENZEN ZWISCHEN HGB UND SOLVENCY II

Die Allianz SE erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des HGB.

Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB- und Solvency-II-Werten gemäß den Solvency-II-Geschäftsbereichen. Hierfür wurden die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen aus HGB, insbesondere die Schwankungsrückstellung, nicht zugeordnet.

Tabelle 27: Bewertungsdifferenzen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Geltungsbereich und Bewertung)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018	HGB ¹	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	40 356	-40 603	-248
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	585 782	-354 561	231 221
Arbeitsunfallversicherung	543 019	-121 089	421 930
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	3 507 631	-299 961	3 207 670
Sonstige Kraftfahrtversicherung	391 225	-28 644	362 581
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	447 860	-16 894	430 966
Feuer und andere Sachschäden	2 641 608	-301 869	2 339 739
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4 808 535	-584 437	4 224 098
Kredit- und Kautionsversicherung	478 261	-89 727	388 534
Rechtsschutzversicherung	361 047	-53 241	307 806
Beistand	2 417	-1 608	810
Verschiedene finanzielle Verluste	242 539	-59 672	182 867
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	34 582	-4 380	30 202
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	712 083	180 184	892 267
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	35 728	-5 438	30 290
Nichtproportionale Sachrückversicherung	598 884	30 183	629 066
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	15 431 557	-1 751 757	13 679 799
Krankenrückversicherung	34 672	197 149	231 821
Lebensrückversicherung	834 709	76 125	910 834
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	869 381	273 274	1 142 655
Summe	16 300 938	-1 478 483	14 822 455

¹Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet. Aus buchungstechnischen Gründen sind unter HGB alle Spätschadenrückstellungen unter den proportionalen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

In der untenstehenden Übersicht stellen wir die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II gegenüber.

Tabelle 28: Wesentliche Bewertungsgrundlagen nach HGB und Solvency II

Solvency II	HGB
<p>Prämienrückstellung und Schadenrückstellung</p>	
<p>Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.</p>	<p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beitragsüberträge, – Deckungsrückstellung, – Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, – Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, – Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen, – Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.
<p>Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge.</p>	
<p>Die Prämienrückstellung wird für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen gebildet.</p>	<p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Erfordernissen des HGB und der RechVersV (Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen) gebildet. Dabei steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Rückversicherungsverträgen im Vordergrund. Die Rückstellungen, die auf das Rückversicherungsgeschäft entfallen, werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet. Für eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Schäden werden die Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.</p>
<p>Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Versicherungsfälle aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.</p>	<p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen im abgegebenen Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berechnet.</p>
	<p>Gebuchte Bruttobeiträge, die auf künftige Perioden entfallen, werden als Beitragsüberträge ausgewiesen.</p>
	<p>Die Deckungsrückstellung für das übernommene Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.</p>
	<p>Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen gebildet, die eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Sie werden in Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Versicherungsfälle und in Rückstellungen für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Versicherungsfälle unterteilt.</p>
<p>Risikomarge</p>	
<p>Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen.</p>	<p>Keine Risikomarge.</p>
<p>Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.</p>	
<p>Abzinsung</p>	
<p>Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Zeitwert des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve berücksichtigt.</p>	<p>Grundsätzlich keine Abzinsung für Nichtlebensversicherung.</p>
	<p>Ansatz Barwert nur für Rentenverpflichtungen und Deckungsrückstellung mit Zins gemäß RechVersV.</p>
<p>Anpassung für Gegenparteiausfallrisiko</p>	
<p>Die Berichtigung wird als der erwartete Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderung der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen.</p>	<p>Wertberichtigungen gegenüber Retrozessionären werden von den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft abgezogen.</p>
<p>Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen</p>	
<p>Kein Ansatz.</p>	<p>Die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für Atomanlagen sowie die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken und für Terrorrisiken werden gemäß § 341h HGB in Verbindung mit §§ 29 und 30 RechVersV ermittelt. Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen werden gebildet, um außerordentlich hohe Schwankungen in der Schadenbelastung einzelner Zweige der Schaden- und Unfallrückversicherung zu mildern und somit das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. der einzelnen Versicherungszweige zu glätten.</p>

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechende Überleitung von HGB auf Solvency II der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen der Allianz SE.

Tabelle 29: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach HGB und Solvency II

Stand 31. Dezember 2018	HGB ¹	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	24 996	-24 911	84
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	29 773	-30 433	-660
Arbeitsunfallversicherung	540 212	-129 258	410 954
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	323 892	-92 599	231 293
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7 417	-5 386	2 032
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	30 263	-6 616	23 648
Feuer und andere Sachschäden	118 041	-58 382	59 659
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1 311 335	-420 097	891 238
Kredit- und Kautionsversicherung	41 054	-9 440	31 614
Rechtsschutzversicherung	7 072	-391	6 681
Beistand	26	-5	21
Verschiedene finanzielle Verluste	11 646	-7 922	3 724
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	1 426	1 426
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	11 553	144 200	155 753
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	1 214	-1 403	-189
Nichtproportionale Sachrückversicherung	212 365	20 332	232 697
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2 670 859	-620 883	2 049 976
Krankenrückversicherung	-	33 007	33 007
Lebensrückversicherung	107 696	5 193	112 889
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	107 696	38 200	145 897
Summe	2 778 555	-582 683	2 195 872

¹ Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet. Aus buchungstechnischen Gründen sind unter HGB alle Spätschadenrückstellungen unter den proportionalen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

D.2.2 Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.2.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHÄLTNISSMÄßIGKEIT

Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt dafür, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen sachgerecht bestimmt werden unter Verwendung von Daten, Annahmen und Methoden, die in einem angemessenen Verhältnis zum Risikoprofil der jeweiligen Einheit unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Risiken stehen.

WESENTLICHKEIT

Das Konzept der Wesentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies spiegelt sich im Wesentlichkeitskonzept der versicherungstechnischen Rückstellungen des Allianz Konzerns wider, welches in den Segmenten Geltungsbereich, Bewertungsmethode, Annahmen und Datenqualität verwendet wird. Das Konzept der Wesentlichkeit wird bei der „Model Governance“ berücksichtigt, um die Angemessenheit der aktuariellen Modelle zur Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen.

EXPERTENMEINUNG

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist ein Prozess, der in zahlreichen Bereichen einer Expertenmeinung bedarf, zum Beispiel hinsichtlich der historischen Daten beigemessenen Glaubwürdigkeit, in welchem Umfang man prospektiven Modellen vertrauen sollte und bezüglich des Erfordernisses, Unsicherheiten in die Schätzung einzubeziehen. Unabhängig von der Technik ist eine Expertenmeinung bei der Ergänzung oder Änderung von Schätzungen erforderlich, um in der Historie nicht eingeschlossene Umstände, die in den besten Schätzwert zu integrieren sind (zum Beispiel binäre Ereignisse), zu berücksichtigen. Somit ist die Expertenmeinung nicht losgelöst von allen anderen zu erledigenden Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zu betrachten. Ihre Rolle besteht in der Ergänzung der durchgeführten statistischen Analyse, der Interpretation der Ergebnisse und der Identifikation einer Lösung bei auftretenden Mängeln. Als Teil der Analyse belegt die Versicherungsmathematische Funktion die Angemessenheit der Expertenmeinung, um verzerrte Schätzungen zu vermeiden, die das zugrunde liegende Risiko und die zu erwartenden Verbindlichkeiten entweder über- oder unterbewerten. Allerdings wird die Expertenmeinung nicht isoliert eingesetzt, es sei denn, es besteht keine verlässliche Alternative, zum Beispiel aufgrund eines Mangels relevanter Daten. Wenn eine Annahme von einer Expertenmeinung abhängt, so wird diese von einer/mehreren Person/en mit einschlägigen Kenntnissen und umfassendem Verständnis des Themas angewendet.

Der von dem Konzern verfasste interne Governance-Rahmen verlangt die Dokumentation der angewandten Expertenmeinungen. Der Umfang und der Geltungsbereich der Dokumentation berücksichtigt die Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit, basierend auf Analysen quantitativer und qualitativer Gesichtspunkte.

INHÄRENTE UNSICHERHEITEN

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung ist mit einer gewissen inhärenten Unsicherheit verbunden. Die wichtigsten Treiber und Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem besten Schätzwert der Verbindlichkeiten werden untersucht und beschrieben, um die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar einstufen zu können. Beispielsweise werden Sensitivitätsberechnungen zur Zinskurve und zur Versicherungstechnik auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert. Zur Validierung von Schätzungen zusätzlich eingesetzt werden ein Backtesting, das heißt ein Abgleich von tatsächlichen und erwarteten Werten, sowie Veränderungsanalysen, um die Rückstellungsentwicklung zu verfolgen. Dies ist notwendig, da die versicherungstechnischen Rückstellungen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (zum Beispiel gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig.

Das Sensitivitätsniveau eines Modells analysieren und testen wir, um einen besseren Einblick in die Volatilität des zugrunde liegenden Geschäfts zu gewinnen. Sensitivitätstests eines Modells beziehen sich nicht nur auf die Stochastik, sondern berücksichtigen auch die Modellunsicherheit, inklusive Szenariotests und Spannweite der Ergebnisse aufgrund verschiedener Modelle zur Überwachung der Veränderungen bei den Schätzungen aufgrund von zusätzlich verfügbaren Informationen. Ebenfalls betrachtet wird die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Blick auf die enthaltenen nicht marktbasieren Risiken in den entsprechenden versicherungstechnischen Risiken.

Als Ergebnis der verschiedenen Bewertungen lässt sich festhalten, dass die höchste Unsicherheit aus zukünftigen Ereignissen und Entwicklungen herrührt, also aus nicht-ökonomischen Annahmen. Dies können zukünftige Naturgefahrenereignisse sein, die den erwarteten Gewinn in zukünftigen Prämien mehr als negieren können, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Neigung zu gerichtlichen Verfahren oder rechtliche Entwicklungen, etwa hinsichtlich der Höhe von Entschädigungszahlungen. Zukünftige Maßnahmen des Managements können diese Unsicherheiten nur in geringem Maße reduzieren und werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht berücksichtigt. Das Verhalten von Versicherungsnehmern hat aufgrund unseres Geschäftsmodells nur einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Rückstellungen und bedingt damit ebenfalls nur einen geringen Grad an Unsicherheit.

Die quantitative Bewertung der Unsicherheiten hinsichtlich der Versicherungstechnik ist ein wesentlicher Teil unseres internen Modells. In diesem Zusammenhang werden alle wesentlichen Annahmen und Treiber berücksichtigt, um eine mögliche Abweichung vom besten Schätzwert zu bewerten. Die Ergebnisse daraus erlauben es der Gesellschaft, die Unsicherheiten zu beschreiben, zu quantifizieren und zu verstehen.

Zur Quantifikation der Auswirkungen der ökonomischen Annahmen betrachten wir als Schock einen Abfall von 50 Basispunkten der Zinskurve. In diesem Fall würden die versicherungstechnischen Rückstellungen um 2,0% ansteigen. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass ein wesentlicher Teil unserer Verbindlichkeiten durch Depotstellung bei den Zedenten besichert ist. Diese Depoteinbehalte werden konsistent zu den versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet, das heißt ihr Marktwert würde sich ebenfalls erhöhen. Dadurch wäre die Auswirkung auf die Eigenmittel der Gesellschaft wesentlich geringer.

Zur Quantifikation der Auswirkungen der nicht-ökonomischen Annahmen betrachten wir zwei verschiedene Schocks. Beide basieren auf einem 1-in-10-Jahresereignis unseres internen Modells:

- Sofern deutlich mehr oder höhere Schäden eintreten als im erwarteten Mittel, können die Schadenaufwände in einem Jahr 8,3% über dem in der Marktwertbilanz als Prämienverbindlichkeit angesetzten Betrag liegen.
- Sofern sich bereits eingetretene Schäden deutlich schlechter abwickeln oder deutlich mehr Schäden nachgemeldet werden als im erwarteten Mittel, könnten wir uns veranlasst sehen, die Schadenreserven innerhalb eines Jahres um 6,7% anzuheben.

D.2.2.2 BESTER SCHÄTZWERT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Berechnet wird der beste Schätzwert zum Bewertungsstichtag für alle laufenden Verträge im Bestand. Diese Berechnung beruht auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen und stützt sich auf realistische Annahmen; zum Einsatz kommen angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Projektionen der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Retrozessionen während ihrer Laufzeit benötigt werden, einschließlich:

- künftiger Leistungszahlungen (Schadensansprüche, Werte bei Fälligkeit, Rentenzahlungen, Rückkaufwerte),
- künftiger Aufwendungen (Fortführungskosten, Vertragsabwicklung, Gemeinkosten, Provisionen, Kapitalanlagemanagement) und
- künftiger Prämien.

Für das Segment Nichtlebensversicherung setzt sich die BEL aus Schadenrückstellung und Prämienrückstellung zusammen.

Die Schadenrückstellung entspricht dem Durchschnitt der Zahlungsströme. Dazu gehören der beste Schätzwert der Schadenrückstellung einschließlich Aufwendungen für Rückforderungs- und Regressbeträge sowie Schadenregulierung. Die Prämienrückstellung ist definiert als der erwartete Barwert künftig eingehender und ausgehender Zahlungsströme, einschließlich zum Beispiel künftiger Prämienzahlungen, künftiger Schäden und künftiger Aufwendungen.

D.2.2.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER RETROZESSIONÄREN UND ZWECCKGESELLSCHAFTEN

Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) schreibt vor, dass bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen bzw. Retrozessionen und Zweckgesellschaften der erwartete Verlust bei Ausfall der Gegenpartei zu berücksichtigen ist.

Die Allianz SE verwendet die folgenden Vereinfachungen bei der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen:

Im Hinblick auf Forderungen gegenüber Retrozessionären werden im Segment Nichtlebensversicherung normalerweise die BEL auf Bruttobasis bestimmt und mit Hilfe einer Brutto-Netto-Skalierung auf den Nettowert umgerechnet. Die Brutto-Netto-Skalierung basiert auf der verdienten Prämie und ergibt daher eine angemessene Retrozession auch für nichtproportionale Retrozessionsverträge. Wegen ihrer hohen Materialität werden für bestimmte Vertragsgruppen, so zum Beispiel für die Super-Cat- und Mega-Cat-Verträge, separate beste Schätzer für die aus Retrozession einforderbaren Beträge ermittelt.

Im Segment Lebensversicherung sind alle wesentlichen Retrozessionen proportionaler Natur. Die Zahlungsströme der Retrozession werden aus der Differenz der Brutto- und Nettozahlungsströme ermittelt.

D.2.2.4 RISIKOMARGE

Solvency II verlangt eine Berücksichtigung der Kosten für die Bereitstellung von zusätzlichem Kapital für nicht absicherbare Risiken. Es wird keine Risikomarge für absicherbare Finanzrisiken gefordert, da diese auf die Kapitalmärkte übertragen werden können. Die Kapitalkosten sind die zu erwartenden Kosten für die Übertragung der nicht absicherbaren Finanz- und Versicherungsrisiken sowie operationeller Risiken auf einen anderen Versicherer, Rückversicherer oder sonstige Marktteilnehmer.

Die Risikomarge ist definiert als diejenigen Kapitalkosten, die bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts benötigt werden. Somit stellt die Risikomarge die Kosten für die Bereitstellung des über den besten Schätzwert hinausgehenden notwendigen Kapitals dar. Mit anderen Worten: Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bilanz erstellt wird, werden alle vertraglichen Verpflichtungen zu ihrem erwarteten Wert aufgeführt (diskontiert um den Zeitwert des Geldes), zuzüglich einer Risikomarge.

Bei der Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen immer mit Sorgfalt angewandt. So werden die Angemessenheit der Vereinfachungen und die zugrunde liegenden Annahmen untersucht, begründet und dokumentiert.

D.2.2.5 METHODEN UND ANNAHMEN FÜR DIE BERECHNUNGEN

Die Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen erfolgt unter Verwendung einer adäquaten Bewertungsmethode. Dies ist entscheidend, da nur der Einsatz einer solchen Bewertungsmethode dafür sorgt, dass Art und Komplexität von Versicherungsrisiken in angemessener Weise berücksichtigt werden und die Grenzen der verwendeten Methode bekannt sind. Die Entscheidung, ob versicherungsmathematische Methoden aus dem Lebens- oder Nichtlebensversicherungsbereich angewendet werden, basiert zum einen auf der Art der zu bewertenden Verbindlichkeiten, zum anderen auf der Identifizierung von Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die zugrunde liegenden Zahlungsströme haben. Die Auswahl einer geeigneten Methode basiert unter anderem auf Faktoren wie Qualität,

Quantität und Verlässlichkeit der verfügbaren Daten und Analysen aller wichtigen Merkmale des Geschäfts. Die gewählte Methode ist so ausgestaltet, dass die dabei verwendeten Annahmen und Parameter klar und explizit sind. Identifiziert werden die Haupteinflussfaktoren. Die wichtigsten Ursachen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem besten Schätzwert werden untersucht und dokumentiert, beispielsweise anhand von Stress- und Szenarientests, Backtesting sowie Veränderungsanalysen.

Das Sensitivitätsniveau eines Modells wird analysiert, um einen besseren Einblick in die Volatilität des zugrunde liegenden Geschäfts zu gewinnen. Sensitivitätstests eines Modells berücksichtigen die Modellunsicherheit inklusive Szenarientests, die Spannweite der Ergebnisse aufgrund verschiedener Modelle sowie die Rückvergleiche zur Überwachung der Veränderungen bei den Schätzungen für den Fall, dass zusätzliche Informationen verfügbar werden.

ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

EIOPA schreibt vor, dass risikofreie Zinssätze für die Diskontierung der Zahlungsströme der künftigen besten Schätzwerte zu verwenden sind. Als Referenzzinssatz ist möglichst die Swap-Renditekurve für die jeweilige Zahlungsstromwährung zu verwenden, gegebenenfalls zuzüglich einer Volatilitätsanpassung. In Ausnahmefällen – wenn der Swap-Markt keine hinreichende Tiefe oder Liquidität aufweist und nur die Kurse der Staatsanleihen diese Bedingungen (Tiefe und Liquidität) erfüllen – beruhen die risikofreien Zinssätze auf den Renditen von Staatsanleihen.

Damit die Markterwartungen konzernweit konsistent sind, geben wir ökonomische Annahmen zentral vor.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Die EIOPA erlaubt es, eine Volatilitätsanpassung vorzunehmen, die die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen der Kapitalanlagen reduziert. Die Volatilitätsanpassung ist eine Funktion der Renditespreads am Markt aus einem gewichteten Durchschnittsportfolio von Staats- und Unternehmensanleihen über dem risikofreien Zins. Sie beruht auf einem Referenzportfolio nach Währung und Land. Um den Abzinsungssatz anzupassen, wird der risikoangepasste Währungsspread verwendet. Eine zusätzliche Anpassung wird zum Abzinsungssatz addiert, wenn der risikoangepasste Spread des Landes erheblich höher ist als der risikoangepasste Währungsspread.

Zum 31. Dezember 2018 belief sich die Solvenzkapitalanforderung auf 24 288 034 Tsd € und die Mindestkapitalanforderung auf 6 072 009 Tsd €. Die Solvenzkapitalanforderung beinhaltet eine dynamische Volatilitätsanpassung (siehe Abschnitt „E.4.2 Methodik des internen Modells“ für eine Beschreibung der für die dynamische Volatilitätsanpassung verwendeten Methode).

Die Volatilitätsanpassung verringerte die versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Lebensversicherung um 11 553 Tsd € und im Segment Nichtlebensversicherung um 188 545 Tsd € vor Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozession.

Eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null würde die versicherungstechnischen Rückstellungen um 200 098 Tsd € erhöhen, die Basiseigenmittel und die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung um 95 241 Tsd € verringern sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung um 134 243 Tsd € reduzieren. Die Solvenzkapitalanforderung würde um 75 744 Tsd € und die Mindestkapital-

anforderung um 18 936 Tsd € steigen. Die Solvency-II-Kapitalquote ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung liegt bei 344%.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ANNAHMEN

Versicherungstechnische Annahmen wie Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenannahmen werden als bester Schätzwert zum Bewertungsstichtag ermittelt. Dabei werden vergangene, aktuelle und zukünftig zu erwartende Erfahrungen berücksichtigt.

Im Segment Lebensversicherung sind die künftigen Überschüsse auf die überschussberechtigten Versicherungsverträge ein Bestandteil der Projektion. Die Gewinnbeteiligung liegt allerdings nicht im Ermessen des Rückversicherers, sondern ist in den Rückversicherungsverträgen festgelegt und daher bindend. Hier kommen deshalb keine Annahmen zum Tragen.

D.2.2.6 VERANTWORTLICHKEITEN DER ALLIANZ SE

Obwohl der Allianz Konzern den Rahmen definiert und die Leitlinien für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgibt, führt die Allianz SE die Berechnung und Analyse innerhalb der Allianz SE Rückversicherung durch. Dabei ist die Analyse so gestaltet, dass die Versicherungsmathematische Funktion in der Lage ist, eine Stellungnahme zu den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE abzugeben.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle zeigen wir die sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2018 sowie deren Bewertungsdifferenzen.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Die Bewertungsansätze sind so gewählt, dass davon auszugehen ist, dass keine wesentlichen Unsicherheiten vorliegen und das Abweichungsrisiko als gering einzuschätzen ist.

Tabelle 30: Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2018	Solvency II	HGB ¹	Differenz
18. Eventualverbindlichkeiten	281 272	-	281 272
19. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	426 327	465 554	-39 227
20. Rentenzahlungsverpflichtungen	8 325 656	6 874 193	1 451 463
21. Depotverbindlichkeiten	1 701 367	1 701 367	-
22. Latente Steuerschulden	4 108	-	4 108
23. Derivate	841 393	674 149	167 244
24. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225 767	225 767	-
25. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37 819 901	37 142 928	676 973
26. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	217 512	-	217 512
27. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	164 092	342 595	-178 503
28. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	489 393	515 593	-26 200
29. Nachrangige Verbindlichkeiten	13 678 417	13 495 221	183 196
29.1. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
29.2. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	13 678 417	13 495 221	183 196
30. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 290 480	1 208 105	82 375
Summe sonstiger Verbindlichkeiten	65 465 686	62 645 472	2 820 215

¹ Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die ungewiss sind (Wahrscheinlichkeit der Zahlungspflicht kleiner 50%), werden als Eventualverbindlichkeiten bezeichnet. In der Marktwertbilanz müssen die Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden, wenn sie wesentlich sind. Die Eventualverbindlichkeiten werden unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve mit dem erwarteten Barwert (unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit) der zukünftigen Zahlungsströme bewertet, welche zur Erfüllung dieser Eventualverbindlichkeiten über ihre Laufzeit erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr bildeten wir in der Marktwertbilanz Eventualverbindlichkeiten für ein geplantes negatives Ergebnis eines Tochterunternehmens, für einen negativen Beteiligungswert einer Tochtergesellschaft und für eine Kapitalgarantie gegenüber einem Joint-Venture-Partner.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung zukünftiger Cashflows, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen. Bei den in der Marktwertbilanz angesetzten Eventualverbindlichkeiten gehen wir von einer kurzen Laufzeit aus (bis zu einem Jahr).

Im Handelsrecht werden Eventualverbindlichkeiten nicht in der Bilanz erfasst, sondern sind im Anhang des Geschäftsberichts anzugeben. Die unterschiedlichen Ansatzvorschriften nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 281 272 Tsd €.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind; ausgenommen davon sind solche, die unter „Rentenzahlungsverpflichtungen“ erfasst werden. Die Position beinhaltet im Wesentlichen Personalrückstellungen und allgemeine Kostenrückstellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen unter Solvency II erfolgt überwiegend gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts sind die Rückstellungen abzuzinsen. Der Zinssatz soll die Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegeln.

Kurzfristige Rückstellungen werden nach HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (langfristige Rückstellungen) sind nach HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Die Personalrückstellungen haben überwiegend eine Laufzeit von über einem Jahr, während die restlichen Rückstellungen im Wesentlichen eine kurzfristige Laufzeit bis zu einem Jahr haben.

Die Differenz in dieser Position von 39 227 Tsd € resultiert aus abweichenden Ansatzkriterien und Bewertungsmethoden, wie beispielsweise der unterschiedlichen Abzinsung.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen – im Folgenden als Pensionsrückstellungen bezeichnet – enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, das heißt die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist.

Der Überschuss aus Pensionsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern für diesen ein saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen vorhanden ist, das die Verpflichtung

übersteigt. Im Gegensatz dazu spricht man von Pensionsrückstellungen, wenn die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.

D.3.3.1 PENSIONSPLÄNE DER ALLIANZ SE

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen mit den Wertunterschieden in Solvency II und HGB für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE:

Tabelle 31: Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2018	Solvency II	HGB	Differenz
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden			
Alt-Pensionszusagen der Angestellten der deutschen Tochtergesellschaften	2 241 635	1 925 634	316 001
Allianz Versorgungskasse VVaG	5 001 746	off balance	5 001 746
Allianz Pensionsverein e.V.	126 379	off balance	126 379
Pensionszusagen der Allianz SE			
Vertreterversorgungswerk	6 000 538	4 947 730	1 052 808
Alt-Pensionszusagen der Angestellten	258 082	216 919	41 163
Beitragsorientierte Pensionszusage	191 898	164 324	27 574
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	53 749	53 749	-
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	118 175	117 866	309
Summe	13 992 202	7 426 222	6 565 980
(-) Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte			
Allianz Versorgungskasse VVaG	5 001 746	off balance	5 001 746
Allianz Pensionsverein e.V.	99 746	off balance	99 746
Alt-Pensionszusagen der Angestellten bzw. Vertreterversorgungswerk	217 389	217 389	-
Beitragsorientierte Pensionszusage	177 408	177 408	-
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	53 749	53 749	-
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	116 508	116 566	-58
Summe	5 666 546	565 112	5 101 434
(+) aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung aus dem beitragsorientierten Pensionsplan	-	13 083	-13 083
Rentenzahlungsverpflichtungen	8 325 656	6 874 193	1 451 463

Im Jahr 1985 wurden die Pensionsrückstellungen der deutschen Tochtergesellschaften durch eine Übertragung des korrespondierenden Vermögens bei der Allianz SE zentralisiert. Aus diesem Grund hat die Allianz SE die gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil dieser alten Pensionszusagen übernommen. Die deutschen Tochtergesellschaften erstatten die Kosten, während die Allianz SE die Erfüllung übernimmt. Daher bilanzieren wir diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE.

Im Jahr 2015 wurde der Vertrag, der die Kostenerstattung regelt, dahingehend geändert, dass die Allianz SE künftig neben der rechnerischen Aufzinsung zusätzlich das Zinsänderungsrisiko trägt. Darüber hinaus hat die Allianz SE zum 1. Januar 2015 die Verpflichtungen aus dem Vertreterversorgungswerk von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG vollumfänglich übernommen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die Gesellschaften für die Angestellten lediglich noch die Dienstzeitaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die Mehrzahl der deutschen Mitarbeiter nimmt an beitragsorientierten Pensionsplänen teil, die für die festen Vergütungsbestandteile unter- bzw. oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) unterschiedliche Durchführungswege verwenden. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert der Allianz Konzern für Neueintritte und für einen Großteil der aus dem beitragsorientierten Pensionsplan Bezugsberechtigten den risikoarmen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“, der nur einen Beitragserhalt gewährt. Für Bezüge oberhalb der BBG entscheidet der Allianz Konzern jährlich, ob und in welcher Höhe ein Budget für beitragsorientierte Pensionspläne zur Verfügung gestellt wird. Unabhängig von dieser Entscheidung wird eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todes- und Berufsunfähigkeitsrisikos bereitgestellt. Die Anwartschaftszuwächse der beitragsorientierten Pensionspläne sind im Allgemeinen vollständig durch Vermögenswerte bedeckt. Dies gilt für Besitzstände aus den früheren Pensionsplänen nur zu einem geringen Teil. Bei Rentenbeginn wird das angesammelte Kapital als Einmalzahlung oder als eine lebenslange Rente ausgezahlt.

Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2015 in den Allianz Konzern eingetreten sind, erhalten Bezüge aus der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die auf Mitarbeiterbeiträgen beruht, und aus dem Allianz Pensionsverein e.V. (APV), den die Gesellschaft finanziert. Beide Pläne gewähren Versorgungsansprüche für die Festbezüge unterhalb der BBG. Zudem sind sie nach Handelsrecht vollständig durch Deckungsvermögen abgesichert und wurden zum 31. Dezember 2014 für Neueintritte geschlossen. Die AVK und der APV sind rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtungen, deren Vorstände für die Vermögensanlage und das Risikomanagement verantwortlich sind. Die AVK unterliegt der Versicherungsaufsicht.

Die Vermögenswerte der beitragsorientierten Pensionspläne sind auf eine Treuhandgesellschaft – den Methusalem Trust e.V. – übertragen und werden durch deren Vorstand verwaltet.

Abhängig vom Eintrittsdatum in die Gesellschaft liegt die garantierte jährliche Mindestverzinsung in der AVK zwischen 1,75% und 3,50% sowie – im geschlossenen Teil des beitragsorientierten Pensionsplans – bei 2,75%.

Für selbstständige Handelsvertreter gibt es ebenfalls einen teilweise durch Vermögenswerte bedeckten, leistungsorientierten Pensionsplan (Vertreterversorgungswerk – VVW), der für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 geschlossen wurde. Ein Teil des Pensionsplans ersetzt den Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters gemäß Handelsgesetzbuch (§ 89b HGB). Das VVW kommt einem endgehaltsabhängigen Plan sehr nahe.

Rentenanpassungen sind, außer bei AVK und APV, jährlich mit mindestens 1% garantiert. Abhängig von gesetzlichen Erfordernissen sind einige Rentenanpassungen an die Inflation geknüpft. Bei der AVK werden die vollständigen auf den Rentnerbestand entfallenden Überschüsse dazu verwendet, die Renten zu erhöhen.

Das Renteneintrittsalter liegt gewöhnlich zwischen der Vervollendung des 60. und 67. Lebensjahres. Vor Erreichen der Regelaltersgrenze werden Berufsunfähigkeitsrenten gewährt. Bei Tod beträgt die Versorgung in den früheren Pensionsplänen in der Regel 60% (für hinterbliebene Partner) und 20% (je Waise) der Pensionsleistungen des Verstorbenen, wobei die Gesamtsumme 100% nicht übersteigen darf. Bei „Meine Allianz Pension“ erhalten die Hinterbliebenen das angesammelte Kapital.

Zusätzlich bietet der Allianz Konzern die Möglichkeit einer Pensionszusage durch Entgeltumwandlung (PZE) an. Innerhalb gewisser Grenzen können Mitarbeiter in ihrem eigenen Ermessen Teile ihres Bruttoverdienstes umwandeln und erhalten dafür eine Pensionszusage von gleichem Wert. Die PZEs klassifizieren nahezu als Beitragszusagen mit vernachlässigbarem Risikopotenzial.

D.3.3.2 BEWERTUNG DER RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen werden nach Solvency II gemäß IAS 19 bewertet. Somit werden in die Solvency-II-Bilanz als ökonomische Werte grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Zugesagte Leistungen werden dabei entweder als beitragsdefinierte (Defined Contribution Plans) oder leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans) kategorisiert. Typischerweise sind mit leistungsorientierten Pensionsplänen biometrische Risiken wie Langlebigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Tod sowie wirtschaftliche Risiken wie Zins, Inflation und Gehaltssteigerungen verbunden. Alle Pensionspläne – auch AVK und APV – sind als Defined Benefit Plans klassifiziert und werden in der IFRS- und somit auch in der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Da es

sich bei der AVK und dem APV um externe Versorgungseinrichtungen handelt, werden sie in der HGB-Bilanz nicht ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt – bis auf den Rechnungszins – nach HGB und IFRS auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen:

Tabelle 32: Rechnungsparameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2018	Solvency II	HGB
Angewandter Diskontierungszinssatz Pensionsverpflichtungen	2,00	3,21
Angenommener Rententrend	1,70	1,70
Angenommener Gehaltstrend (inklusive durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25	3,25

Die Pensionsverpflichtung wird in der Regel auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt bzw. als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass kein Dienstverhältnis zwischen den Vertretern und der Allianz SE besteht und die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG keine Kosten mehr erstattet, wird im Gegensatz zur IFRS-Konzernbilanz sowohl im Einzelabschluss nach HGB als auch in der Solo-Solvency-II-Bilanz die Verpflichtung für das VVW in Höhe des vollen Barwerts ausgewiesen.

Beim Diskontierungszinssatz unter HGB nehmen wir die Vereinfachungsregelung nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (angenommene Restlaufzeit der Altersversorgungsverpflichtungen von 15 Jahren) in Anspruch. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB wurde entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften ein zum Bilanzstichtag prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz in Höhe von 3,21% zugrunde gelegt. Abweichend hiervon verwenden wir bei einem Teil der Pensionszusagen nach HGB den Garantiezins der Pensionszusage von 2,75% pro Jahr sowie nach HGB und IFRS als Rententrend die garantierte Rentendynamik von 1% pro Jahr, falls diese von der Anpassung nach Verbraucherpreisindex (Inflation) befreit sind.

Der Rechnungszins für IFRS spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider. In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf AA-geratete Finanz- und Unternehmensanleihen, die von Allianz Investment Data Services (IDS) zur Verfügung gestellt werden, und auf ein vereinheitlichtes Cashflow-Profil für einen gemischten Bestand. Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk Parameters (GRIPS)-Methodologie ist eine interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells und wird konsistent von Group Risk, AIM und PIMCO angewandt. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen nach IFRS 2,00%.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwert- und der HGB-Bilanz ist in dieser Position primär auf die unterschiedlichen Abzinsungssätze zurückzuführen und beträgt zum Stichtag 1 451 463 Tsd €.

Die Bandbreite der Sensitivitätsberechnungen wurde aus der durchschnittlichen Volatilität eines Fünfjahreszeitraums abgeleitet. Ein Anstieg (bzw. eine Reduktion) des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde zu einer Reduktion der Verpflichtung in Höhe von 656 761 Tsd € (bzw. einem Anstieg um 746 948 Tsd €) führen. Ein An-

stieg der Trend-Parameter für Anwärter (zum Beispiel Gehaltstrend) um 25 Basispunkte ließe die Verpflichtung um 73 742 Tsd € steigen. Im Gegensatz hierzu würde ein Anstieg der Parameter für Leistungsempfänger (zum Beispiel Leistungsanpassungen, die an die Inflation gekoppelt sind) um 25 Basispunkte eine geänderte Verpflichtung in Höhe von 235 311 Tsd € nach sich ziehen.

Die Kalkulationen der Pensionsverpflichtungen beruhen auf den Heubeck-Richttafeln RT2005G, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden. Die unternehmensspezifischen Anpassungen wurden im Jahr 2010 eingeführt und im Jahr 2018 überprüft und neu festgelegt. Die gewichtete durchschnittliche Lebenserwartung eines derzeit 65 Jahre alten Planteilnehmenden beträgt rund 24,2 Jahre bei Frauen und 21,3 Jahre bei Männern.

Ein Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde die leistungsorientierte Verpflichtung um 306 439 Tsd € erhöhen.

Der Allianz Konzern verwendet, basierend auf den Verpflichtungsprofilen des Barwerts der verdienten Pensionsansprüche und der gesetzlichen Dotierungsverpflichtungen, stochastische Asset-Liability-Modelle, um die Vermögensallokation aus einer Rendite-Risiko-Perspektive zu optimieren.

Dank unseres gut gemischten und ausreichend großen Bestands gehen wir bei den zukünftigen Cashflows von keiner begründeten Unsicherheit aus, die einen Einfluss auf die Liquidität der Allianz SE haben könnte. Die Allokation des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 33: Vermögensallokation bei den Pensionsverpflichtungen nach Solvency II

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2018	Solvency II
Aktien	
Börsennotiert	689 763
Nicht börsennotiert	-1 509
Anleihen	
Börsennotiert	2 378 097
Nicht börsennotiert	1 505 758
Immobilien	355 651
Rückdeckungsversicherungen	331 544
Kapitalisierungsprodukte	303 601
Sonstige	103 641
Summe	5 666 546

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen ist durch Rückdeckungsversicherungen abgesichert. Da für die Berechnung des Erfüllungsbetrags der Altersversorgungsverpflichtungen nach HGB und IFRS ein anderer Zinssatz zugrunde gelegt wird, ergibt sich ein Unterschied beim Überschuss aus Altersversorgungsleistungen zwischen Handels- und Solvency-II-Bilanz in Höhe von 13 163 Tsd €.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten umfassen von einem Rückversicherer erhaltene oder von diesem gemäß dem Rückversicherungsvertrag in Abzug gebrachte Beträge (zum Beispiel Barmittel). Die Bewertung erfolgt wie bei den Depotforderungen, die wir im Abschnitt „D.1.8 Depotforderungen“ beschreiben. Bezüglich Höhe und Laufzeit stehen die Depotverbindlichkeiten in Korrelation mit den versicherungstechnischen Reserven.

Zum 31. Dezember 2018 existieren keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steuerschulden verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „D.1.2 Latente Steueransprüche“.

D.3.6 Derivate

Weitere Informationen zu der Definition und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erhalten Sie im Abschnitt „D.1.5.6 Derivate“.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den Unterschieden bei den derivativen Finanzinstrumenten auf der Passivseite:

Tabelle 34: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2018			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Verkaufte Kaufoption	3 023	5 348	Aktienindex
Verkaufte Verkaufsoption	1 741	1 115	Aktienindex
Terminkauf	33 905	33 905	Allianz SE Aktie
Terminkauf	103 706	-	UniCredit S.p.A. Aktie
Terminkauf	26 738	-	China Pacific Insurance (Group) Co., Ltd. Aktie
Terminverkauf	277	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Hedge-RSU	363 824	365 048	Allianz SE Aktie
Devisen-Termingeschäfte	308 180	268 734	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, COP, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, ILS, JPY, KRW, MYR, NOK, NZD, PLN, QAR, SAR, SEK, SGD, TRY, TWD, USD
Summe Derivate – Passiva	841 393	674 149	

Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 167 244 Tsd €.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten. Alle gemäß IAS 39 definierten Finanzierungsverbindlichkeiten werden mit dem Zeitwert, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Grundsätzlich setzen wir Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag an, der wegen ihrer Kurzfristigkeit dem Zeitwert entspricht.

Die Bewertung in HGB erfolgt zum Erfüllungsbetrag und ist identisch mit dem Wert in der Marktwertbilanz.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus konzerninternen Darlehen und Cashpool-Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten in dieser Position werden mit dem Zeitwert bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Für die Berechnung der Zeitwerte wenden wir teilweise alternative Bewertungsmethoden an, die wir im Abschnitt „D.4.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ näher erläutern.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz dieser Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Bei den Commercial Papers sowie Cashpool-Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Allianz Gesellschaften aus Anleihen und Darlehen handelt es sich im Wesentlichen um mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Die unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen führen zu verschiedenen Wertansätzen für Solvency II und HGB. Die Wertunterschiede sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 35: Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Solvency II und HGB

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018	Solvency II	HGB	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Allianz Gesellschaften aus Anleihen und Darlehen	28 163 560	27 475 852	687 708
Cashpool-Verbindlichkeiten	8 494 228	8 504 962	-10 734
Commercial Papers	1 162 113	1 162 113	-
Summe	37 819 901	37 142 928	676 973

Überwiegend resultiert die Differenz aus den Anleihen und Darlehen von Allianz Gesellschaften, wobei sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in der Regel die Marktwerte über den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beziehen sich auf fällige Beträge gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungen und anderen am Versicherungsgeschäft Beteiligten, die jedoch keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Sie umfassen fällige Beträge gegenüber (Rück)Versicherungsvermittlern (zum Beispiel Vermittlern geschuldete, aber noch nicht bezahlte Provisionen), schließen aber Versicherungsunternehmen geschuldete Darlehen und Hypotheken aus, wenn sie nicht an das Versicherungsgeschäft, sondern an das Finanzierungsgeschäft geknüpft (und somit in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten) sind.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten. Kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Marktwertbilanz zu ihrem Nominalbetrag erfasst und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. In diesem Fall setzen wir den Marktwert in der Marktwertbilanz an.

Ein gesonderter Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB nicht (siehe hierzu auch den Abschnitt „D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“).

Durch den abweichenden Ausweis ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB in Höhe von 217 512 Tsd €.

D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Position umfasst Rückversicherern geschuldete Beträge (insbesondere im Kontokorrentverkehr) außer Einlagen und Beträge im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Wegen ihrer kurzen Laufzeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in der Marktwertbilanz mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten. Kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt nach dem Handelsrecht zum Erfüllungsbetrag. Ebenso erfolgt handelsrechtlich keine Aufgliederung der Verbindlichkeiten in die Kategorien Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben erfolgt die Darstellung der Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäft in den drei Kategorien:

- gegenüber verbundenen Unternehmen (147 546 Tsd €),
- gegenüber Beteiligungsunternehmen (253 Tsd €) und
- gegenüber Übrigen (194 796 Tsd €).

Aufgrund des abweichenden Ausweises beläuft sich der Unterschiedsbetrag in dieser Position auf 178 503 Tsd €.

D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an Mitarbeiter oder Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind (analog zu den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite). Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Einrichtungen sind ebenfalls enthalten. In der Marktwertbilanz werden sie grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, den wir unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit als guten Näherungswert für den Zeitwert betrachten.

Diese Verbindlichkeiten sind nach HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen und sind daher überwiegend identisch zu den Werten gemäß Solvency II.

Die im Bilanzposten enthaltenen Steuerrückstellungen haben im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren, während die restlichen Positionen im Wesentlichen eine kurzfristige Laufzeit bis zu einem Jahr haben.

Die Differenz in Höhe von 26 200 Tsd € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung der Steuerrückstellungen.

D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Schulden, die im Insolvenzfall erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen. Diese Position beinhaltet konzernexterne und -interne Verbindlichkeiten aus nachrangigen Anleihen. Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der Marktwertbilanz zu ihrem Zeitwert ohne Berücksichtigung von Änderungen der eigenen Bonität erfasst. Für die Berechnung der Zeitwerte werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir im Abschnitt „D.4.9 Nachrangige Verbindlichkeiten“ näher erläutern.

Nach HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über fünf Jahren.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergibt sich zwischen Solvency II und HGB ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 183 196 Tsd €, wobei sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in der Regel die Marktwerte über den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet sämtliche Verbindlichkeiten, die andere Bilanzposten nicht abdecken, hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen und Zinsverbindlichkeiten, die gewöhnlich mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet werden. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Der Nominalwert stellt einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Nach HGB ist diese Position grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag bewertet. Die Bilanzposition enthält im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 82 375 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten, die nur nach Solvency II angesetzt werden dürfen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für Solvency-II-Zwecke zum Zeitwert erfasst. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten sind Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Unternehmens nicht zu berücksichtigen. Wenn notierte Preise an aktiven Märkten für die Bewertung zur Verfügung stehen, werden diese für die Bewertung gemäß Solvency II verwendet. Ein aktiver Markt ist gemäß der Definition in IFRS 13 ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. An einem aktiven Markt herrschen folgende Bedingungen:

- Die am Markt gehandelten Posten sind homogen.
- Normalerweise finden sich jederzeit bereitwillige Käufer und Verkäufer.
- Die Preise sind öffentlich verfügbar.

Wenn notierte Preise an aktiven Märkten nicht zur Verfügung stehen, werden andere Bewertungsmethoden verwendet. Diese Bewertungstechniken entsprechen den gemäß IFRS 13 und im Solvency-II-Regelwerk aufgeführten und beinhalten

- das Marktwertverfahren: Preise und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen, an denen identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- den kostenorientierten Ansatz: ein Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Servicekapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).
- das Ertragswertverfahren: Umwandlung künftiger Beträge, zum Beispiel Zahlungsströme oder Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag (Barwerttechnik).

Schätzungen und Annahmen sind von besonderer Bedeutung, wenn der Zeitwert von Finanzinstrumenten festzulegen ist, bei denen mindestens ein maßgeblicher Input nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht. Die Verfügbarkeit von Marktdaten hängt vom relativen Handelsvolumen identischer oder vergleichbarer Instrumente am Markt ab, wobei der Schwerpunkt auf Informationen liegt, die die tatsächliche Markttätigkeit oder verbindliche Notierungen von Maklern oder Händlern abbilden.

Der Ermessensspielraum für die Feststellung des Zeitwerts korreliert stark mit dem Niveau von nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern. Die Allianz SE nutzt zur Bestimmung des Zeitwerts ein Maximum an beobachtbaren Inputparametern und ein Minimum von nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern. Die Beobachtbarkeit von Inputparametern wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, zum Beispiel die Art des Finanzinstruments, das Vorliegen eines etablierten Marktes für das spezifische Instrument, spezielle Transaktionsmerkmale, Liquidität und allgemeine Marktbedingungen.

Die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 teilt die Inputfaktoren für die Bewertungstechniken zur Bemessung des Fair Value in drei Stufen ein:

- Level 1: ein notierter Marktpreis in einem aktiven Markt ohne Anpassung.
- Level 2: Inputfaktoren, außer den in Level 1 enthaltenen notierten Marktpreisen, die entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Level 3: Nicht alle Inputfaktoren sind am Markt beobachtbar.

D.4.1 Immobilien

Die Ermittlung der Zeitwerte der Immobilien erfolgt unter Anwendung eines in der ImmoWertV (Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken) normierten Verfahrens, sodass bei rentierlichen Objekten im Regelfall das Ertragswertverfahren angewandt wird. Sollte es sich bei der zu bewertenden Immobilie um eine einem speziellen Zweck dienende Immobilie handeln, erfolgt die Bewertung mit alternativen normierten Verfahren gemäß ImmoWertV, insbesondere mit dem Sachwert- bzw. Residualwertverfahren oder dem Vergleichswertverfahren. Bei vertraglich fixierten Verkäufen von Bestandsobjekten wird der Verkehrswert an den (Netto-)Verkaufspreis angepasst.

Die Zeitwerte werden zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres von einem externen Gutachter ermittelt und intern validiert.

Die wesentlichen Bewertungsparameter bei der Ertragswertermittlung sind die Mieten, der Liegenschaftszins sowie die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude und der Bodenwert des Grundstücks. Bewertungsunsicherheiten liegen in den Schätzungen dieser Inputparameter bei der Ermittlung künftiger Zahlungsströme.

D.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Da in der Regel keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der Allianz SE vorliegen, werden diese gemäß Artikel 13 DVO mit der angepassten Equity-Methode, der Equity-Methode oder mit null bewertet.

Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit erfolgt die Bewertung von einzelnen nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene nach dem Solvency-II-Regime unterliegen, mit der Equity-Methode.

Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

D.4.3 Aktien

Die nicht börsennotierten Aktien der FC Bayern München AG bewerten wir mithilfe einer internen Berechnungsmethode, die auf den individuellen Geschäftsbedingungen des Vertrages basiert. Für die übrigen nicht börsennotierten Aktien werden gemäß Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung die fortgeführten Anschaffungskosten als angemessene Schätzung für den Zeitwert betrachtet.

D.4.4 Anleihen

Zur Ermittlung der Zeitwerte nicht börsennotierter Titel sowie insbesondere der unter den Staatsanleihen bzw. den Unternehmensanleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird mit dem Ertragswertverfahren eine alternative Bewertungsmethode angewandt. Die verwendete Bewertungsmethode basiert auf dem Discounted-Cashflow-Modell. Wertbestimmende Faktoren bilden dabei die Annahmen bezüglich der Zinsstrukturkurven, der emittentenspezifischen Spreads sowie der Zahlungsströme.

Bewertungsunsicherheiten liegen aufgrund von Bonitätsrisiken in der Selbsteinschätzung emittentenspezifischer Spreads.

D.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Investmentfonds ermitteln wir den Zeitwert hauptsächlich mit dem marktpreisorientierten Ansatz bzw. durch Net Asset Values. Unabhängige Geschäftsbanken liefern dazu die entsprechenden Marktwerte.

D.4.6 Derivate

Der Zeitwert wird in erster Linie auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von Barwerttechniken und des Black-Scholes-Merton-Modells ermittelt. Bei der Bewertung stellen üblicherweise am Markt beobachtbare Volatilitäten, Zinssätze und Zinskurven sowie Wechselkurse und Aktienkurse die wichtigsten Inputfaktoren dar.

D.4.7 Sonstige Darlehen und Hypotheken

Der Zeitwert von Darlehen wird hauptsächlich auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von deterministischen Diskontierungsmethoden ermittelt. Die relevanten Abzinsungssätze werden von beobachtbaren Marktparametern abgeleitet und spiegeln die verbleibende Laufzeit und das Kreditrisiko der Instrumente wider. In seltenen Fällen wird ein internes Bewertungsmodell verwendet.

D.4.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Zeitwert basiert hauptsächlich auf dem Ertragswertverfahren, welches zukünftige diskontierte Cashflows mit risikospezifischen Zinssätzen für die Bewertung zugrunde legt. Bei einigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird der Buchwert als angemessener Schätzwert für den Zeitwert erachtet.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

D.4.9 Nachrangige Verbindlichkeiten

Der Zeitwert beruht im Wesentlichen auf dem marktpreisorientierten Ansatz, bei dem beobachtbare Marktpreise verwendet werden. In einigen Fällen kommen nach dem Ertragswertverfahren Discounted-Cashflow-Methoden zum Einsatz.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wichtigen Angaben zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

E.1.1 Ziele, Leitlinien und Prozesse

Eines der Hauptziele der Allianz Strategie ist es, die Finanzkraft der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften zu erhalten. Die Kapitalausstattung ist dabei eine zentrale Ressource, die zahlreiche Aktivitäten im gesamten Allianz Konzern unterstützt. Die Risikotragfähigkeit der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften bildet die Grundlage für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit und das Vertrauen unserer Kunden.

Die Allianz verwendet einen integrierten Kapitalmanagement-Ansatz, der die Risikobereitschaft und die Risikoallokation innerhalb der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften berücksichtigt. Das Kapitalmanagement der Allianz SE soll sowohl die Eigenmittelbasis des Konzerns schützen als auch ein effektives Kapitalmanagement auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften unterstützen. Sowohl Risikoaspekte als auch der Eigenmittelbedarf werden in die Management- und Entscheidungsprozesse über die Aufteilung von Risiken und die Allokation von Eigenmitteln auf verschiedene Segmente, Geschäftsbereiche und Kapitalanlagen einbezogen.

Im Jahr 2014 haben wir unsere Kapitalmanagement-Strategie formalisiert und präzisiert sowie eine Kapitalmanagement-Leitlinie eingeführt. Der wesentliche Grundsatz des Kapitalmanagement-Ansatzes ist die Behandlung von Eigenmitteln als eine Ressource, die zentral von der Allianz SE verwaltet wird und gewissermaßen von oben nach unten bevorzugt denjenigen Tochtergesellschaften, Geschäftsbereichen oder Produkten zugewiesen wird, die erwartungsgemäß die größten Überrenditen im Vergleich zu den Kapitalkosten erzielen. Diese Vorgehensweise hat folgende Auswirkungen auf die Allokation von Eigenkapital (bzw. Eigenmitteln):

- Die Fungibilität des Kapitals wird durch die zentrale Bündelung von Kapital und Risiken maximiert.
- Lokal gehaltenes Kapital ist auf die Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (bzw. gegebenenfalls auch der Anforderungen der Rating-Agenturen) begrenzt, zuzüglich eines angemessenen Volatilitätspuffers. Darüber hinaus existierendes Überschusskapital wird an die Allianz SE weitergeleitet.

Die aktuell angestrebte Liquiditäts- und Kapitalausstattung spiegelt alle geplanten Änderungen bei den Eigenmitteln in den kommenden drei Jahren wider. Die Allianz SE hält einen strategischen Liquiditätspuffer vor, der als Reserve für potenziell erforderliche Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften zur Verfügung steht.

Bezüglich der Ziele, Leitlinien und Prozesse, die die Allianz bei der Verwaltung ihrer Eigenmittel heranzieht, kam es im Berichtszeitraum zu keinerlei wesentlichen Änderungen.

E.1.2 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

In der Marktwertbilanz beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf 74 203 967 Tsd €, wohingegen das handelsrechtliche Eigenkapital 41 016 097 Tsd € beträgt. Der Unterschiedsbetrag von 33 187 870 Tsd € ist auf Bewertungsdifferenzen in den folgenden Bilanzpositionen zurückzuführen:

Tabelle 36: Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2018	
Handelsrechtliches Eigenkapital	41 016 097
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	31 001 528
Versicherungstechnische Rückstellungen ¹	3 882 799
Rentenzahlungsverpflichtungen	-1 451 463
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-676 973
Latente Steuern	980 667
Sonstige	-548 688
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	74 203 967

¹ Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und Marktwertbilanz je Bilanzposition beschreiben wir im Kapitel „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

E.1.3 Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel einschließlich Eigenmittelbewegungen im Berichtszeitraum

Tabelle 37: Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz auf die Basiseigenmittel

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2018	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	74 203 967
Nachrangige Verbindlichkeiten (Basiseigenmittel)	13 678 417
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-3 811 482
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	-168 421
Basiseigenmittel	83 902 481

Die Basiseigenmittel beruhen zunächst auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 74 203 967 Tsd €.

In einem zweiten Schritt werden die nachrangigen Verbindlichkeiten, die als Basiseigenmittel gelten und sich auf 13 678 417 Tsd € belaufen, zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten hinzuaddiert. Bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um von der Allianz SE begebene Nachranganleihen, die als Tier 1 gebundene Basiseigenmittel oder Tier 2 Basiseigenmittel klassifiziert werden (teilweise unter Anwendung von Übergangsregeln).

In einem dritten Schritt werden die vorhersehbare Dividende der Allianz SE in Höhe von 3 811 482 Tsd € sowie die eigenen Aktien der Allianz SE von 168 421 Tsd € vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abgezogen.

Somit beziffern sich die Basiseigenmittel auf 83 902 481 Tsd €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 69 239 289 Tsd € Tier 1 nicht gebundenen Eigenmitteln, 3 213 934 Tsd € Tier 1 gebundenen Eigenmitteln, 10 464 484 Tsd € Tier 2 Eigenmitteln und 984 776 Tsd € Tier 3 Eigenmitteln. Tier 1 nicht gebundene Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital in Höhe von 1 169 920 Tsd €, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio der Allianz SE in Höhe von 27 949 540 Tsd € sowie der Ausgleichsrücklage von 40 119 828 Tsd €.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 74 203 967 Tsd € abzüglich des Grundkapitals (1 169 920 Tsd €), des auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagios (27 949 540 Tsd €), der latenten Netto-Steueransprüche (984 776 Tsd €), der eigenen Aktien der

Allianz SE (168 421 Tsd €) und der vorhersehbaren Dividende der Allianz SE (3 811 482 Tsd €).

Tier 1 gebundene Eigenmittel und Tier 2 Eigenmittel bestehen aus nachrangigen Verbindlichkeiten. Dabei werden die 3 213 934 Tsd € nachrangigen Verbindlichkeiten, die als gebundene Tier 1 Eigenmittel klassifiziert sind, auf Grundlage der Übergangsbestimmungen einbezogen. Die Allianz SE verfügt über keine Instrumente, die ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen als Tier 1 gebunden klassifiziert werden können. Keines der nachrangigen Instrumente beinhaltet einen Verlustabsorptionsmechanismus, der für die direkte Einstufung als Tier 1 gebundene Eigenmittel erforderlich ist. Nachrangige Verbindlichkeiten, die als Tier 2 Eigenmittel klassifiziert sind, belaufen sich auf 10 464 484 Tsd € und setzen sich aus Instrumenten zusammen, die entweder unmittelbar die Kriterien für Tier 2 Eigenmittel erfüllen oder auf Grundlage der Übergangsbestimmungen einbezogen werden. Tier 3 Eigenmittel entsprechen dem Wert der latenten Netto-Steueransprüche in Höhe von 984 776 Tsd €.

Die Einteilung in Tiers folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 78 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind. Das Grundkapital, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage werden als Tier 1 nicht gebundene Eigenmittel eingestuft. Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche wird als Tier 3 Eigenmittel klassifiziert. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden gemäß den Vertragsbedingungen für die jeweiligen nachrangigen Verbindlichkeiten als Tier 1 gebunden oder Tier 2 eingestuft.

Tabelle 38: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2018 – unter Übergangsbestimmungen fallend

Ausgabjahr	Währung	Nominalwert in der Währung	Solvency-II-Marktwert in €	Zinssatz in %	Tier	Fälligkeitstermin	Erster Kündigungstermin	Nächster Kündigungstermin	Frequenz
2014	EUR	1 500 000	1 568 045	3,375	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	18. September 2024	18. September 2024	Täglich
2012	EUR	1 500 000	1 579 754	5,625	2	17. Oktober 2042	17. Oktober 2022	17. Oktober 2022	Vierteljährlich
2012	USD	1 000 000	841 064	5,5	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	26. September 2018	31. Januar 2019	Täglich
2011	EUR	2 000 000	2 170 016	-	2	8. Juli 2041	8. Juli 2021	8. Juli 2021	Vierteljährlich
2011	EUR	500 000	533 727	-	2	8. Juli 2041	8. Juli 2021	8. Juli 2021	Vierteljährlich
2006	EUR	800 000	804 824	-	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	3. März 2011	3. März 2019	Jährlich

Alle auf Grundlage der Übergangsbestimmungen in die Eigenmittel einbezogenen Anleihen qualifizierten sich zum Jahresende 2015 als anrechnungsfähige Eigenmittel unter Solvency I. Fünf der oben auf-

geführten sechs Anleihen wurden durch die Allianz im Jahr 2011 oder später ausgegeben.

Tabelle 39: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2018 – nicht unter Übergangsbestimmungen fallend

Ausgabjahr	Währung	Nominalwert in der Währung	Solvency-II-Marktwert in €	Zinssatz in %	Tier	Fälligkeitstermin	Erster Kündigungstermin	Nächster Kündigungstermin	Frequenz
2017	EUR	1 000 000	1 007 225	3,099	2	6. Juli 2047	6. Juli 2027	6. Juli 2027	Vierteljährlich
2017	USD	600 000	513 460	5,1	2	30. Januar 2049	30. Januar 2029	30. Januar 2029	Vierteljährlich
2016	USD	1 500 000	1 067 308	3,875	2	ohne Endfälligkeit	7. März 2022	7. März 2022	Täglich
2015	EUR	1 500 000	1 516 006	2,241	2	7. Juli 2045	7. Juli 2025	7. Juli 2025	Vierteljährlich
2014	CHF	500 000	446 583	3,25	2	ohne Endfälligkeit	4. Juli 2019	4. Juli 2019	Täglich
2013	EUR	1 500 000	1 630 404	4,75	2	ohne Endfälligkeit	24. Oktober 2023	24. Oktober 2023	Vierteljährlich

Gemäß Artikel 308b (9) und (10) der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG können bestimmte nachrangige festverzinsliche Wertpapiere auf Grundlage der Übergangsregelungen für einen Zeitraum von ursprünglich bis zu 10 Jahren (dieser Zeitraum endet am 31. Dezember 2025) als Tier 1 gebunden oder Tier 2 klassifiziert werden.

Ergänzende Eigenmittel gibt es bei der Allianz SE nicht; somit entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den verfügbaren Basiseigenmitteln.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2018 wurden die Tier-Höchstgrenzen

für Zwecke der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht überschritten, so dass die anrechenbaren Eigenmittel den verfügbaren Eigenmitteln entsprechen. Dagegen wurden die Tier-Höchstgrenzen für Zwecke der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung überschritten, so dass die anrechenbaren Eigenmittel für Zwecke der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung niedriger sind als die verfügbaren Eigenmittel.

Die folgenden Tabellen zeigen Details zu den verschiedenen Bestandteilen der Basiseigenmittel sowie zu ihrer entsprechenden Einstufung in Tiers, jeweils zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017.

Tabelle 40: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2018

Stand 31. Dezember 2018	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1 169 920	1 169 920	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	27 949 540	27 949 540	-	-	-
Ausgleichsrücklage	40 119 828	40 119 828	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	13 678 417	-	3 213 934	10 464 484	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	984 776	-	-	-	984 776
Basiseigenmittel	83 902 481	69 239 289	3 213 934	10 464 484	984 776
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	83 902 481	69 239 289	3 213 934	10 464 484	984 776
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	73 667 624	69 239 289	3 213 934	1 214 402	-

Tabelle 41: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

Stand 31. Dezember 2017	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1 169 920	1 169 920	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	27 905 257	27 905 257	-	-	-
Ausgleichsrücklage	40 453 137	40 453 137	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	13 666 418	-	3 190 349	10 476 069	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	958 943	-	-	-	958 943
Basiseigenmittel	84 153 674	69 528 313	3 190 349	10 476 069	958 943
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	84 153 674	69 528 313	3 190 349	10 476 069	958 943
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	73 903 462	69 528 313	3 190 349	1 184 800	-

Im Berichtszeitraum verringerten sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 251 193 Tsd €, was hauptsächlich auf einen Rückgang bei den Tier 1 nicht gebundenen Eigenmitteln in Höhe von 289 024 Tsd € zurückgeht. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf zwei entgegengesetzte Bewegungen zurückzuführen. Beim Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist im Jahresvergleich ein Rückgang um 1 975 478 Tsd € zu verzeichnen. Dieser ist insbesondere auf Kapitalmaßnahmen zurückzuführen (Aktienrückkaufprogramme, usw.). Die Abzugsposition „Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte“ ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 618 518 Tsd € rückläufig.

Dies ist im Wesentlichen auf das im November 2017 angekündigte Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 2 000 000 Tsd € zurückzuführen, welches in dieser Position zum 31. Dezember 2017 bereits berücksichtigt wurde. Dem wirkte ein Anstieg der vorhersehbaren Dividende im Vorjahresvergleich in Höhe von 381 482 Tsd € entgegen.

Marktwertänderungen der nachrangigen Verbindlichkeiten erhöhten die Tier 1 gebundenen Eigenmittel um 23 585 Tsd € und verringerten die Tier 2 Eigenmittel um 11 585 Tsd €.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel je Tier:

Tabelle 42: Veränderung der Eigenmittel je Tier

Tsd €

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
31. Dezember 2017	84 153 674	69 528 313	3 190 349	10 476 069	958 943
31. Dezember 2018	83 902 481	69 239 289	3 213 934	10 464 484	984 776
Veränderung	-251 193	-289 024	23 585	-11 585	25 833

E.1.4 Ereignisse nach dem Stichtag mit Auswirkungen auf die Eigenmittel

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Am 14. Februar 2019 kündigte die Allianz SE ein viertes Rückkaufprogramm für eigene Aktien mit einem Volumen von bis zu 1 500 000 Tsd € an. Das Programm startete im März 2019 und wird spätestens bis zum 31. Dezember 2019 abgeschlossen sein. Die Allianz SE wird die gekauften Aktien einziehen.

Dieses Aktienrückkaufprogramm ist als Ereignis nach dem Bilanzstichtag in den anrechnungsfähigen Eigenmitteln der Allianz SE zum 31. Dezember 2018 nicht berücksichtigt.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zum 31. Dezember 2018 belief sich die Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE auf 24 288 034 Tsd € und die Mindestkapitalanforderung auf 6 072 009 Tsd €.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Eine Aufgliederung der Solvenzkapitalanforderung in Risikokategorien (gemäß dem internen Modell) zeigt Tabelle 15 „Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie“ im Kapitel „C. Risikoprofil“.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 ist die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE von 23 696 010 Tsd € auf 24 288 034 Tsd € angestiegen. Die Zunahme resultiert primär aus einer Zunahme des Aktienrisikos, verursacht durch die positive Wertentwicklung der strategischen Beteiligungen der Allianz SE.

INPUTFAKTOREN ZUR BERECHNUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung der Allianz SE („Mindestbetrag für die Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE“) wird mittels der gemäß Solvency-II-Bestimmungen festgelegten Formel für Rückversicherungsunternehmen berechnet: Nach Vorgaben der Aufsicht werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz SE setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Rückversicherungsgeschäft sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Rückversicherungsgeschäft zusammen. Die Mindestkapitalanforderung darf nur zwischen 25% und 45% der Solvenzkapitalanforderung aus dem internen Modell schwanken. Darüber hinaus unterliegt die Allianz SE der absoluten, aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestkapitalanforderung für Rückversicherungsunternehmen in Höhe von 3 600 Tsd €. Die resultierende Mindestkapitalanforderung wird quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvenzkapitalanforderung veröffentlicht.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko zu nutzen. Dementsprechend verwendet die Allianz SE das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko nicht.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Dieser Abschnitt beschreibt den Anwendungsbereich und die Verwendung des internen Modells, die zugrunde liegende Methodik und die Verfahren der Aggregation. Abschließend wird ein Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel gegeben.

E.4.1 Anwendungsbereich und Verwendung des internen Modells

Die Risikokategorien, die durch das interne Modell abgedeckt sind, sind im Kapitel „C. Risikoprofil“ dargestellt und erklärt.

Das interne Modell stellt den Kern unseres Risikomanagement-Rahmenwerks dar und wird für die Messung der quantifizierbaren Risiken der Allianz SE verwendet. Das interne Modell wird auch zur Steuerung unseres Geschäfts in Bereichen wie dem Kapitalmanagement eingesetzt. Es wird ebenso zur Messung der Rendite auf das Risikokapital im Sachgeschäft der Rückversicherung verwendet. Für eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Anwendungsbereiche, für die die Allianz SE das interne Modell nutzt, siehe Abschnitt „B.3.4 Risikomanagementprozess“.

E.4.2 Methodik des internen Modells

Unser internes Risikokapitalmodell beruht auf einem VaR-Ansatz unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt für die Risikoberechnung ist die Marktwertbilanz und die Zuordnung aller Aktiva- und Passivpositionen zu den relevanten Risikotreibern und zugehörigen Risikokategorien. Eine Anleihe etwa wird unter anderem von der entsprechenden risikofreien Zinskurve und der Credit-Spread-Kurve beeinflusst. Damit ist sie sowohl in den entsprechenden Marktrisikokategorien (wie Zins-, Credit-Spread- oder Währungsrisiko) als auch in der Kreditrisikokategorie enthalten.

Das Risikokapital wird definiert als Veränderung des Zeitwerts der Vermögenswerte abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten im Laufe des Prognosezeitraums, basierend auf den zugrunde liegenden und gemeinsamen Verteilungsannahmen für jeden Risikofaktor. Genauer gesagt bestimmen wir den höchstmöglichen Wertverlust unseres Geschäfts im Anwendungsbereich des Modells, der innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“, ein Jahr) und mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“, 99,5%) eintreten kann. Das Risikokapital wird aus der Gewinn- und Verlustverteilung bestimmt, wobei in jedem Szenario der ökonomische Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer simulierten Realisierung sämtlicher Risikofaktoren ermittelt wird.

Die Verteilungen werden, soweit möglich, an Marktdaten oder unseren eigenen historischen Daten – beispielsweise zur Festlegung

der versicherungsmathematischen Annahmen – kalibriert. Darüber hinaus berücksichtigen wir Empfehlungen der Versicherungsbranche, von Aufsichtsbehörden und Aktuarsvereinigungen.

Das interne Modell enthält eine Reihe von Risikokategorien, die ihrerseits wiederum in unterschiedliche Risikoarten unterteilt werden können. Für jede Ebene liefert das Modell Risikozahlen auf Einzelbasis, das heißt vor Diversifikation mit anderen Risikoarten oder Risikokategorien, aber auch auf einer aggregierten Ebene, die Diversifikation berücksichtigt (siehe Abschnitt „E.4.3 Aggregation“). Im Kapitel „C. Risikoprofil“ werden die einzelnen Risikokategorien genauer erläutert.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird zusätzlich zur Verwendung der risikofreien Zinskurve eine Volatilitätsanpassung vorgenommen (siehe Abschnitt „D.2.2.5 Methoden und Annahmen für die Berechnungen“). Da die Volatilitätsanpassung aus Credit Spreads abgeleitet wird, führen simulierte Änderungen der Credit Spreads konzeptionell auch zu Änderungen der Volatilitätsanpassung in jedem zugrunde liegenden Szenario der Risikorechnung. Daher beinhaltet das interne Modell eine entsprechende dynamische Komponente, um diesen Einfluss abzubilden. Der bei der Allianz SE implementierte Ansatz des Allianz Konzerns zur dynamischen Modellierung dieser Komponente unterscheidet sich methodisch von einer Nachbildung der Methodik der EIOPA für die Volatilitätsanpassung. Für die Risikokapitalberechnung gehen wir von einer dynamischen Entwicklung der Volatilitätsanpassung auf der Basis unseres eigenen Portfolios aus. Dieser Effekt auf die Aktiva wird über die Durationen der Assets und Verbindlichkeiten auf die Passiva übertragen. Um den Abweichungen gegenüber der Methodik der EIOPA Rechnung zu tragen, wendet der Allianz Konzern für die dynamische Volatilitätsanpassung einen Skalierungsfaktor an.

Die Allianz SE führt regelmäßig mehrere Stresstests für Marktrisiken (auch als parametrische Stresstests bekannt) und für versicherungstechnische Risiken durch. Parametrische Stresstests sind standardisierte Schocks von einzelnen oder mehreren Risikofaktoren und -kategorien. Die parametrischen Schocks beeinflussen sowohl die Eigenmittel als auch das Risikokapital. Beispiele für diese Sensitivitäten sind:

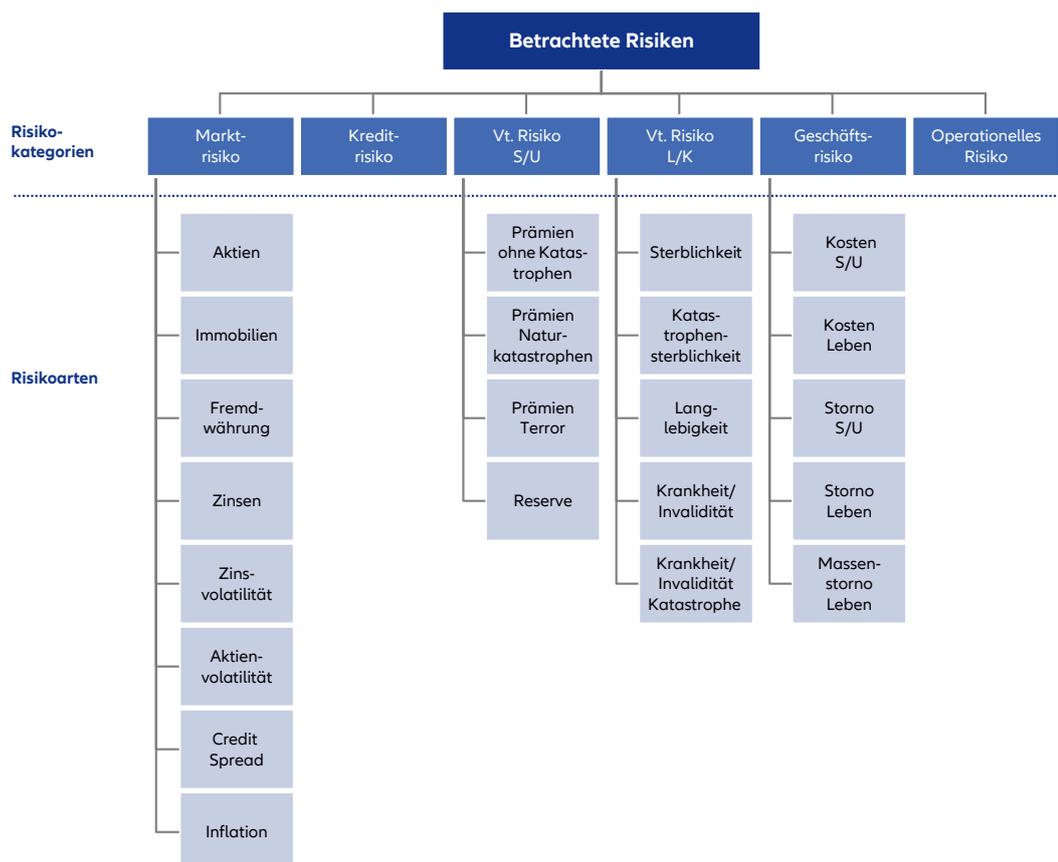
- **Aktiensensitivitäten:** Diese Stresstest-Typen messen die Sensitivität der Risikopositionen der Allianz SE bezüglich Schocks der jeweiligen Marktindizes. Der Preis aller Aktien (gehandelte und nicht gehandelte Indizes) – ohne Betrachtung der Immobilienindizes – ändert sich um +30% bzw. -30%.
- **Zinssensitivitäten:** Diese Stresstests messen die Auswirkung von Parallelverschiebungen von Zinsstrukturkurven nach oben oder unten auf die Risikopositionen der Allianz SE. Die berücksichtigten Schockgrößen sind +/- 100 Basispunkte und +/- 50 Basispunkte. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Zinsschocks berücksichtigen auch den Einfluss der Verankerung von Zinsstrukturkurven an langfristigen Kalkulationszinsen („Ultimate Forward Rates“).

- **Kombinierte Sensitivitäten:** Diese Stresstests kombinieren die Auswirkungen von Schocks mehrerer Marktfaktoren. Beispielsweise bildet ein kombinierter Schock auf Marktfaktoren für Aktien, Zinsen und Credit Spreads einen Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte zusammen mit einem Anstieg von Credit Spreads um 100 Basispunkte und einem Rückgang der Aktien um 30% ab.

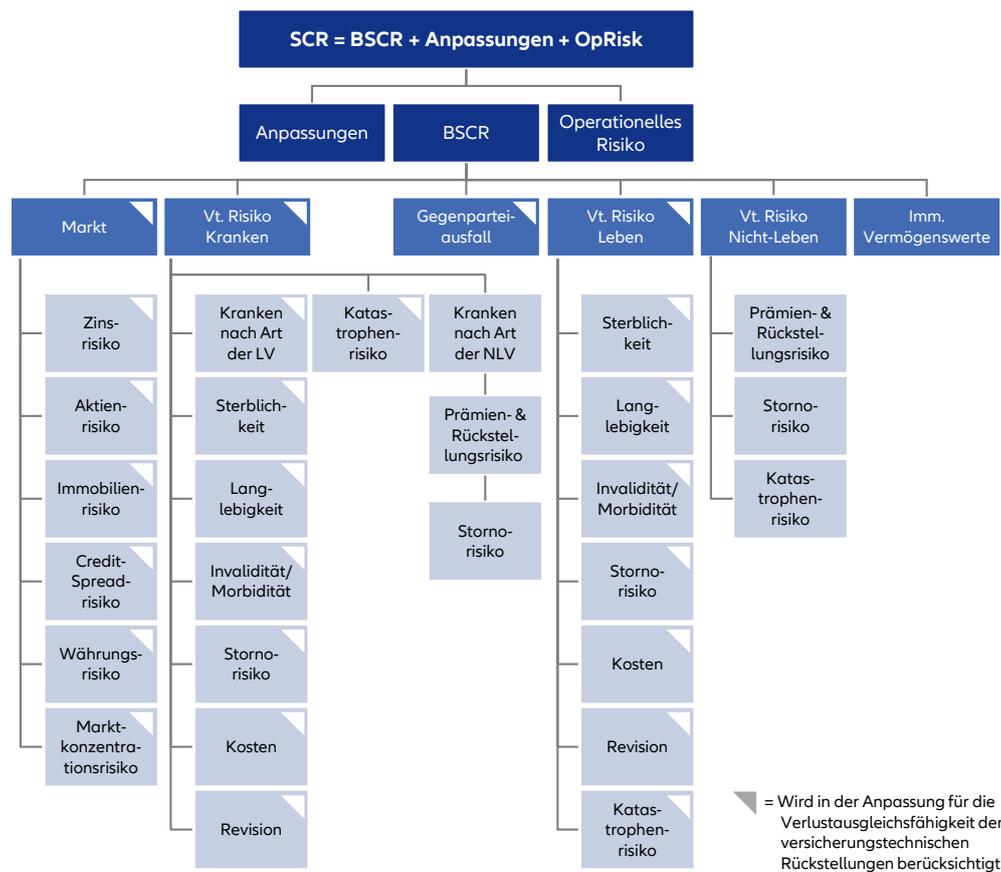
Die Schocks bezüglich der versicherungstechnischen Risiken werden gebildet, indem Nicht-Marktrisiko-Ereignisse, wie sie alle zehn Jahre auftreten, identifiziert und ihre jeweilige Auswirkung auf die Allianz SE berechnet werden.

Die folgenden beiden Abbildungen zeigen die Risikokategorien des internen Modells sowie zum Vergleich die Struktur der Standardformel.

Grafik 2: Die Struktur des internen Modells



Grafik 3: Die Struktur der Standardformel



E.4.3 Aggregation

Zur Aggregation der Risiken verwendet der Allianz Konzern einen branchenüblichen Ansatz, der auf einer Gauß-Copula-Funktion basiert. Die Abhängigkeiten zwischen den durch die Copula modellierten Risiken werden anhand einer Korrelationsmatrix definiert. Soweit möglich, ermitteln wir Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar unter Verwendung historischer Marktdaten. Hierbei berücksichtigen wir über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren vierteljährlich beobachtete Werte. Sind historische Marktdaten oder andere portfoliospezifische Beobachtungen nicht ausreichend oder nicht verfügbar, so werden die Korrelationen in einem klar vorgegebenen, konzernweiten Prozess gesetzt. Dies geschieht durch ein eigens dafür zuständiges internes Komitee, das „Correlation Settings Committee“, das die Expertise von Risiko- und Businessexperten bündelt. Die Korrelationen werden im Allgemeinen so gesetzt, dass sie die Abhängigkeiten zwischen den vollständigen Verteilungen der Faktoren widerspiegeln, auf die sich die Korrelation bezieht. Die Korrelationen, die die Abhängigkeiten zwischen den vollständigen Verteilungen beschreiben, werden um einen Faktor erhöht, wenn von einer besonders starken Abhängigkeit in den Tails (das heißt bei Extremereignissen) ausgegangen wird. Empirische Nachweise werden zur Unterstützung des Expertenurteils herangezogen, wann immer Daten von ausreichender Qualität verfügbar sind.

Wie unter „Diversifikations- und Korrelationsannahmen“ im Kapitel „C. Risikoprofil“ beschrieben, ist die Diversifikation dadurch be-

dingt, dass die unterschiedlichen Risiken nicht gänzlich voneinander abhängig sind und nicht alle gleichzeitig eintreten. Diesem Umstand tragen die Korrelationen Rechnung, die dem internen Modell zugrunde gelegt werden. Das interne Modell enthält eine Korrelation für jedes Paar modellierter Risikofaktoren, wohingegen die Standardformel Intra- und Inter-Risikokategorien berücksichtigt. Dadurch ist der Diversifikationsvorteil im internen Modell größer als in der Standardformel. Zusätzliche Details werden im folgenden Abschnitt gegeben.

Um das diversifizierte Risikokapital zu berechnen, ermitteln wir mit der im vorigen Abschnitt beschriebenen Methode, wie sich der ökonomische Wert im Fall des 200-Jahres-Ereignisses – unter Annahme des gleichzeitigen Eintretens der Risiken – verändert.

E.4.4 Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell ist, dass bei der Standardformel faktorbasierte Schockszenarien verwendet werden, im internen Modell das Risikokapital hingegen durch Simulation der einzelnen Risikofaktoren (samt ihrer ökonomischen Gewinn- und Verlustauswirkungen) ermittelt wird, wobei auch ihre angenommene Verteilung sowie ihre Abhängigkeit von anderen Risikotreibern mitberücksichtigt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell, differenziert nach den einzelnen Risikomodulen:

Tabelle 43: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell nach Risikomodulen

Risikomodul	Standardformel (Faktorbasierter Ansatz)	Internes Modell
Aktien	<p>Drei standardisierte Schocks für Aktieninvestments, abhängig von deren Klassifizierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 39 % für in EWR oder OECD-Ländern gelistete Aktien (Typ 1); – 49 % für verbleibende Aktieninvestments, Rohstoffe und alternative Investments (Typ 2); – Anwendung einer symmetrischen Anpassung auf den Basisschock von 39 % bzw. 49 %, abhängig vom Verhältnis zwischen dem aktuellen und dem historischen Marktniveau. Für qualifizierte Infrastrukturinvestments werden nur 77 % der symmetrischen Anpassung angewandt. <p>Aggregation von Aktienschocks auf Basis einer vereinfachten Korrelationsannahme von 0,75.</p>	<p>Die zugrunde liegende Verteilung für jeden modellierten Risikofaktor für Aktien wird anhand von Marktdaten kalibriert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 35 % bis 74 % für modellierte Indizes; – 10 % bis 80 % für Private Equity, je nach Risikoklassifikation. – Die Aggregation basiert auf Korrelationen zwischen den unterschiedlichen Risikofaktoren, die an Marktdaten kalibriert werden bzw. auf Expertenschätzungen basieren.
Zinsen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorgegebene Schocks für Zinsanstieg und -rückgang als prozentuale Veränderung der risikofreien Zinskurve von EIOPA, die abhängig von der Restlaufzeit zwischen 20 % und 75 % variiert. Mindestanstieg von 100 Basispunkten. – Das nachteiligste Szenario aus Zinsanstieg und Zinsrückgang bestimmt die Kapitalanforderung. – Zinsrückgangsszenarien mit negativen Zinssätzen sind nicht erlaubt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die zugrunde liegenden Verteilungen für Stützstellen der Zinskurve werden für jede modellierte Zinskurve anhand von Marktdaten kalibriert. – Berücksichtigung einer Vielzahl von möglichen Veränderungen der Zinskurve, wie zum Beispiel Twists. – Zinsrückgangsszenarien mit negativen Zinssätzen sind erlaubt.
Aktien- bzw. Zinsvolatilität	Nicht explizit abgedeckt.	Zugrunde liegende Verteilungen der impliziten Aktien-/Zinsvolatilitäten.
Inflation	Nicht explizit abgedeckt.	Zugrunde liegende Verteilungen der Erwartungen für Inflationsraten.
Immobilien	25 % für alle Immobilien.	Länder- bzw. sektorspezifische Immobilienindizes mit Schocks von 19 % bis 33 %.
Credit Spread	<p>Credit-Spread-Risiko ist unterteilt in drei Kategorien für Anleihen und Darlehen, Verbriefungen sowie Kreditderivate. Die Schockauswirkungen werden mittels einer vorgegebenen Methodik für jede Kategorie berechnet und aufsummiert, um die gesamte Kapitalanforderung für das Spreadmodul zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für Anleihen, Darlehen und Verbriefungen hängen die Schockfaktoren von der jeweiligen modifizierten Duration und dem Kreditrating ab. Kein Credit-Spread-Risiko für bestimmte Anleihen und Darlehen, zum Beispiel EWR-Staatsanleihen, die in der Heimatwährung denominated sind und emittiert wurden. – Kreditderivate: Die Schockfaktoren für einen Anstieg der Spreads hängen vom Kreditrating des Underlyings ab. Schock für einen Credit-Spread-Rückgang von 75 % für alle Ratings. Der Schock ergibt sich dann aus der größeren resultierenden Kapitalanforderung. <p>Sofern von der Aufsichtsbehörde genehmigt, wird die EIOPA-Volatilitätsanpassung als konstanter Diskontsatz für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.</p>	<p>Modellierung unterschiedlicher Credit Spreads, zum Beispiel differenziert nach Sektor, Rating, Land/Region. Die zugrunde liegende Verteilung jedes modellierten Credit Spreads wird anhand von Marktdaten kalibriert. Hauptunterschiede sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien sind nicht vom Credit-Spread-Risiko ausgenommen; – Schocks für Verbriefungen, die im internen Modell kalibriert werden, sind geringer als die der Standardformel, die bis zu 100 % betragen können. Die Aggregation basiert auf Korrelationen zwischen modellierten Credit Spreads, die anhand von Marktdaten und Expertenschätzungen kalibriert werden. – Die EIOPA-Volatilitätsanpassung wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Darüber hinaus wird die Volatilitätsanpassung auch im Rahmen der Risikokapitalberechnung dynamisch modelliert. Der Beitrag der dynamischen Komponente zum Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf der Grundlage der eigenen Portfoliobewegungen ermittelt, die durch simulierte Änderungen der Credit Spreads bei der Risikokapitalberechnung verursacht werden.
Währung	<ul style="list-style-type: none"> – +/- 25 % für alle Währungen, mit Ausnahme derjenigen, die an den Euro gekoppelt sind. – Für jede Währung wird ein schlimmstes Szenario ausgewählt. – Kein(e) Diversifikation/Netting zwischen Währungen. 	19 % bis 34 % für verschiedene Währungen gegenüber dem Euro.
Konzentration	Die Formel basiert auf der Exponierung, dem Rating und den gesamten gehaltenen Kapitalanlagen.	Implizit durch die Kreditrisikomodelle und durch die Diversifikation in Marktrisikomodulen abgedeckt.
Kreditrisiko/ Gegenparteiausfallrisiko	<p>Anwendungsbereich begrenzt auf bestimmte Risikoexponierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Typ 1: Vor allem Rückversicherungsvereinbarungen, Derivate, Einlagen bei Kreditinstituten, Einlagen bei Zedenten und Verpflichtungserklärungen; – Typ 2: Vor allem Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Schuldnern, Hypothekendarlehen; – Das Anleiheportfolio ist nicht im Risikomodul „Gegenparteiausfallrisiko“ berücksichtigt. <p>Methodik: Formelbasierter Ansatz zur Bestimmung möglicher Verluste durch den unerwarteten Ausfall der Kontrahenten bei Engagements, die in den Anwendungsbereich des Moduls fallen.</p> <p>Parameter: Zuweisung gemäß Delegierter Verordnung (zum Beispiel Probability of Default – PDs, Loss Given Default – LGDs). PDs basieren vorwiegend auf Ratings von externen Ratingagenturen.</p>	<p>Anwendungsbereich: Deutlich breiterer Anwendungsbereich einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kapitalanlageportfolio: Festverzinsliche Kapitalanlagen, Sichteinlagen, Derivate, Wertpapierleihgeschäfte und strukturierte Transaktionen, Forderungen, außerbilanzielle Expositionen (zum Beispiel Garantien und Verpflichtungserklärungen); – Expositionen bei der Rückversicherung. <p>Methodik: Portfoliomodell mit Monte-Carlo-Simulation und Abdeckung von Ausfall- und Migrationsrisiko. Die Verlustverteilung wird unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten und Risikokonzentrationen bestimmt.</p> <p>Parameter: Zum Großteil auf Basis eigener Schätzer (zum Beispiel PDs, LGDs). Ratings werden mittels eines internen Ansatzes bestimmt, der auf langfristigen Ratings von Ratingagenturen basiert.</p>
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	<ul style="list-style-type: none"> – Sterblichkeitsrisiko: Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 % und Anstieg der Katastrophen-Sterblichkeit um 0,15 %. – Langlebigkeitsrisiko: Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %. – Krankheitsrisiko: Zunahme im ersten Jahr um 35 %, danach um 25 %; 20 % Rückgang in den Verwertungsquoten. – Stornorisiko: Der geringere Wert von 50 % Anstieg und Rückgang sowie 70 %/40 % Massenstornoschock, abhängig von der Geschäftsart (Einzelhandel oder Nicht-Einzelhandel). – Kostenrisiko: Zunahme der Kosten um 10 % und 1 % Kosteninflation. 	<ul style="list-style-type: none"> – Sterblichkeitsrisiko: Beruht auf der Erfahrung des Unternehmens unter Einbeziehung von Information der Zedenten, soweit dies verbundene Unternehmen sind; 0,15 % Sterblichkeit infolge einer Katastrophe. – Langlebigkeitsrisiko: Im Wesentlichen modifiziertes Lee-Carter-Modell. – Morbiditätsrisiko: Beruht auf der Erfahrung des Unternehmens unter Einbeziehung von Information der Zedenten, soweit dies verbundene Unternehmen sind. – Stornorisiko: Schocks beruhen auf historischer Erfahrung des Unternehmens unter Einbeziehung von Information der Zedenten, soweit dies verbundene Unternehmen sind. – Kostenrisiko: Wie Standardmodell. Das interne Modell enthält außerdem das Neugeschäft, das in der Standardformel nicht modelliert wird.

Risikomodul	Standardformel (Faktorbasierter Ansatz)	Internes Modell
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden-, Unfall- und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken): – Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet, um das kombinierte Prämien- und Reserverisiko zu schätzen: – Anwendung von Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitte) je Solvency-II-Geschäftsbereich auf die Volumenmaße, verdiente Nettoprämien und Nettoschadensreserven. – Verwendung eines linearen Korrelationsansatzes mit vordefinierten Korrelationen, um über Solvency-II-Geschäftsbereiche und Risikomodule hinweg zu aggregieren. – Unterschiedliche Submodule für Nichtleben- und Unfallversicherung sowie Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken). – Berücksichtigung geographischer Diversifikation auf der Basis von 18 Regionen.	Im internen Modell werden Prämienrisiko (ohne Katastrophenrisiko) und Reserverisiko einzeln berechnet: – Anpassung aktuarieller Modelle an lokale unternehmensspezifische Daten, dadurch Abbildung des unternehmenseigenen Risikoprofils. – Einzelne Vertragsbedingungen in den übernommenen Rückversicherungsverträgen, wie zum Beispiel Limits, begrenzte Anzahl von Wiederauffüllungen oder Staffelp Provisionen, werden für alle nennenswerten übernommenen Verträge individuell berücksichtigt. – Gleiches gilt auch für Retrozessionsvereinbarungen. – Verwendung aktuarieller Standardmethoden, wie zum Beispiel Schadenanzahl-/Schadenhöhemodellierung und Bootstrapping. – Die Granularität der Modellierung ist feiner als auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche und mit dem Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt. – Da im internen Modell große Einzelschäden separat modelliert werden und die nichtproportionale Rückversicherung angesetzt werden kann, erlaubt es eine wesentlich bessere Abbildung der Rückversicherung für das Prämienrisiko. – Die verwendete Aggregationsmethode beruht auf einem Copula-Ansatz.
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden-, Unfall- und Krankenversicherung, Nichtleben- sowie Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken) – Katastrophenrisiko	– Das Katastrophenrisiko ist in vier Module unterteilt: Naturkatastrophen, Nichtproportionale Sachrückversicherung, von Menschen verursachte Katastrophen, Sonstige. – Verwendung standardisierter Schockszenarien, wie durch die Delegierte Verordnung spezifiziert. – Der 1-in-200-Jahren-Verlust durch eine Naturkatastrophe basiert im Wesentlichen auf geschockten Versicherungssummen und Bruttoprämien. Die Anwendung von Rückversicherung basiert auf der Berücksichtigung einzelner Ereignisse. Separater Ansatz für Kranken-Katastrophenrisiko (Massenunfall, Unfallkonzentrations- und Pandemie-Module).	– Naturkatastrophenrisiko basiert auf wahrscheinlichkeitstheoretischen Modellen, die spezielle Modellierungstechniken verwenden, um Portfoliodaten (zum Beispiel geografische Verteilung und Charakteristika der versicherten Objekte und deren Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien zu verknüpfen, um die Höhe und Häufigkeit potenzieller Verluste zu schätzen. – Von Menschen verursachte Katastrophenrisiken werden zusammen mit dem Prämienrisiko (ohne Katastrophen) modelliert. – Rückversicherung kann abgebildet werden, zum Beispiel werden einzelne Großschäden simuliert und um die jeweilige Rückversicherungsdeckung gemindert. – Einzelne Vertragsbedingungen in den übernommenen Rückversicherungsverträgen, wie Limits, begrenzte Anzahl von Wiederauffüllungen oder Staffelp Provisionen, werden für alle nennenswerten übernommenen Verträge individuell berücksichtigt. – Gleiches gilt auch für Retrozessionsvereinbarungen.
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden-, Unfall- und Krankenversicherung, Nichtleben- sowie Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken) – Geschäftsrisiko	Nur Stornorisiko wird berücksichtigt, Fokus auf den Rückgang künftiger Erträge.	Sowohl Storno- als auch Kostenrisiko werden explizit modelliert, Schwerpunkt auf Deckung der Kosten.
Verlustausgleichsfähigkeit von Steuern	Die Anpassung entspricht der Wertveränderung der latenten Steuern, die durch einen unmittelbaren Verlust in Höhe der Basis-Solvvenzkapitalanforderung (BSCR) verursacht würde, zuzüglich der Kapitalanforderung für operationelle Risiken sowie Bereinigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Standardmodell wird lediglich der Unternehmenssteuersatz berücksichtigt.	Die Steuererleichterung auf Risikokapital basiert auf Steuersätzen, die auf den gesamten Marktwertbilanzschock im 99,5%-Quantil-Szenario angewendet werden. Die Höhe ist begrenzt auf latente Steuerverbindlichkeiten (netto) plus Kapazität für Verlustrückträge. Zusätzlich zum Unternehmenssteuersatz wird im internen Modell ein separater Steuersatz für Aktien betrachtet.
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	– Stellt für das beteiligte Geschäft sicher, dass Mittel für künftige Überschussbeteiligungen nicht mehrfach in Anspruch genommen werden. – Berechnung des erforderlichen Basis-Solvenzkapitals (BSCR) mit und ohne die Mittel für künftige Überschussbeteiligung; Begrenzung der Gesamtentlastung auf den derzeitigen Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung.	Werte für das erforderliche Solvenzkapital werden direkt auf Nettobasis berechnet. Somit ist die verlustmindernde Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereits enthalten.
Risiko bezüglich immaterieller Vermögenswerte	Berücksichtigung von 80% der immateriellen Vermögenswerte.	Das Risiko bezüglich immaterieller Vermögenswerte wird vom internen Modell nicht erfasst.
Operationelles Risiko	Faktorbasierter Ansatz, beruhend auf der Höhe der verdienten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen.	– Szenariobasierter Ansatz zur Risikomodellierung; – Identifizierung der Risiken in jeder Einheit; – Die Aggregation operationeller Risiken basiert auf den Verteilungen der Verlusthäufigkeit und der Verlusthöhe.
Aggregation	Einfacher Korrelationsansatz mit vordefinierten Korrelationen zwischen den Risikomodulen.	– Aggregation basiert auf einer Korrelationsmatrix, die – soweit möglich – auf Marktdaten kalibriert wird. Stehen keine oder nur unzureichende Daten zur Verfügung, werden Expertenschätzungen verwendet. – Aggregationsmodell: Copula-Ansatz

Im Hinblick auf das Marktrisiko gibt es – neben den in der Tabelle erläuterten Unterschieden – zwischen beiden Kalkulationsmodellen eine weitere strukturelle Abweichung in Bezug auf die Berücksichtigung des Volatilitätsrisikos. Im internen Modell wird das Volatilitätsrisiko bei Zinsen und Aktienkursen explizit berücksichtigt. Die Standardformel enthält dafür kein gesondertes Risikomodul.

Was die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung angeht, so gibt es im Hinblick auf die Abdeckung der Risiken nur geringe Unterschiede zwischen beiden Modellen, jedoch bestehen größere Abweichungen im Modellierungsansatz (wie oben dargestellt). Im Bereich Lebens- und Krankenversicherung

gen unterscheiden sich auch die abgedeckten Risiken: Das interne Modell berücksichtigt hier – im Unterschied zur Standardformel – sowohl das Langlebigkeitsrisiko für Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern als auch einen Neugeschäftsschock für das Kostenrisiko in Deutschland. Alle anderen Risikokategorien des internen Modells sind in der Standardformel zumindest implizit berücksichtigt.

Ein weiterer Unterschied betrifft das Kreditrisiko: Das Kreditrisikomodul des internen Modells deckt – im Gegensatz zur Standardformel – das gesamte Anleihe- und Darlehensportfolio sowie Kreditversicherungsrisiken ab. Somit können wir Diversifikations- und

Konzentrationseffekte für alle mit Kreditrisiken behafteten Engagements modellieren.

Als Input für das interne Modell sowie für die Kalibrierung der Parameter verwenden wir, wie in den Abschnitten „E.4.2 Methodik des internen Modells“ und „E.4.3 Aggregation“ beschrieben, verschiedene Datenquellen. Die eingesetzten Daten halten wir für angemessen, da wir, wann immer möglich, verfügbare Marktdaten oder unternehmenseigene Daten verwenden, um sicherzustellen, dass die Kalibrierung die ökonomische Realität so gut wie möglich widerspiegelt.

Wann immer verfügbar, verwenden wir aus historischen Daten abgeleitete Modell- und Szenarioparameter, um künftige Ereignisse zu beschreiben. Wenn die zukünftigen Marktbedingungen erheblich von der Vergangenheit abweichen, zum Beispiel in einer beispiellosen Krise, kann der VaR-Ansatz zu konservativ oder zu liberal und schwer vorhersehbar sein. Daher ergänzen wir unsere VaR-Analyse durch Stresstests, um die Abhängigkeit von historischen Daten zu verringern.

Sofern angemessen, entsprechen die Inputdaten den für andere Zwecke verwendeten Daten, zum Beispiel für die handelsrechtliche Rechnungslegung oder den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern sowie extern durch Wirtschaftsprüfer verifiziert.

Die Marktdaten werden von Investment Data Services (IDS) nach Durchführung der Qualitätssicherung auf der Grundlage von mit dem Konzernrisiko vereinbarten Kriterien geliefert. Bei IDS werden die Marktdaten aus verschiedenen Quellen wie Bloomberg, Thomson/Reuters, Markt und WM/Reuters erhoben. Die notwendige Marktdatenverarbeitung und -verbesserung erfolgt durch IDS oder Group Risk und die Qualitätssicherung durch Group Risk nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die aus diesem Prozess resultierenden Marktdaten werden als ausreichend und angemessen für die Verwendung im internen Modell angesehen.

Das Marktrisikomodell des Allianz Konzerns verwendet Inputs wie Anlagedaten und Marktdaten. Das interne Kreditrisikomodell verwendet Anlage- und Positionsdaten (zum Beispiel Nominalwerte, Marktwerte und Laufzeiten), Schuldner- und Kontrahentendaten (zum Beispiel Ratings, Branchen- und Länderinformationen), Parameterdaten (zum Beispiel Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ausfall- und Korrelationsdaten) sowie Marktdaten (zum Beispiel Zinssätze und Wechselkurse). Um die Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten zu gewährleisten, hat der Allianz Konzern eine Kontrollumgebung geschaffen, die von internen Richtlinien, dokumentierten Prozessen und Datenkontrollen begleitet wird. Es gibt einen regelmäßigen Modellvalidierungsprozess, um die zugrunde liegenden Daten zu bewerten und sicherzustellen, dass sie für die Kalibrierung der internen Markt- und Kreditrisikomodelle geeignet sind.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDEST- KAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

In Anbetracht einer Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 345% sowie der durchgeführten Stresstests (wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben) ist für die Allianz SE keine Verletzung ihrer Solvenzkapitalanforderung oder ihrer Mindestkapitalanforderung absehbar.

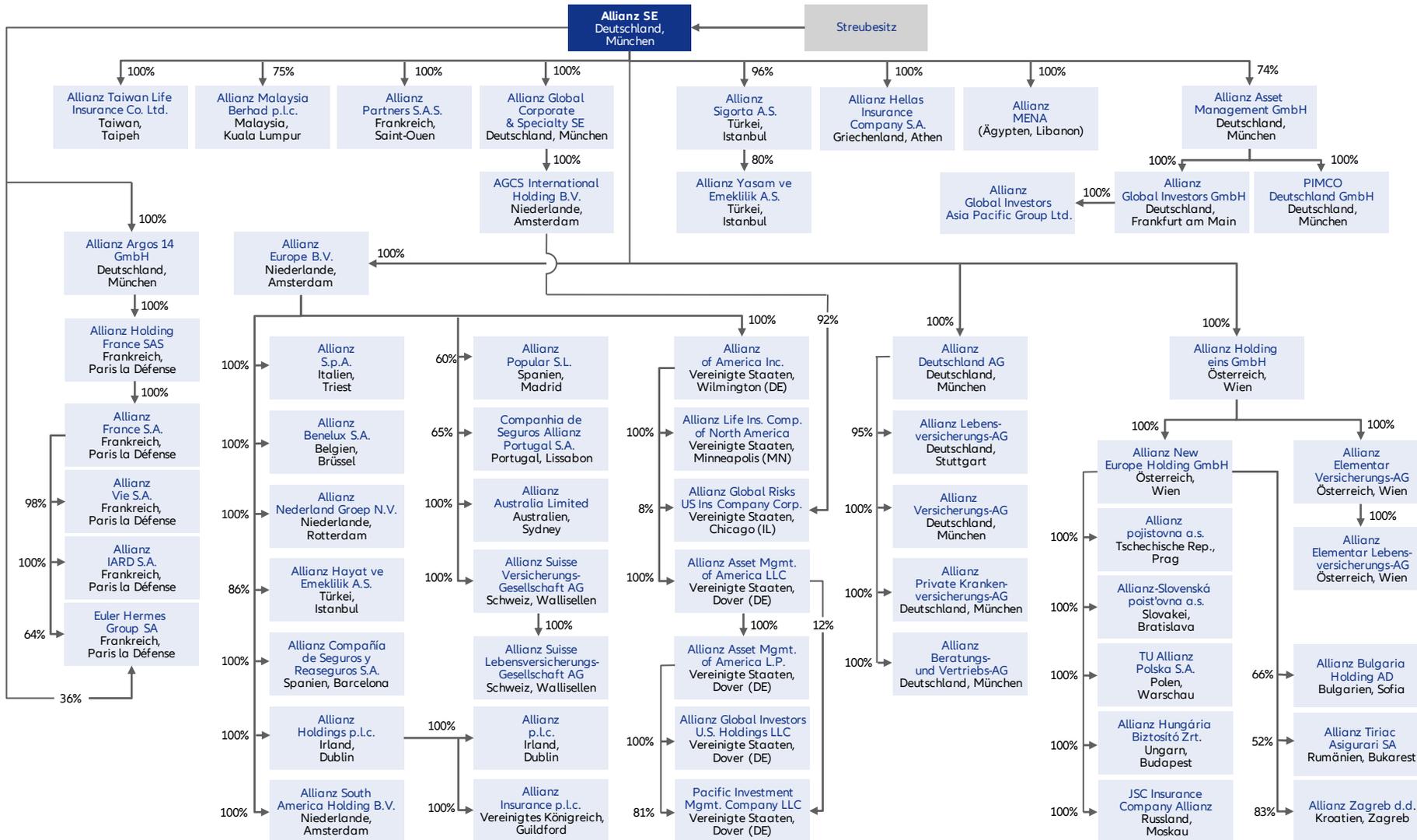
E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen bezüglich des Kapitalmanagements des Unternehmens sind in den vorstehenden Abschnitten enthalten.

ANHANG

VEREINFACHTER ÜBERBLICK ÜBER DIE STRUKTUR DER ALLIANZ SE

Diese Übersicht ist vereinfacht dargestellt. Sie konzentriert sich auf die größten operativen Einheiten und beinhaltet nicht alle Einheiten des Allianz Konzerns. Die Angabe der Besitzverhältnisse erfolgt nach kaufmännischer Rundung in vollen Prozent. Stand 31. Dezember 2018



QUANTITATIVE REPORTING TEMPLATES

MELDEBOGEN S.02.01.02

Bilanz

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	984 776
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	482 047
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	131 407 827
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	317 090
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	102 245 082
Aktien	R0100	451 595
Aktien – notiert	R0110	334 963
Aktien – nicht notiert	R0120	116 632
Anleihen	R0130	26 874 212
Staatsanleihen	R0140	9 269 019
Unternehmensanleihen	R0150	15 622 641
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	1 982 552
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1 094 724
Derivate	R0190	340 903
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	84 221
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	4 491 834
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	4 491 834
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2 195 872
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2 049 976
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1 638 171
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	411 805
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	145 897
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	33 007
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	112 889
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	9 894 320
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	658 418
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	35 754
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3 354 312
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	168 421
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	810 941
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	7 587
Vermögenswerte insgesamt	R0500	154 492 108

Tsd €			Solvabilität-II-Wert
Stand 31. Dezember 2018			C0010
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		R0510	13 679 799
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		R0520	12 996 695
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0530	-
Bester Schätzwert		R0540	12 401 431
Risikomarge		R0550	595 263
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		R0560	683 105
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0570	-
Bester Schätzwert		R0580	672 044
Risikomarge		R0590	11 061
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		R0600	1 142 655
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)		R0610	231 821
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0620	-
Bester Schätzwert		R0630	227 663
Risikomarge		R0640	4 158
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		R0650	910 834
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0660	-
Bester Schätzwert		R0670	870 346
Risikomarge		R0680	40 489
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen		R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0700	-
Bester Schätzwert		R0710	-
Risikomarge		R0720	-
Eventualverbindlichkeiten		R0740	281 272
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		R0750	426 327
Rentenzahlungsverpflichtungen		R0760	8 325 656
Depotverbindlichkeiten		R0770	1 701 367
Latente Steuerschulden		R0780	4 108
Derivate		R0790	841 393
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		R0800	225 767
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		R0810	37 819 901
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		R0820	217 512
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		R0830	164 092
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		R0840	489 393
Nachrangige Verbindlichkeiten		R0850	13 678 417
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0870	13 678 417
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		R0880	1 290 480
Verbindlichkeiten insgesamt		R0900	80 288 141
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		R1000	74 203 967

MELDEBOGEN S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

2018		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	110 639	360 682	-549
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	92 299	1 391	229
Netto	R0200	18 340	359 290	-778
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	110 580	360 204	-148
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	94 062	1 448	288
Netto	R0300	16 518	358 756	-436
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	86 915	153 773	-49 227
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	75 013	439	-47 239
Netto	R0400	11 902	153 334	-1 988
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-55	1 674	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	1	-	-
Netto	R0500	-56	1 674	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	4 975	126 495	1 180
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
-	-	-	-	-	-
2 697 336	1 344 428	298 152	2 889 107	1 216 341	418 136
17 755	4 634	5 399	52 457	23 656	78 748
2 679 581	1 339 794	292 752	2 836 650	1 192 685	339 389
-	-	-	-	-	-
2 675 079	1 325 603	296 592	2 884 372	1 200 232	413 931
18 008	4 691	6 150	59 573	24 042	76 444
2 657 071	1 320 912	290 443	2 824 799	1 176 189	337 487
-	-	-	-	-	-
2 087 820	905 182	183 109	1 709 580	825 228	151 247
21 591	4 474	7 133	-12 934	13 678	43 444
2 066 229	900 708	175 975	1 722 515	811 550	107 803
-	-	-	-	-	-
-2 538	299	42	904	470	1 701
-	-	-	-	-	-
-2 538	299	42	904	470	1 701
710 798	369 793	87 712	987 139	401 042	152 149

Tsd €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
2018		Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	257 942	6 696	188 850
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	6 169
Netto	R0200	257 942	6 696	182 681
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	256 614	6 688	239 771
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	6 196
Netto	R0300	256 614	6 688	233 575
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	157 887	3 903	161 010
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	-834	4	5 224
Netto	R0400	158 720	3 899	155 785
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	285	1	116
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	285	1	116
Angefallene Aufwendungen	R0550	92 411	611	54 446
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				-
				9 787 759
12 047	143 925	15 724	665 542	837 238
1 688	85 234	18 231	361 124	749 016
10 358	58 690	-2 506	304 418	9 875 982
				-
				9 769 519
12 019	144 679	16 038	665 583	838 319
1 688	85 234	18 477	360 741	757 043
10 331	59 444	-2 439	304 842	9 850 795
				-
				6 376 427
10 397	107 630	21 686	385 107	524 820
-	4 596	12 451	5 886	132 927
10 397	103 034	9 236	379 221	6 768 320
				-
				2 897
-239	-	-	-	-239
-	-	-	-	1
-239	-	-	-	2 658
3 161	16 253	-4 804	-24 784	2 978 578
				-
				2 978 578

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
2018		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	C0300
	C0240	C0250			
-	-	-	10 542	276 605	287 147
-	-	-	-	91 943	91 943
-	-	-	10 542	184 662	195 205
-	-	-	13 532	269 827	283 358
-	-	-	-	87 263	87 263
-	-	-	13 532	182 564	196 095
-	-	-	22 091	223 034	245 125
-	-	-	-	67 366	67 366
-	-	-	22 091	155 668	177 760
-	-	-	10 259	40 466	50 725
-	-	-	-	-310	-310
-	-	-	10 259	40 777	51 035
-	-	-	2 587	60 272	62 859
					62 859

MELDEBOGEN S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

2018		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
		C0010	C0020	C0030	
			Belgien	Schweiz	
		C0080	C0090	C0100	
Gebuchte Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	5 668 562	555 847	417 449	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	113 963	33 610	49 750	
Anteil der Rückversicherer	R0140	213 554	5 753	82 242	
Netto	R0200	5 568 971	583 704	384 956	
Verdiente Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	5 609 646	520 826	411 290	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	113 988	33 623	49 061	
Anteil der Rückversicherer	R0240	213 838	5 609	79 977	
Netto	R0300	5 509 795	548 839	380 374	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	3 776 353	346 729	172 603	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	54 815	29 682	-17 757	
Anteil der Rückversicherer	R0340	12 282	5 505	41 284	
Netto	R0400	3 818 887	370 906	113 562	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	1 285	23	1 701	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	1	-	
Netto	R0500	1 285	23	1 701	
Angefallene Aufwendungen	R0550	1 693 153	185 220	143 263	
Sonstige Aufwendungen	R1200				
Gesamtaufwendungen	R1300				

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
C0040	C0050	C0060	C0070	
Spanien	Frankreich	Italien		
C0110	C0120	C0130	C0140	
-	-	-	-	
468 373	854 932	777 112	8 742 275	
22 605	7 221	27 646	254 795	
4 170	25 574	3 919	335 213	
486 808	836 579	800 840	8 661 858	
-	-	-	-	
518 033	860 566	777 713	8 698 074	
23 468	6 481	27 648	254 269	
4 789	27 192	4 768	336 173	
536 712	839 856	800 593	8 616 170	
-	-	-	-	
330 169	644 166	527 689	5 797 709	
24 846	3 673	48 806	144 066	
2 383	21 447	8 096	90 998	
352 632	626 391	568 400	5 850 777	
-	-	-	-	
-	-	-	3 009	
-	-	-	-	
-	-	-	1	
-	-	-	3 008	
114 267	228 448	206 473	2 570 824	
			2 570 824	

Tsd €				
2018		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen	
		C0150	C0160	C0170
	R1400		Belgien	Schweiz
		C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	40 364	4 612	1 264
Anteil der Rückversicherer	R1420	12 262	1 833	-23
Netto	R1500	28 102	2 780	1 287
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	41 441	4 613	1 275
Anteil der Rückversicherer	R1520	12 348	1 833	2
Netto	R1600	29 093	2 780	1 273
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	73 358	5 243	1 604
Anteil der Rückversicherer	R1620	2 573	1 924	1 623
Netto	R1700	70 785	3 319	-18
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	37 596	2 153	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-438	1 199	-
Netto	R1800	38 034	954	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	7 911	510	-37
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
C0180	C0190	C0200	C0210	
Spanien	Frankreich	Italien		
C0250	C0260	C0270	C0280	
10 576	8 751	11 358	76 927	
2 679	4 999	5 752	27 501	
7 897	3 753	5 606	49 425	
10 393	8 751	12 121	78 595	
2 548	4 999	5 841	27 571	
7 846	3 753	6 280	51 024	
4 381	13 338	10 682	108 606	
728	12 043	3 303	22 194	
3 653	1 295	7 379	86 412	
-	-1 160	-	38 589	
-	-1 072	-	-311	
-	-88	-	38 900	
2 191	-121	209	10 663	
			10 663	

MELDEBOGEN S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-
Risikomarge	R0100	-	-		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-		

Tsd €							
Stand 31. Dezember 2018		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	-	227 663	227 663
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-	-	-	33 007	33 007
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-	194 656	194 656
Risikomarge	R0100	-			-	4 158	4 158
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			-	231 821	231 821

MELDEBOGEN S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellungen					
Brutto	R0060	-1 389	-15 297	-262	427 015
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	72	-141	-3	-5 271
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-1 461	-15 156	-259	432 287
Schadenrückstellungen					
Brutto	R0160	735	239 002	421 703	2 667 589
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	12	-519	410 957	236 564
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	722	239 521	10 746	2 431 024
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-654	223 705	421 441	3 094 604
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-739	224 365	10 487	2 863 311
Risikomarge	R0280	407	7 515	489	113 066
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
137 917	20 817	386 779	124 442	3 636
384	200	4 467	1 402	-2 745
137 533	20 618	382 312	123 040	6 380
208 312	395 194	1 837 270	3 967 409	370 205
1 648	23 448	55 193	889 836	34 359
206 664	371 746	1 782 077	3 077 573	335 846
346 230	416 011	2 224 049	4 091 851	373 840
344 198	392 364	2 164 389	3 200 613	342 227
16 351	14 955	115 690	132 247	14 694
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-

Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0050
Stand 31. Dezember 2018					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-248	231 221	421 930	3 207 670
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	84	-660	410 954	231 293
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-332	231 880	10 976	2 976 377

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
362 581	430 966	2 339 739	4 224 098	388 534
2 032	23 648	59 659	891 238	31 614
360 549	407 319	2 280 079	3 332 860	356 920

Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Stand 31. Dezember 2018				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	25 137	-285	66 026
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	399
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	25 137	-285	65 627
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	276 439	770	100 728
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	6 681	21	3 325
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	269 758	748	97 403
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	301 576	484	166 753
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	294 895	463	163 030
Risikomarge	R0280	6 230	326	16 114
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
1 409	-6 043	-2 428	-70 620	1 096 853
-195	-4 597	-4 808	-25 656	-36 492
1 603	-1 446	2 380	-44 964	1 133 345
-	-	-	-	-
26 143	841 629	30 186	593 310	11 976 622
-	-	-	-	-
1 621	160 350	4 619	258 353	2 086 468
24 522	681 279	25 567	334 957	9 890 154
27 552	835 586	27 758	522 690	13 073 475
26 125	679 833	27 947	289 993	11 023 499
2 650	56 682	2 533	106 377	606 325
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-

Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Stand 31. Dezember 2018				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	307 806	810	182 867
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	6 681	21	3 724
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	301 125	789	179 144

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
30 202	892 267	30 290	629 066	13 679 799
1 426	155 753	-189	232 697	2 049 976
28 776	736 515	30 479	396 369	11 629 824

MELDEBOGEN S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2018		
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Zeichnungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-74 222
N-9	R0160	349 872	327 185	204 562	58 976	92 083	21 991	6 924	12 171	39 294	-1 269	
N-8	R0170	195 034	428 717	276 363	240 334	93 293	28 326	11 076	138 909	5 437		
N-7	R0180	98 700	372 073	287 594	94 524	29 206	25 079	46 078	24 414			
N-6	R0190	101 858	269 321	69 522	24 083	25 847	26 885	5 755				
N-5	R0200	350 638	449 344	142 202	50 821	38 531	12 405					
N-4	R0210	189 110	564 300	126 359	67 971	35 830						
N-3	R0220	183 139	575 533	193 930	78 161							
N-2	R0230	-396 744	575 520	260 993								
N-1	R0240	423 344	553 492									
N	R0250	-282 605										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	-74 222	-74 222
	R0160	-1 269	1 111 790
	R0170	5 437	1 417 488
	R0180	24 414	977 668
	R0190	5 755	523 271
	R0200	12 405	1 043 941
	R0210	35 830	983 569
	R0220	78 161	1 030 763
	R0230	260 993	439 769
	R0240	553 492	976 836
	R0250	-282 605	-282 605
Gesamt	R0260	618 392	8 148 268

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		Entwicklungsjahr										
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	819 295
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	136 479	99 073	79 814		
N-8	R0170	-	-	-	-	-	229 950	103 004	79 072			
N-7	R0180	-	-	-	-	138 077	96 892	51 040				
N-6	R0190	-	-	-	124 631	94 456	67 653					
N-5	R0200	-	-	147 284	109 805	67 993						
N-4	R0210	-	244 727	182 418	120 916							
N-3	R0220	-	529 909	328 011	224 724							
N-2	R0230	1 893 754	1 513 357	1 249 658								
N-1	R0240	1 012 189	1 034 535									
N	R0250	2 020 327										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
	R0100
	R0160
	R0170
	R0180
	R0190
	R0200
	R0210
	R0220
	R0230
	R0240
	R0250
Gesamt	R0260
	5 171 573

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2018		
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	667 520	247 144	50 414	25 350	15 181	9 921	-96 727	16 310	14 811	7 936	55 136
N-9	R0160	667 520	247 144	50 414	25 350	15 181	9 921	-96 727	16 310	14 811	7 936	
N-8	R0170	683 671	264 947	50 960	22 900	11 410	-110 811	24 127	21 724	9 809		
N-7	R0180	674 567	259 936	46 054	22 636	-180 922	33 525	38 165	26 337			
N-6	R0190	661 663	225 765	40 807	-252 891	56 892	44 931	21 906				
N-5	R0200	596 722	255 312	-239 181	70 586	72 642	25 560					
N-4	R0210	1 284 786	201 928	251 247	102 916	71 873						
N-3	R0220	1 506 911	779 637	242 176	125 383							
N-2	R0230	1 905 561	1 206 623	336 824								
N-1	R0240	2 008 526	1 199 185									
N	R0250	2 049 614										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018	Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	C0170	C0180	
	R0100	55 136	55 136
	R0160	7 936	957 861
	R0170	9 809	978 738
	R0180	26 337	920 298
	R0190	21 906	799 072
	R0200	25 560	781 642
	R0210	71 873	1 912 750
	R0220	125 383	2 654 107
	R0230	336 824	3 449 008
	R0240	1 199 185	3 207 711
	R0250	2 049 614	2 049 614
Gesamt	R0260	3 929 564	17 765 936

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		Entwicklungsjahr										
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100	 	 	 	 	 	 	 	 	 	 	681 214
N-9	R0160	-	-	-	-	-	78 008	56 094	36 845	76 120		
N-8	R0170	-	-	-	-	107 881	65 525	35 384	70 401			
N-7	R0180	-	-	-	129 936	104 757	66 134	99 160				
N-6	R0190	-	-	213 741	166 395	125 263	131 035					
N-5	R0200	-	271 792	199 536	83 371	152 739						
N-4	R0210	745 529	732 178	477 251	361 967	393 569						
N-3	R0220	1 486 856	904 099	631 114	641 863							
N-2	R0230	2 220 038	1 212 604	992 960								
N-1	R0240	2 076 098	1 273 010									
N	R0250	2 673 075										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	615 300
	R0160	69 583
	R0170	64 734
	R0180	91 015
	R0190	121 920
	R0200	142 477
	R0210	377 599
	R0220	558 498
	R0230	939 609
	R0240	1 214 676
	R0250	2 604 010
Gesamt	R0260	6 799 422

MELDEBOGEN S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	14 822 455	-	-	200 098	-
Basiseigenmittel	R0020	83 902 481	-	-	-95 241	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	83 902 481	-	-	-95 241	-
SCR	R0090	24 288 034	-	-	75 744	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	73 667 624	-	-	-134 243	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	6 072 009	-	-	18 936	-

MELDEBOGEN S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1 169 920	1 169 920		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	27 949 540	27 949 540		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	40 119 828	40 119 828			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	13 678 417		3 213 934	10 464 484	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	984 776				984 776
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	83 902 481	69 239 289	3 213 934	10 464 484	984 776
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-	-

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		Gesamt C0010	Tier 1 nicht gebunden C0020	Tier 1 gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	83 902 481	69 239 289	3 213 934	10 464 484	984 776
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	82 917 706	69 239 289	3 213 934	10 464 484	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	83 902 481	69 239 289	3 213 934	10 464 484	984 776
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	73 667 624	69 239 289	3 213 934	1 214 402	
SCR	R0580	24 288 034				
MCR	R0600	6 072 009				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	345 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1 213 %				

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	74 203 967
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	168 421
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	3 811 482
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	30 104 236
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	40 119 828
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	99 354
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	558 483
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	657 837

MELDEBOGEN S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Tsd €

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM – Marktrisiko	23 264 213
11	IM – Versicherungstechnisches Risiko	3 281 920
12	IM – Geschäftsrisiko	38 760
13	IM – Kreditrisiko	567 480
14	IM – Operationelles Risiko	744 269
15	IM – LAC DT (negativer Betrag)	-
16	IM – Kapitalpuffer	-
17	IM – Anpassung gemäß RFF/MAP nSCR Gesamtsumme	-

Tsd €

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	27 896 642
Diversifikation	R0060	-3 608 608
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	24 288 034
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	24 288 034
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

MELDEBOGEN S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	2 120 065

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	1 834
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	224 575	359 377
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	12 689	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	2 870 791	2 671 745
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	345 044	1 354 599
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	392 747	293 638
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2 167 486	2 872 862
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3 207 665	1 248 836
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	342 404	345 063
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	295 065	257 942
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	465	4 525
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	163 775	138 129
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	26 130	7 516
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	685 094	41 481
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	28 060	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	291 568	276 630

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	28 584

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	536 857	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	415 255	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018		C0070
Linear MCR	R0300	2 148 649
SCR	R0310	24 288 034
MCR-Obergrenze	R0320	10 929 615
MCR-Untergrenze	R0330	6 072 009
Kombinierte MCR	R0340	6 072 009
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 600
Mindestkapitalanforderung	R0400	6 072 009

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis Nichtlebensversicherung	9
Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis Lebensversicherung	9
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen	9
Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten	10
Tabelle 5: Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses	12
Tabelle 6: Entwicklung der Finanzierungskosten	13
Tabelle 7: Marktwerte der Anlagen in ABS und MBS, nach Kategorien	14
Tabelle 8: Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
Tabelle 9: Vorstands Ausschüsse	18
Tabelle 10: Konzern Ausschüsse	19
Tabelle 11: Aufsichtsrats Ausschüsse	20
Tabelle 12: Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien	31
Tabelle 13: Auslöser für Ad-hoc-ORSA der Allianz SE	34
Tabelle 14: Anzahl der Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen	37
Tabelle 15: Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie	45
Tabelle 16: Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos	53
Tabelle 17: Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das interne Kreditrisiko (31. Dezember 2018)	54
Tabelle 18: Summe der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	60
Tabelle 19: Gegenüberstellung der Vermögenswerte nach Solvency II und HGB	61
Tabelle 20: Übersicht der Beteiligungswerte nach Solvency II und HGB	63
Tabelle 21: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	64
Tabelle 22: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB	67
Tabelle 23: Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	68
Tabelle 24: Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	69
Tabelle 25: Nichtlebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr	69
Tabelle 26: Lebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr	70
Tabelle 27: Bewertungsdifferenzen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Geltungsbereich und Bewertung)	70
Tabelle 28: Wesentliche Bewertungsgrundlagen nach HGB und Solvency II	71
Tabelle 29: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach HGB und Solvency II	72
Tabelle 30: Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	76
Tabelle 31: Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE	77
Tabelle 32: Rechnungsparameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB	78
Tabelle 33: Vermögensallokation bei den Pensionsverpflichtungen nach Solvency II	79
Tabelle 34: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	79
Tabelle 35: Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Solvency II und HGB	80
Tabelle 36: Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	86
Tabelle 37: Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz auf die Basiseigenmittel	86
Tabelle 38: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2018 – unter Übergangsbestimmungen fallend	87
Tabelle 39: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2018 – nicht unter Übergangsbestimmungen fallend	87
Tabelle 40: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2018	88
Tabelle 41: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2017	88
Tabelle 42: Veränderung der Eigenmittel je Tier	89
Tabelle 43: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell nach Risikomodulen	95

GRAFIKVERZEICHNIS

Grafik 1: Interner Kontrollrahmen	35
Grafik 2: Die Struktur des internen Modells	93
Grafik 3: Die Struktur der Standardformel	94